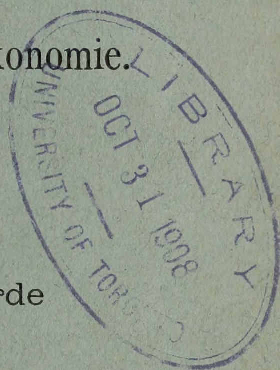


August Friedrich Wilhelm Crome

Ein Beitrag
zur
Geschichte der deutschen Nationalökonomie.

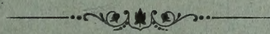


Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde

Der hohen philosophischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Alfred Kirmis
aus Oberhausen (Rheinpreussen).



BERN
Buchdruckerei Gustav Grunau
1908.

August Friedrich Wilhelm Crome

Ein Beitrag
zur
Geschichte der deutschen Nationalökonomie.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde

Der hohen philosophischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Alfred Kirmis
aus Oberhausen (Rheinpreussen).

BERN
Buchdruckerei Gustav Grunau
1908.

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag von Herrn Prof. Dr. *Oncken* angenommen.

Bern, den 2. Juni 1908.

Der Dekan:
Dr. **Th. Studer**, Prof.

Meiner lieben Frau
gewidmet.

Verzeichnis der Werke Cromes.

Selbstbiographie. 1833.

Europens Produkte. 1782.
— 2. Versuch. 1784.
— 3. Ausg. I. Teil 1784.
— 4. Aufl. 1805.

Produktenkarte von Europa. 1782.

Über den aufblühenden nordamerikanischen Freistaat. 1784.

Über den blühenden Zustand des russischen Reichs. 1784.

Statistisch-geographische Beschreibung der österr. Niederlande mit einer neuen Charte von diesen Provinzen, nach der grossen Ferrarischen Charte bearbeitet. 1784.

Handbuch für Kaufleute nebst einzelnen Abhandlungen aus dem Handlungsgebiet und drei Reisekarten. 1784.
— 2. Bd. 1785.

Historische Abhandlungen aus dem Handlungsgebiet, namentlich in betreff der österr. Niederlande. 1786.

Über die Grösse und Bevölkerung der europäischen Staaten mit 15 Tabellen, nebst einer dazu gehörigen grossen Verhältniskarte von Europa. 1785.

Über die Culturverhältnisse der europäischen Staaten mit 12 Tabellen und einer neuen Verhältniskarte von Europa. 1792.

Journal für Staatskunde und Politik. 1790/92.

Neues Journal für Staatskunde, Politik und Kameralistik. 1793/96.

Die Wahlkapitulation des Kaisers Leopold II. mit einem Kommentar. 1791.

Die Wahlkapitulation des Kaisers Franz II. mit einem Kommentar. 1794.

Die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold II. Aus dem Ialienischen übersetzt und mit einem vollständigen Kommentar herausgegeben. 1. u. 2. Bd. 1795. 3. Bd. 1797.

Germanien, eine Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik. 1807/13.

Über Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse bei und nach dem Congresse zu Wien. 1814.

Über Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse, vorzüglich in betreff des germanischen Staatenbundes und der in Deutschland allgemein einzuführenden landständischen Verfassung. 1817.

Das Fürstentum Lippe-Detmold, geographisch-statistisch und staatswirtschaftlich dargestellt. 1816.

Brasilien, geschildert im Allgemeinen, vorzüglich nach seinen Naturprodukten. 1816.

Übersicht der Staatskräfte der sämtlichen europäischen Länder mit einer neuen Verhältnischarte von Europa zur Vergleichung des Flächenraums, der Bevölkerung, der Finanzen etc. 1818.

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zu dem teutschen Staatenbunde gehörigen Ländern. 1820.

— 2. Teil. 1825.

— 3. Teil. 1827.

— 4. Teil. 1828.

Kleine akademische Reden. 1823.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Achilles, G., „Die Bedeutung und Stellung von G. Achenwall in der Nationalökonomie und der Statistik“. Bern, 1906.

Dollfus, Roger, „Über die Idee der einzigen Steuer“. Basel, 1897.

Görres, „Rheinischer Merkur“. 1814/15.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. u. 3. Aufl. 1908.

Haushofer, M., „Bevölkerungslehre“. 1904.

Helmolt, „Weltgeschichte“. 1899.

Kant, Im., „Zum ewigen Frieden“. 1795.

Müller von Friedberg, Karl, „Philosophie der Staatswissenschaften“. 1790.

Oncken, A., „Geschichte der Nationalökonomie“. I. Teil. 1902.

— „Das Adam Smith Problem in Wolfs Zeitschrift für Sozialwissenschaft“. 1898, Heft 1, 2 und 4.

Oncken, W., „Zeitalter Friedrichs des Grossen“. 1881.

Roscher, W., Die Grundlagen der Nationalökonomie“. 1857.

— „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland“. 1876.

Rousseau, J. J., „Le contrat social“. 1801.

v. Schönberg, „Handbuch der politischen Ökonomie“. IV. Aufl. 1896.

Simonde de Sismondi, J. C. L., „Neue Grundsätze der politischen Ökonomie“. 1901. Deutsche Übersetzung von L. Prager.

Smith, A., „Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes“. 1905. Deutsche Übersetzung von Stöpel, verbessert von Prager.

von Sonnenfels, „Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz“. I./III. Teil. 1787.

Spitzer, Felix, „Josef von Sonnenfels als Nationalökonom“. Bern. 1906.

Süsmilch, Joh. Pet., „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen“. 1742.

Stacke, L., „Deutsche Geschichte“. 7. Aufl. 1896.

Stein, L., „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie“. 2. Aufl. 1903.

Windelband, „Die Geschichte der neueren Philosophie“. 3. Aufl. 1904.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Verzeichnis der Werke Cromes 5

Verzeichnis der benutzten Literatur 7

Inhaltsverzeichnis 8

Vorbemerkung 9

I. Teil.

August Friedrich Wilhelm Crome. Biographie 11

Jugendgeschichte bis zur Universität. 1753—1772. — Hofmeisterleben und achtjähriger Aufenthalt in Dessau. 1774—1787. — Abreise von Dessau nach Giessen. Aufenthalt daselbst von 1787 bis zur französischen Invasion 1796. — Französische Invasion von 1797—1799. — Ferneres Professoren- und Schriftstellerleben. — Reise nach der Schweiz im Winter 1813/14. — Letzte Periode seines Aufenthalts in Giessen.

II. Teil.

August Friedrich Wilhelm Crome. Sein Werk und seine Bedeutung.

1. Crome als Statistiker 44
2. Cromes Stellung in der Nationalökonomie, insbesondere seine Ansichten über Bevölkerungspolitik 60
   a) Sein eigentlicher Standpunkt in derselben 60
   b) Seine Ansichten über Bevölkerungspolitik 62
3. Cromes Standpunkt zu den Hauptsystemen der französischen und englischen Nationalökonomie seiner Tage 77
   a) zum Merkantilsystem 81
   b) zur Physiokratie 95
   c) zum Industriesystem von Ad. Smith 111
4. Cromes Staatslehre 130
5. Crome und der Rheinbund 148
6. Schlusswort 154

Beilage 160

Vorbemerkung.

„Freiheit und Eigentum“, so lautete die Grundforderung der naturrechtlichen politischen Ökonomie. In ihr gipfelte das Programm, das die Bauern in dem von ihnen im 16. Jahrhundert geführten Kriege in den bekannten 12 Artikeln proklamierten, wenn sie für sich Freiheit „im Namen des Evangeliums“ forderten [1]). Es war eine soziale Forderung, die immer wieder bis auf den heutigen Tag erhoben worden ist und sich neuerdings in dem Streben nach Koalitionsfreiheit geltend macht.

Hatte die Reformation der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegolten und den Untertan von der bisherigen uneingeschränkten Allmacht der Klerisei befreit, so hatten die neuen Entdeckungen und Erfindungen den Boden für weitere Aufklärung und bürgerliche Freiheit geebnet und vorbereitet. Die Herrschaft des Priesters war unerträglich geworden, der Krieger und Lehnsherr hatten abgewirtschaftet; der Tiersétat, durch die Revolution auf den Schild erhoben, sollte mit seinem bedeutenden Kapital an innerer geistiger Tüchtigkeit und äusserer materieller Stärke den ihm zukommenden Platz im Staate einnehmen.

Unter den Philosophen der Aufklärung war es besonders Rousseau, der mit seiner Annahme, dass der Mensch von Hause aus gut sei und sich rasch vervollkommnen werde, wenn man ihn nur getrost sich selbst überlasse und von den Fesseln der bestehenden Institutionen befreie, ungewollt zum Hebel für die grosse Umwälzung wurde, die der Freiheit über den Absolutismus zum endgültigen Siege verhelfen sollte.

---

[1]) Vgl. Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök. S. 138.

Der wahre Wohlstand der Nationen konnte daher auch nur da erblühen, wo nach den Grundsätzen der Physiokratie die „positive Ordnung“ so eingerichtet wurde, dass sie den „ordre naturel“ nicht irgendwie störte.

Wie die Ideen der Aufklärungsphilosophie auf politischem Boden Einfluss gewannen, so übertrug sich dieser auch auf die in der volkswirtschaftlichen Literatur vertretenen Anschauungen. Die Schriftsteller dieser Epoche standen denn auch besonders stark unter dem Rousseau'schen Einflusse, unter ihnen vorzüglich Iselin und Crome, welchem letzteren diese Abhandlung im besonderen dient.

An Hand einer kritischen Darstellung des Lebens und Wirkens letztgenannten Mannes soll nun im Folgenden versucht werden, ein Bild seiner Epoche zu zeichnen, das die Zeit aus dem Leben des Zeitgenossen heraus erklärt und somit bei Befolgung der historisch-philosophischen Forschungsmethode ihren Forderungen gerecht zu werden sucht.

I. Teil.

August Friedrich Wilhelm Crome. Biographie.

August Friedrich Wilhelm Crome [1]), am 6. August 1753 zu Sengwarden, Herrschaft Kniephausen im Grossherzogtum Oldenburg, geboren, war der Sohn des dortigen Geistlichen und Mitgliedes des Consistorii Johann Friedrich Crome. Er hatte 20 Geschwister, von denen jedoch nur sechs mit ihm das reifere Alter erreichten. Seinen ersten Schulunterricht erteilte ihm in den Jahren 1760—63 ein Privatlehrer, ein Onkel des spätern Professors Schlosser in Heidelberg. Nach dieser Zeit übernahm sein Vater, der früher selbst Schulmann in Stadthagen gewesen war, den Unterricht seiner Söhne, da er bei seiner zahlreichen Familie zu wenig bemittelt war, um diese das Gymnasium besuchen zu lassen. Im Jahre 1772 konnte Crome die Universität Halle, deren Besuch ihm ein ansehnliches Geldgeschenk seines damaligen Landesherrn, des Grafen von Bentinck, und ein nicht unbedeutender Beitrag der Gemeinde seines Vaters ermöglichten, beziehen.

Hier hörte er ausser den theologischen Vorlesungen, für die ihm zwei Jahre Studienzeit von seinem Vater bewilligt worden waren, noch solche über römische Literatur, Geschichte, reine Mathematik und Physik. Die Kollegien der Professoren Pauli und Förster besuchte er nicht, „teils weil sie, wie er sagt, nur seicht gelehrt wurden, teils aber auch, weil er sich auf das theologische Studium beschränken musste.“ So habe er „keine einzige Wissenschaft von allen denen, die er nachher in der Folge in Giessen lehren musste, auf Universitäten gehört.“ [2])

Während seiner Studienzeit war er gezwungen, da seine

[1]) A. F. W. Crome, Selbstbiographie 1833.

[2]) A. F. W. Crome, ebenda S. 34.

Subsistenzmittel nicht ausreichten und er auch auf keinerlei Unterstützung seiner Eltern rechnen konnte, seinen Unterhalt durch Unterricht in der französischen Sprache, wie in der neueren Geschichte der Sekunda und Prima der grossen Lateinschule des Hallischen Waisenhauses, zu erwerben.

* * *

Sein Leben änderte sich, als ihm im Frühjahr 1774 sein Onkel, der Oberkonsistorialrat Dr. Büsching in Berlin, die Hofmeisterstelle bei dem damaligen Obersten, nachmaligem General der Artillerie von Holzendorf in Berlin, vermittelte.

Während seines Aufenthaltes in Berlin unterzog er sich, einem Rate seines Onkels folgend, vor dem Oberkonsistorialrat Silberschlag als candidatus theologiae dem theologischen Examen, worauf er nach bestandenem Examen ein Dekret erhielt, nach dem er zum „examinierten und wohlbestandenen würdigen Kandidaten s. s. theologiae ernannt wurde, was ihm gleichzeitig das „jus quaesitum“ auf jede vakante Pfarre in dem Königlich Preussischen Staate zusicherte.

Eine Empfehlung seines Berliner Freundes Thürnagel veranlasste ihn jedoch vorerst, dessen bei den vier Söhnen des Barons Bismark auf Uengelingen, Schönhausen und Charlottenhof innegehabte Hofmeisterstelle im Mai 1775 anzutreten.

Nach vierjährigem Aufenthalt in Schönhausen kehrte er nach Berlin zurück, um mit seinem Onkel über sein weiteres Fortkommen zu beraten. Dem Wunsche des letzteren folgend, hielt er in Anwesenheit des Oberkonsistorialrates Dr. Feller und weiterer Konsistorialräte in der Petrikirche eine Probepredigt, die beifällig aufgenommen wurde. Es wurde ihm hier nahe gelegt, sich um eine Pfarre zu bewerben, zu der ihm von allen Seiten Unterstützung zugesichert wurde.

Die darauf an ihn herangetretenen Angebote verschiedener Vakanzen in kleinen Städten und auf dem Lande, hat ihn, so sagt Crome, sein inneres Gefühl stets gehindert, anzunehmen. Hierüber spricht er sich wie folgt aus: „Später habe ich es zuweilen doch bedauert, den geistlichen Stand, wozu ich Geschick und Beruf hatte, gleichsam verschmäht zu haben,

in welchem ich viel Gutes hätte stiften und gewiss weit ruhiger, vielleicht auch glücklicher meine Tage zubringen können, als es das mühsame Universitätsleben zulässt, namentlich wenn der Professor auch Schriftsteller ist. Auf kleinen Universitäten ist das Leben des Professors doch gewöhnlich eine „splendida miseria", verbunden mit unsäglicher Mühe und Arbeit, sowie mit vielen Entbehrungen von erlaubten Vergnügungen und Genüssen, wozu es meist an Geld, Zeit und Gelegenheit fehlt. Auch sind hier persönliche Verhältnisse, oft durch Neid, Hass und Missgunst so verunstaltet, dass sie in keiner Zwangsanstalt unangenehmer und widriger sein können. Allein was wünscht man nicht in jungen Jahren?[1])

Er kehrte daher nach Schönhausen zurück, wo er, wie er sagt, „mit vieler Güte" vom Baron von Bismarck wieder aufgenommen wurde; doch langweilte ihn fortan der dortige Aufenthalt, da er in Berlin in grösseren Zirkeln mit Gelehrten, unter anderen nennt er den Philosophen Moses Mendelssohn, einen weit abwechslungsreicheren Verkehr gepflegt hatte.

In dieser Zeit seines Schönhauser Aufenthalts erregte das von dem bekannten Professor Basedow in Dessau im Jahre 1774 gegründete Erziehungsinstitut „Philantropin", dem von der damaligen gelehrten Welt berechtigtes Interesse entgegen gebracht wurde, auch seine Aufmerksamkeit. Der damalige Direktor desselben, Professor Wolke, ein Landsmann von ihm, lud ihn ein, nach Dessau zu kommen, um in dem neuen Institute Geographie und Geschichte zu lehren.

Kurz zuvor war Crome mit seiner ersten Publikation, einer Abhandlung „Über das Verhältnis des Erziehers zu seinen Zöglingen" an die Öffentlichkeit getreten, die in Dessau sehr gefallen hatte und in den „Philantropischen Unterhaltungen", einer vom Institut herausgegebenen Zeitschrift, zum Abdruck gelangt war. Sie fand, nach ihm, den Beifall der gelehrten Welt. Im Frühjahr 1779 trat er als Lehrer in das Philantropin, dessen Lehrkörper unter anderen auch der berühmte Liturg und Religionslehrer Salzmann und der bekannte schweizerische Staatsmann Pidou aus Lausanne angehörten, ein. Auch

[1]) Selbstbiogr. S. 68.

der spätere Dichter Mathisson war hier einige Zeit lang als Lehrer tätig. Die Lehrgegenstände, die Crome zugewiesen waren, bezogen sich auf Geographie, Geschichte und Statistik. In den Arbeitsstunden liess er von seinen Schülern historische und statistische Tabellen anfertigen und Landkarten zeichnen. Die Lehrmethode, die er hiebei anwandte, stützte sich auf die Anschauung und wurde besonders bei dem geographischen Unterricht von ihm bevorzugt, der ihm den ersten Anlass zur Zeichnung der „Produktenkarte von Europa", erschienen 1782 in Dessau, gab. Er bemerkt hierzu, „dass Engländer und Franzosen, sowie einzelne deutsche Herausgeber von „mineralogischen" Karten schon ähnliche Versuche in dieser Art gemacht hatten, indem sie die Mineralien auf ihren Karten durch Zeichnung und Farben darzustellen versuchten. Allein der Versuch, „alle" Hauptprodukte auf „einer" Karte von Europa zu bezeichnen und anschaulich zu machen,. sei eine „neue Idee" gewesen, die vor ihm noch nicht zur Ausführung gebracht worden wäre." [1])

Unter seinen gelegentlichen Zuhörern im Philantropin nennt Crome u. a. hochgestellten Personen den Markgrafen Karl Friedrich von Baden und den Erbprinzen, die 1780 an seinen Vorlesungen teilgenommen hätten. Nach seinem Abgange habe er dann auch noch den Erbprinzen, Friedrich Franz von Dessau, als Instruktor im geographisch-statistischen Fache unterrichtet.

Die Ausarbeitung einer zur „Produktenkarte" gehörigen Erklärung neben dem Unterrichte griff Cromes Gesundheit so sehr an, dass er sich genötigt sah, im Herbst 1781 einen vierwöchigen Urlaub zu nehmen, den er bei seinem alten Gönner, dem Baron von Bismarck auf Schönhausen verlebte. Bald nach seiner Rückkehr von der Erholungsreise zwang ihn weiteres Kranksein, seine Stelle am Philantropin aufzugeben, um so mehr als die Herausgabe der bereits öffentlich angekündigten „Produktenkarte" nebst Erklärung seine ganze Zeit und Kraft voll in Anspruch nahm. Nur eine Lehrstunde noch,

---

[1]) Selbstbiogr. S. 97.

die der Statistik, behielt er bei, die übrige Zeit widmete er der Fertigstellung seiner Karte. „Mit vieler Mühe, so bemerkt Crome, habe er gesucht, ein Werk zustande zu bringen, das durch innere Güte und äusseren Glanz seinem Namen in der gelehrten Welt einen ehrenvollen Platz erobere, und bei allen ihm hierbei entgegengetretenen Hindernissen sei er seinem Wahlspruche: „Tu ne cede malis, sed contra andentior ito“ getreu geblieben. [1])

Dieses Werk bezeichnet er als eines seiner besten, weil er dadurch ein neues System in die Geographie gebracht habe. durch welches Sachen aus der Naturgeschichte, Landökonomie, Bergbau, Technologie und Handel mit in die Erdbeschreibung aufgenommen worden seien.

Die Folgezeit verbrachte er als Privatgelehrter in Dessau mit der Herausgabe mehrerer Schriften, so „Über die Grenzen des nordamerikanischen Freistaats beim Friedensschluss 1783“ und eines grösseren Werks „Über die Grösse und Bevölkerung der europäischen Staaten“. letzteres begleitet von einer nach seiner Idee hergestellten „Grössen oder Verhältniskarte der europäischen Staaten“. Dieses Werk erschien im Jahre 1785 und sieben Jahre später unter dem neuen Titel „Über die Kulturverhältnisse der europäischen Staaten“ in völliger Umarbeitung. Auf Veranlassung des kaiserlich russischen Generallieutenants Grafen von Anhalt, dem Generaladjutanten der Kaiserin Katharina II, der seinen statistischen Vorlesungen im Philantropin beigewohnt hatte, übergab er die dort gehaltene Vorlesung unter dem Titel „Über den blühenden Zustand des russischen Reiches“ 1784 dem Drucke. Im gleichen Jahre und 1786 veröffentlichte er den gemeinnützigen „Kaufmanns-Almanach“; gleichfalls 1784 erschienen von seiner Hand ein historisches Werk über den Handel der Niederlande von den ältesten Zeiten an und die 3. veränderte Auflage des 1. Teils von „Europens Produkte“, der die 4. im Jahre 1803 folgte.

Da Crome bei seiner schriftstellerischen Tätigkeit merklich, wie er sagt, die Lücke statistischen und kameralistischen

---

[1]) Selbstbiogr. S. 81.

Studiums fühlte, bestrebte er sich, diesen Mangel durch eifriges Selbststudium in den Jahren 1782—85 auszufüllen. Sein Hauptstudium galt dem berühmten Werke Raynals „Histoire philosophique et politique des deux Indes“, von dem er sagt, dass ihm Raynal hierin ein grosses Vorbild gewesen sei, dem er eifrig nachzustreben sich bemüht habe, wenn gleich ihm klar war, dass er von ihm nicht ganz erreicht werden würde.“ [1])

Durch den oben erwähnten Grafen von Anhalt wurde ihm 1783 das Ehrendiplom der „Russisch-Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft“ und ein Jahr später der Ruf als Assessor bei der „Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“ in St. Petersburg für das geographische Fach vermittelt. Der damalige Sekretär der Akademie, der berühmte Professor Euler, führte mit ihm hierüber die Korrespondenz, ohne ihn jedoch zur Annahme bewegen zu können, einesteils weil ihm das angebotene Gehalt von 800 Silberrubeln für St. Petersburg nicht ausreichend schien, andernteils aber auch weil er, wie er sagt, die angenehmen Beziehungen, die er zum anhaltinischen Hofe unterhielt, nicht habe aufgeben wollen. Später, bei Anlass seines 50-jährigen Doktorjubiläums, ernannte ihn die Akademie dennoch zu ihrem ordentlichen Ehrenmitgliede und führte, nach ihm, im Diplom hierüber an: „cum frustra olim ad societatem evocasset, Socium nunc honoris causa salutandum.“ [2])

Aus gleichen Gründen schlug er den an ihn durch den chursächsischen Staatsminister Freiherrn von Würmb ergangenen Ruf für eine ausserordentliche Professur nach Leipzig, obgleich ihm u. a. Adelung und Dohm sehr dazu rieten, aus. Bei dieser Gelegenheit, so bemerkt Crome, habe er auch die Universitäts-Kabalen zum ersten Male kennen gelernt, indem der Hofrat und Professor Wenk, aus Furcht seine Kollegia über Statistik durch ihn zu Grabe getragen zu sehen, sich seiner Berufung widersetzte. 1785 erhielt er von dem Coadjutator von Dalberg das Diplom, das ihn zum Mitgliede der von diesem neu begründeten „Akademie der Wissenschaften“

---

[1]) Selbstbiogr. S. 139.

[2]) Ebenda S. 115.

in Erfurt ernannte. Im gleichen Jahre erteilte ihm die Universität Göttingen das Diplom der philosophischen Doktorwürde auf die ehrenvollste Art und erneuerte dasselbe bei Anlass seines 50jährigen Jubiläums auf gleich schmeichelhafte Weise.

Von den Gelehrten. die damals kürzeren oder längeren Aufenthalt in Dessau nahmen und mit denen er bekannt wurde, erwähnt er Raynal, Bernouilli, Mendelssohn und Nicolai.

Im Jahre 1782 trat er mit dem Königlich Preussischen Geheimen Rat v. Dohm in einen langjährigen Briefwechsel, der, wie er bemerkt, „einer der interessantesten“ für ihn gewesen sei.

Ein einjähriger Briefwechsel mit dem Kurator der Berliner Universität, dem Minister von Hertzberg, um eine Professur an der dortigen Hochschule war erfolglos. Als ihm 1787 wirklich ein Lehrstuhl in Berlin angeboten wurde, schlug er dieses Anerbieten aus, weil er sich in Darmstadt für Giessen verpflichtet hatte. Fast gleichzeitig konnte er eine Anfrage des Hofrats G. J. R. Heyne in Göttingen, ob er gewillt sei, an Bekmanns Stelle eine Professur dort anzunehmen, verzeichnen. Obgleich er Heyne zusagte, zerschlug sich die Angelegenheit. da Bekmann den an ihn ergangenen Ruf nach Marburg in letzter Stunde ablehnte und somit in Göttingen verblieb.

Endlich sollte sich sein Wunsch, in die akademische Laufbahn einzutreten, realisieren; denn im September 1786 wurde ihm von dem Geheimrat Koch in Giessen im Namen des Ministeriums in Darmstadt die vakannte Professur der Staats- und Kameralwissenschaften in Giessen angetragen.

* * *

Am 26. März 1787 hielt er seine Antrittsrede in lateinischer Sprache in der Aula der Universität „Über den Zusammenhang der Politik mit der Statistik“. Nach Ableistung des Huldigungseides trat er sein Amt als ordentlicher Professor und Mitglied der philosophischen Fakultät an. Als Nachfolger

Schlettweins [1]) sollte er die Landwissenschaft und Statistik als Hauptdisziplinen vortragen, doch musste er als einziger Dozent auf dem Gebiete des Staats- und Kameralfachs bald alle übrigen dahin gehörenden Wissenschaften übernehmen.

Über seine Besoldung bemerkt Crome: „Merkwürdig war es, dass die damaligen Vorsteher der Universität mir am Abend meines Antrittsschmauses meine Natural-Besoldung (600 fl. im Anschlage) für 450 fl. abkauften, nach den damaligen niedrigen Fruchtpreisen.“ [2]) Er gab daher am nächsten Tage eine schriftliche Erklärung ab, wonach er sich durch diese „inter poculas“ gegebene Einwilligung nur für ein Jahr gebunden hielt, um so mehr als ihm als Fremder die Preise und Verhältnisse nicht bekannt gewesen seien. Diese Schrift wurde aber, wie er behauptet, unterdrückt und man versuchte ihn durch den solcher Gestalt abgeschlossenen Akkord auch ferner zu verpflichten. Ein Prozess, den er dieserhalb anstrengte und der nach zehnjährigem Verlauf mit der Verurteilung der Universität zur Leistung der ganzen in dem Dekret bestimmten Naturalbesoldung und zum Schadensersatz endete, fiel somit zu seinen Gunsten aus.

Die Vorlesungen, die Crome in Giessen hielt, waren zunächst Landökonomie nach Bekmanns Lehrbuch, ferner Statistik von Europa nach Achenwall und ein publicum über politisch-statistische Gegenstände oder ein Zeitungskollegium.

---

[1]) Anmerkung: Über seinen Vorgänger Schlettwein bemerkt Crome folgendes: „Schlettwein sei ein strenger, enthusiastischer Physiokrat gewesen, der früher im Markgrafentum Baden als Amtmann auf dem Lande gestanden und dort das physiokratische System so buchstäblich eingeführt hatte, dass ein Aufruhr (?) darüber entstand, und, da ihn sein Gönner, der Markgraf von Baden, Karl Friedrich nicht schützen konnte, flüchten (?) musste. Auf des letzteren Empfehlung an den damaligen viel vermögenden Staatsminister Karl von Moser in Darmstadt habe ihn dieser als Professor und Regierungsrat nach Giessen an die Universität berufen, auch eine eigene sogenannte „ökonomische Fakultät“ zur Aufnahme der Kameralwissenschaften gestiftet. Letztere sei jedoch bei seiner Ankunft — zwei Jahre nach Schlettweins Abschied — wieder eingegangen und in der Folge in eine Sektion für die Kameralwissenschaft umgewandelt worden.“ (Selbstbiogr. S. 160.) Vgl. über Schlettwein die Monographie von A. Krebs: J. A. Schlettwein, der deutsche Hauptphysiokrat.

[2]) Selbstbiogr. S. 159 Anmerkung.

„Sein System“ der Kameralwissenschaften, das er in einem späteren Kolleg entwickelte und von dem er behauptet, dass es am meisten mit dem des Staatsrats von Jakob in seiner „Encyclopädie der Staats- und Kameralwissenschaften“ übereinstimme, [1]) zergliederte sich in vier Hauptzweige, nämlich:

„Politik (Staatslehre), Staats-Polizei, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.“

Im Jahre 1792 gab er, ausser der schon erwähnten Umarbeitung „Über die Kulturverhältnisse der europäischen Staaten, nebst einer Grössen- und Verhältniskarte dieser Länder“, das „Journal für Staatskunde und Politik“ zusammen mit seinem Kollegen, dem Geheimrat Jaup, heraus.

In die Zeit seiner Lehrtätigkeit in Giessen fiel für ihn ein bedeutendes Ereignis, das ihm zur Übersetzung und Kommentierung der „Staatsschrift von Toskana“ die erste Anregung bieten sollte. Es war die Kaiserwahl Leopold II., früheren Grossherzogs von Toskana, die im Jahre 1790 in Frankfurt a/M. stattfand und an der Crome, nachdem er sich an den chursächsischen Staatsminister in Dresden, Grafen von Löben, gewandt und als „Gelehrter a consiliis“ in der von dem Grafen zur Kaiserwahl geleiteten chursächsischen Gesandtschaft Aufnahme gefunden hatte, teilnehmen konnte.

Vom hessisch-darmstädtischen Hofe erhielt er mit der Erlaubnis, der Wahl beizuwohnen, einen sechswöchentlichen Urlaub.

Die ungesuchte und ganz unerwartete Privataudienz, die er zu erhalten sich glücklich schätzte, war für ihn der Höhepunkt seiner Überraschung in diesen Tagen. [2])

Ein Offizier, der damals während der Kaiserkrönung fungierenden k. k. österreichischen Noble-Garde, der Rittmeister von Collowrath, hatte ihn ohne vorheriges Wissen beim Fürsten von Rosenberg zur Audienz beim Kaiser angemeldet und durch diesen auch gleich die Zulassung erwirkt.

---

[1]) Selbstbiogr. S. 173.

[2]) Ebenda S. 195 u. ff.

Crome, der hierüber in nicht ungewöhnliche Bestürzung geriet, suchte seine Ruhe wieder zu gewinnen und begrüsste den Monarchen, „ihm im Namen aller Gelehrten des deutschen Vaterlandes den ehrerbietigsten Glückwunsch zu Allerhöchst seiner Thronbesteigung zu Füssen legend und gleichzeitig im Namen seiner Zeitgenossen die allgemeine Freude ausdrückend, in dankbarer Anerkennung des hohen Glücks, einen Monarchen auf dem Kaiserthron zu erblicken, welcher sich schon in Toskana durch seine ebenso weise Gesetzgebung als wohltätige Regierung überhaupt den Dank der Mit- und Nachwelt erworben und durch seine herrliche Schrift „Über die Kriminalgesetzgebung“ einen unsterblichen Ruhm in der Gelehrtenwelt gesichert habe.“

Crome schildert nun die Unterredung, die er mit dem Kaiser Leopold hatte, wie folgt:

Nach einigen Fragen über meinen Posten in Giessen und über die von mir herausgegebenen Bücher, unter denen das Werk „Über die Grösse und Bevölkerung der europäischen Staaten“ Allerhöchstdemselben in Toskana bekannt geworden war, legte mir der Monarch die bestimmte Frage vor, was mir in seiner Schrift über die Kriminalgesetzgebung als merkwürdig aufgefallen sei? — oder was mir darin gefallen oder missfallen habe?

Ich erwiderte freimütig, dass mir drei Punkte in dieser Schrift vorzüglich merkwürdig erschienen seien, nämlich zuerst die Aufhebung der Todesstrafe, zumal in einem italienischen Staate. Der Monarch versetzte sofort: „Ich hatte meine Toskaner vorher jahrelang zur Ehrliebe und Sittlichkeit gewöhnt und gleichsam erzogen, ehe ich die Todesstrafe aufhob. Deshalb sagte auch jedermann in Toskana, wenn ein bedeutendes Verbrechen bekannt wurde: Das hat gewiss kein Toskaner begannen, sondern ein Römer oder ein Piemonteser, und das war in der Regel auch der Fall. Ich werde Ihnen eine Tabelle von Wien aus schicken lassen, woraus Sie ersehen werden, wie die Verbrechen in Toskana von 1765—1790 allmählich abgenommen haben und zuletzt fast bis auf $^1/_{10}$ verschwunden

sind. [1]) Der Regent, fügte Kaiser Leopold hinzu, welcher seine Untertanen nicht zu erziehen weiss, kennt oder erfüllt seine Pflicht nicht."

Meine zweite Bemerkung über die Schrift des Kaisers betraf die Aufhebung der beleidigten Majestät, welche darin ausgesprochen wird. Der Kaiser bestritt meine Einwürfe dagegen lebhaft und sagte: „Der Regent, welcher es nicht versteht, die Liebe und Achtung seiner Untertanen in dem Grade zu gewinnen, dass er eben so sicher unter ihnen ist, wie ein Vater unter seinen Kindern, der verdient keinen besonderen Schutz als ein jeder Beamter der Regierung oder als ein jeder andere Staatsbürger. Jene barbarischen byzantinischen Gesetze gegen das crimen laesae majestatis waren ebenso grausam als ungerecht. Wir bedürfen ihrer jetzt nicht mehr in unseren Staaten.

Die dritte Bemerkung, welche ich auf höchstes Verlangen über Kaiser Leopolds Schrift zu machen hatte, betraf die Entschädigungskassen, welche Leopold bei allen Kriminal-, Justiz- und Polizeibehörden hatte anlegen lassen, worin die sämtlichen Strafgelder fielen. Diese Gelder kamen nicht in die Staatskassen. Leopold wollte solches Blutgeld nicht, sondern sie wurden dazu angewendet, diejenigen Personen zu entschädigen, welche durch Missgriffe von seiten jener Behörden — sei es durch zu langen Arrest oder auf eine andere Art — gedrückt und in Nachteil versetzt worden waren, gleichviel ob mit oder ohne Absicht der Richter. Diese verletzten Personen erhielten alsdann eine verhältnismässige Entschädigungssumme für ihren Verlust oder für unschuldig ausgestandene Leiden.

„Sollte ich, so sagte der Monarch mit Feuer, die Tränen nicht abtrocknen lassen, die wegen ungerechter Behandlung der Staatsbehörden waren vergossen worden? — Diejenige Regierung, fügte er hinzu, welche nie gefehlt haben will, ist eine der schlechtesten, die es gibt.

---

[1]) Anmerkung Cromes: Übrigens bemerke ich hierzu, dass die Todesstrafe nach Leopolds Tode in Toskana wieder eingeführt wurde, weil die französische Revolution damals wütete und auch in Italien anfing, Brutalitäten zu verbreiten (vgl. Beilage am Schlusse).

Ich konnte nicht anders als diese vortrefflichen, nicht gewöhnlichen Grundsätze bewundern.

Sodann fragte mich der Kaiser, ob ich das „Governo della Toskana“ kenne, welches von ihm selbst geschrieben und herausgegeben worden und kurz vor der Kaiserwahl im Druck erschienen sei? — Ich kannte es nicht. —

Es enthält, sagte Kaiser Leopold, eine kurze Darstellung der ganzen Staatsverwaltung von Toskana von 1765—90 und ist gleichsam ein „compte rendu“, welches ich meinem Volke als ein Denkmal meiner Regierung hinterlassen habe. Auf meinen Wunsch es zu lesen, sagte der Monarch: „Ich will es Ihnen zuschicken lassen, und wenn Sie italienisch verstehen, wird es mir lieb sein, wenn Sie es ins Deutsche übersetzen und mit einem Kommentar versehen; in Deutschland wird man es sonst nicht recht verstehen. Da Sie in dem Gebiet der Staatswissenschaften geschrieben haben, so wird Ihnen dies nicht schwer sein; es sollen Ihnen Beiträge dazu von Wien aus geschickt werden.“

Ich nahm den ehrenvollen Auftrag dankbar an mit dem Wunsche, einige Aufklärungen über manche Punkte der Toskanischen Regierung erhalten zu können, die mir unbekannt sein möchten. „Am besten ist es, antwortete der Kaiser, ich gebe Ihnen sogleich selbst eine kurze Übersicht von dem Plan und Zwecke dieses neuen Werkes“. — Es schien seine Lieblingssache zu sein. —

Nun gab der hochherzige Monarch sich die Mühe, mir einen kurzen Abriss seiner Regierungsgeschichte in Toskana darzulegen, wodurch ich in den Stand gesetzt wurde, mir einen richtigen Begriff von dem Werk und Plan des „Governo della Toskana“ zu machen. Für meine Bemühung wurde mir eine von den fünf Präbenden der protestantischen Reichsstifte zugesichert, welche der Kaiser bei seinem Regierungsantritt unter dem Namen „primas preas“ zu vergeben hatte. [1]).

[1]) Anmerkung. Wegen Zuteilung dieser Präbende hatte der Kaiser Crome an den ersten Reichs-Referendar, Baron von Horix, verwiesen. Dieser unterliess aber während der Regierung Leopolds irgend eine von den fünf protestantischen Präbenden in Antrag zu bringen, und so wurden dieselben unter Leopold nicht vergeben. Alle Erinnerungen Cromes dieserhalb blieben in Wien unbeachtet.

Wie dieser hochherzige und menschenfreundliche Monarch mich nach einer mehr als zweistündigen Audienz auf das gnädigste entliess, entfernte ich mich mit gerührten vor Bewunderung, Dank und Liebe erfülltem Herzen, den kühnen Schritt des Grafen von Collowrath segnend, mir eine Audienz bei dem Kaiser zu erbitten, welchen die Vorsehung so glücklich für mich geleitet hatte.“ [1])

Im Frühjahr 1790 begann Crome in Gemeinschaft mit dem Geheimen Rat Jaup die Herausgabe eines neuen Journals für Staatskunde und Politik, von dem auch zwei Jahrgänge erschienen sind. In dem ersten dieser Hefte veröffentlichte Crome einen Abschnitt aus einem noch nicht erschienenen Werke „über den 7-jährigen Krieg“ eines Gutsherrn von ..... in der Mark Brandenburg, der ehemals Adjutant Friedrich II. gewesen war, betitelt: „Einschliessung und Uebergabe des sächsischen Heeres bei Pirna.“ Der Verfasser dieses Manuskripts hatte ein genaues Tagebuch geführt und sein Werk Crome zur Verbesserung des Stils übergeben. Das Erscheinen dieses Werks, so bemerkt Crome, welches eine neue interressante Geschichte des 7-jährigen Krieges enthielt, neue Fakta enthüllte und wichtige Aufschlüsse gab, von denen selbst der bekannte Geschichtsschreiber Archenholz keine Kunde zu haben schien, habe in Berlin grosse Sensation erregt. So hätten mehrere bedeutende Männer u. a. auch der Staatsminister von Hertzberg an ihn geschrieben, um den Namen des Autors zu erfahren. Friedrich Wilhelm II. habe sogar den Obristlieutenant von Pful nach Giessen geschickt, um mit ihm über den Verkauf des Manuskripts an seinen Monarchen zu verhandeln und ihm eine Stelle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten anzubieten. Als von Pful einen Monat später wiederum dieserhalb in Giessen eintraf, habe er „als ein Mann von Ehre“ dieses Anerbieten abgelehnt. Der Herzog von Braunschweig habe sodann die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen gesucht, indem er im Auftrage Friedrich Wilhelm II. ein Schreiben an ihn richtete, worin Allerhöchstderselbe sich für die Herausgabe des Werks mit einer Prä-

[1]) Selbstbiogr. S. 195.

numeration von 1000 Rhtl. in Golde zu erklären geruht habe. Gleichzeitig sei ihm aber von dem Herzog geraten worden, die Herausgabe des Werkes abzulehnen, jedoch in keinem Falle den ihm übersandten Wechsel zu remittieren.

Hiernach sei ihm, so bemerkt Crome weiter, nun nichts anderes übrig geblieben, als „das Manuskript an den Verfasser zurückzusenden.“ (sic!)

Die Thronbesteigung Franz II. im Jahre 1792, der seinem Vater nach nur zweijähriger Regierung auf den Kaiserthron folgte, bot ihm willkommenen Anlass an die Gewährung der ihm von Leopold zugesicherten Präbende, auf den Rat des Barons von Frank, bei der Kaiserwahl zu erinnern. Er wandte sich daher zunächst an den Grafen von Löben, um durch ihn die Aufnahme in die chursächsische Gesandtschaft zu erwirken. Da sich aber die Antwort infolge Abwesenheit Löbens von Dresden verzögerte, richtete er auch eine gleiche Bitte um Aufnahme in die preussische Gesandtschaft an den König von Preussen. Crome trat sodann, da ihm die Zusage Preussens zuerst zukam, in die preussische Gesandtschaft ein.

Nach der Krönung erhielt er durch den ihm bekannten Fürsten von Rosenberg die von ihm bei Franz II. erbetene Audienz.

Der Kaiser erkundigte sich nach der Uebersetzung des „Governo“ und forderte ihn auf, ihm dieselbe nach Fertigstellung nach Wien zu senden; auch wurde ihm die von des Kaisers Vater zugesagte Präbende gewährt. Hierauf suchte Crome den Reichsminister Fürsten von Coloredo-Mannsfeld auf, um diesen an die ihm von Franz II. in Aussicht gestellte Präbende zu erinnern. Der Fürst zog die ganze Angelegenheit, ohne weiter darauf einzugehen, in Zweifel, womit sich Crome keineswegs zufrieden gab. Er suchte unverzüglich seinen wohlwollenden Gönner, den Grafen von Löben, auf, um ihm den Vorgang beim Fürsten von Coloredo zu schildern und seinen Rat hierüber zu hören. Von Löben riet ihm, eine weitere Audienz, und zwar sofort am folgenden Tage, bei dem Kaiser nachzusuchen. Der Kaiser hörte den Bittsteller ruhig an und rief, wie Crome bemerkt, unwillig aus: „Was? habe

ich denn nicht das Recht die Präbenden zu vergeben, oder hat dies ein anderer?“ [1]) Acht Wochen später erhielt dann Crome wirklich das Diplom auf die erste Präbende des Stifts Simon und Judä zu Goslar, das ihm das Recht zusprach, dieselbe nach Gutfinden zu verkaufen, welches von ihm auch gegen 1000 Dukaten geschah.

1791 und 1794 erschienen von ihm unter Mithülfe seines Kollegen Jaup die Kommentare zu den Wahlkapitulationen Leopold II. und Franz II.

Eine an ihn von dem Geheimen Rat und Professor Baldinger in Marburg ergangene Anfrage, ob er einen vorteilhaften Ruf dorthin anzunehmen geneigt wäre, schlug er auf den Rat des Staatsministers von Gatzert in Darmstadt ab.

Im Jahre 1797 beendete Crome die Uebersetzung des Governo, die er Franz II. dedizierte und von der dieser 38 Exemplare bestellt hatte. Ausser 70 regierenden Fürsten hatte unter den 1000 Subskribenten auch die Kaiserin Katharina II. von Russland mit 6 Exemplaren subskribiert, deren Annahme jedoch, da das Werk erst nach ihrem Tode erschienen war, ihr Nachfolger auf dem Thron Paul I. verweigerte.

Pauls Oheim, der Herzog Peter von Oldenburg, der die Uebersetzung des Governo selbst gelesen und dessen Vermittelung Crome hierbei angerufen hatte, versprach dafür zu sorgen, dass der oldenburgische Gesandte am Zarenhofe, Graf Friedrich von Stolberg, die Bücher mitnähme und sie dort Eingang fänden.

* * *

Die Schatten der französischen Revolution fielen auch in die Gesellschaftskreise der höheren Stände in Deutschland, „in gehässigen Meinungskrieg“, wie Crome es nennt, woraus dann Misstrauen, Uneinigkeit und Gesellschaftszwiste hervorgingen, die alsdann zu heimlichem Angeben, sogenannter Jakobiner-Riecherei führten.

Ein Beispiel hierfür, wodurch er selbst in Mitleidenschaft geriet, erwähnt Crome in seiner Selbstbiographie.[2]) Zur Unter-

[1]) Selbstbiogr. S. 228.
[2]) Ebenda S. 234 u. ff.

stützung bei seinen schriftstellerischen Arbeiten benutzte er die Mithülfe eines jungen Gelehrten, einen Dr. jur. Greineisen, der ihm für diese Zwecke empfohlen worden war. Dieser hatte in seinen Urteilen und Aeusserungen über manche Verfügung in den Staaten und der Staatsmänner ein schneidendes Urteil, welches ihn bei vielen Personen verhasst machte und schliesslich dahin führte, dass er von einem bedeutenden Staatsdiener in Giessen, der sich wie Crome recht zu vermuten glaubt, dadurch eine Bahn zum Ministerium zu schaffen gesucht habe, dem Kabinet in Darmstadt als Aufwiegler denunziert wurde.

In diese Affaire wurde auch Crome mithinein gezogen. Sie endete schliesslich damit, dass man den Dr. Greineisen, dem keine Schuld nachzuweisen war, nunmehr wegen eines unter seinen alten Papieren vorgefundenen Planes, aus dem hervorging, dass er während seiner Studienzeit in Jena vor 10—12 Jahren sich mit der Stiftung eines neuen Ordens herumgetragen hatte, zur Verantwortung zu ziehen suchte und ihn noch nachträglich mit der Relegation belegte und exilierte. —

Da durch das weitere Vordringen der französischen Truppen über den Rhein, unter dem General Jourdan, in der Folge auch Giessen besetzt und zur Garnison gemacht wurde, mussten die Vorlesungen im Sommersemester 1796 ausfallen; auch blieben die Studenten darauf der Universität fern.

Der Darmstädter Hof hatte sich nach Sachsen geflüchtet. Crome benutzte diese Gelegenheit zu einem Urlaub, auf dem er sich nach Marburg und später auch nach Cassel und Pyrmont begab. Bei seiner Ankunft in Cassel wurde er von dem damaligen Landgrafen Wilhelm IX., späteren Churfürsten Wilhelm I., sehr gnädig aufgenommen, weil, wie Crome bemerkt, der Landgraf, der bekanntlich nach der Churfürstenwürde trachtete, erfahren hatte, dass „er“ in der Audienz bei dem Kaiser Leopold II. „mit gerechtem Lobe über ihn sich ausgesprochen habe“, als der Monarch das Gespräch auf den Landgrafen brachte. In Pyrmont wurde Crome dem zur Kur dort weilenden Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen und dem Kronprinzenpaare von Dänemark vorgestellt.

Auch im Jahre 1797 dauerte die Besetzung Giessens noch fort, ja sogar wurde hier das französische Hauptquartier zeitweilig aufgeschlagen. Die Kriegskommission, die auf Befehl des Landgrafen eingesetzt wurde und die mit dem französischen Platzkommandanten in Giessen jeweilig zu verhandeln hatte, war aus vier Mitgliedern der Universität, vier der Regierung, einem fürstlichen Beamten und einigen Magistratspersonen formiert. Crome gehörte dieser Kommission als derzeitiger Rektor an.

Im weiteren Verlauf der französischen Kriegsoperationen in Oberhessen erschien plötzlich der General Ney mit 6000 Husaren vor den Toren Giessens. In den mit ihm geführten Verhandlungen erreichte Crome mit einigen Kollegen der Kommission die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Eigentum. Kurz darauf quartierte sich der General en chef Hoche mit sieben seiner Generale und mit mehreren tausend Soldaten ein, auch stellte er an die Stadt eine Forderung von 100,000 Franken als Kriegskontribution für die unvernünftige Handlung eines ihrer kurzsichtigen Beamten im Jahre 1796, durch den, gegen das gegebene Wort, die Tore Giessens den Österreichern zu früh geöffnet worden waren, wodurch eine Kompagnie Franzosen in Gefangenschaft geriet. Giessen blieb nun längere Zeit unter französischer Besatzung und erhielt im Laufe dieser Zeit mehrere Platzkommandos. Von den Divisionsgeneralen, die hier längere Zeit kommandierten und mit denen die Kommission die sämtlichen Landkriegsgeschäfte abzuwickeln hatte, seien erwähnt: Championett, Legrand, Soult, Haquin, Grouchy und der General Bernadotte, der spätere König von Schweden, der als letzter in Giessen das Kommando führte.

Der Frieden zu Leoben, der am 17. April 1797 zwischen Bonaparte und Österreich abgeschlossen wurde, bedeutete für die hessen-darmstädtischen Lande, da das ganze Oberfürstentum Hessen von den Franzosen besetzt blieb, nur einen Waffenstillstand.

Den Verkehr, den Crome mit den genannten Generalen pflegte, bezeichnet er als sehr freundlich, weil er von ihnen

oft zur Tafel geladen wurde und als Gelehrter in ihrer hohen Achtung stand. Von besonderem Nutzen war diese Freundschaft für ihn bei Gelegenheit der Erledigung der Kriegs-Verwaltungs-Angelegenheiten, die er tagtäglich im Namen der Kriegskommission abzumachen hatte und wobei ihm die nicht unbedeutenden Geldgeschenke erspart blieben, die seine übrigen Kollegen, wollten sie zum Vorteil des Landes etwas besonderes erreichen, machen mussten.

Wenn so unter anderem Crome durch seine nachdrücklichen Vorstellungen bei den ihm befreundeten höheren Offizieren die von den Franzosen beabsichtigte Fortschaffung der Bücherschätze der Giessener Universitätsbibliothek nach Frankreich zu verhindern gewusst hatte, so verdienen diese seine Bemühungen volle Anerkennung.

Unter den Generalen, die für Stadt und Land am bedeutendsten waren, trat der General Championett, der zwei Jahre lang, von 1797—98, die ganze Militär-Administration in Giessen zu besorgen hatte, besonders hervor. Auf ihn folgte 1798 als Divisionsgeneral Haquin mit seinem Aide de champ Laroque; später wurde letzterer von dem in Giessen befehlenden General Bernadotte zum Stadthauptmann ernannt und auch Cromes Schwager.

Im weiteren Gange der Kriegsunternehmungen erhielt Crome während der andauernden Besetzung Giessens von dem französischen Oberkriegskommissär Rudler in Mainz vor dessen Abreise nach Strassburg die geheime Nachricht, dass man in Paris beschlossen habe, Hessen-Darmstadt am Rhein und Main zu besetzen und das Hauptquartier nach Darmstadt zu verlegen, um von dort aus durch die Bergstrasse über Heidelberg nach Schwaben zu operieren.

Zugleich erfuhr die Kommission, der Crome angehörte, insgeheim, dass man das Militär entwaffnen, die Staatskasse stürzen und den Fürsten entfernen würde.

Nachdem dieses alles dem Hofe in Darmstadt bekannt geworden war, entschloss sich derselbe, kurz und gut allen diesen Befürchtungen und fatalen Ereignissen zuvorzukommen und mit Frankreich insgeheim ein Abkommen zu treffen, das

Hessens „Neutralität“ erklärte, ohne jedoch diesen Namen offiziell zu führen, obschon mit ihrer Wirkung. Diese glückliche Idee, wie sie Crome nennt, hatte den General Bernadotte zum Urheber und wurde durch den Landesfürsten zur Ausführung gebracht.

* * *

Während Crome durch mancherlei Missionen, welche die Besetzung Giessens mit sich brachte, beschäftigt war, ersah er aus dem Hamburger Korrespondenten vom 10. Februar 1799 zu seiner nicht geringen Ueberraschung, dass der König Gustav von Schweden ihn zum professor primarius an der philosophischen Fakultät der Universität Greifswald zu ernennen geruht hatte. Einige Tage darauf traf dann ein offizielles Schreiben von dem damaligen Gouverneur von Stralsund und Kurator der Universität, dem Grafen von Platen, mit einem förmlichen Ruf des Königs für die Professur der Staats- und Kameralwissenschaften in Greifswald, ein. Crome sandte dieses Schreiben sofort an das Geheime Staatsministerium zu Darmstadt und bat um Verhaltungsmassregeln. Statt dieser traf eine Estafette von dem damaligen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten von Barkhausen ein, zufolge der er sich innerhalb 24 Stunden in der Residenz einfinden musste, um sich für einige Monate für eine Negotiation mit Frankreich dem Hofe zur Verfügung zu stellen. Nach seiner Ankunft in Darmstadt wurde ihm der Auftrag, sich sogleich zu dem General en chef der neu aufgestellten Observationsarmee am Rhein, Bernadotte, nach Mainz ins Hauptquartier zu begeben, um eine „Neutralität“ zwischen Frankreich und dem hessischen Hofe herbeizuführen.

Den Ruf nach Greifswald musste er im Kabinett des Ministers von Barkhausen stante pede abschreiben.

Nach dem dem Obergeneral vom Direktorium in Paris vorgeschriebenen Operationsplane sollte dieser sein Hauptquartier in Darmstadt nehmen; stattdessen verstand ihn Crome dazu zu bewegen, hiervon abzustehen und auf seinen Vorschlag, Mannheim, welches die Österreicher nur schwach be

setzt hielten, durch einen Handstreich zu nehmen und hier das Hauptquartier aufzuschlagen.

Die 3000 Mann starken hessen-darmstädtischen Truppen, die noch bei der Armee des Erzherzogs Karl in Schwaben standen, sollten nach Vereinbarung zurückgezogen und in den Odenwald verlegt werden, um alle Unruhen und Empörungen an den Grenzen zu ersticken.

Der General Ney, der in Speyer lag, erhielt den Auftrag, Mannheim wegzunehmen, was ihm auch in einer Nacht gelang.

Am folgenden Tage schloss der Obergeneral Bernadotte einen Pazifikationsvertrag zwischen Frankreich und Hessen-Darmstadt durch Crome, und zwar unter folgenden Bedingungen, ab:

„Frankreich wird a dato keinen Mann mehr als Feind in die hessen-darmstädtischen Länder einrücken, wohl aber als Freund durchmarschieren und nötigenfalls Quartiere nehmen lassen.“ [1])

Crome hatte den Auftrag erhalten, nach Abschluss des Vertrages dem General Bernadotte eine Domaine in Hessen anzubieten, weil die Landeskasse für ein Bargeschenk zu sehr erschöpft war, welches Anerbieten Bernadotte jedoch mit den Worten: „Est-ce que vous me croyez juif“ energisch zurückwies.

Hierzu bemerkt Crome, dass zu jener Zeit viele deutsche Fürsten gezwungen waren, den Frieden zu erkaufen.

Infolge einer falschen Nachricht eines deutschen Spions, dass die Feste Philippsburg, die der General Ney belagerte, ein Bataillon hessen-darmstädtischer Truppen beherberge, war Crome gezwungen, den Sachverhalt, von dem Bernadotte angenommen hatte, dass man ihm denselben verschwiegen habe, in Mannheim persönlich aufzuklären. Nachdem Crome die notwendigen Erklärungen abgegeben und sich die Angelegenheit als reine Alarmnachricht herausgestellt hatte, empfahl ihm Bernadotte, um weiteren Irrdeutungen vorzubeugen, für die Zukunft sich im Hauptquartier aufzuhalten, wo er dann auch 13 Wochen verweilte.

---

[1]) Selbstbiogr. S. 289.

Nach seiner Rückberufung aus Mannheim wurde ihm der Auftrag, sich nach Paris zu begeben, um dem dortigen Direktorium den Abscheu des darmstädter Hofes wegen des Rastatter Gesandtenmordes auszudrücken. Diese Reise wusste jedoch der damalige hessische-darmstädtische Gesandte in Paris. der Baron von Pappenheim, ein Vetter des Staatsministers von Barkhausen, der zu der Zeit auf Urlaub in Frankfurt war, zu vereiteln. Er stellte seinem Onkel vor, dass sie ganz überflüssig sei, wenn der General Bernadotte Hessen-Darmstadt bei dem Direktorium schriftlich verträte.

Crome musste nun Bernadotte abschreiben und ihm mitteilen. dass er krank geworden sei, somit die geplante Reise nicht unternehmen könne; auch ihn weiter bitten, Hessen-Darmstadt bei dem Direktorium zu vertreten.

Er bemerkt hierzu bitter: „So wurde diese Reise vereitelt, welche mir von dem Minister von Barkhausen wiederholt war zugesichert worden, als Belohnung für meine so glücklich ausgeführten diplomatischen Geschäfte und für den Abschluss einer Pazifikation mit Frankreich, welche unserem Staate viel Blut und Tränen und mehrere Millionen Gulden ersparte.“ [1])

Im Jahre 1802 erhielt Crome erneut einen Ruf an die Universität nach Dorpat, den er jedoch ablehnte, worauf er die Anwartschaft auf das Ephorat der Stipendiaten in Giessen erhielt. welches er im Nebenamte von 1807—16 verwaltete. Im gleichen Jahre erbat er sich ein Kameral- (Fakultäts-) Examen für die abgehenden Kameralisten, das ihm auch bewilligt wurde.

Eine vorteilhafte Gelegenheit, die er der Vermittelung seines Freundes, des Professors und Hofrats von Almendingen in Herborn verdankte, eine Professur in Landshut, anzunehmen, welche ihm bedeutende pekuniäre Verbesserungen zu bringen versprach, veranlasste ihn, seine Giessener Stelle aufzugeben und um seinen Abschied einzukommen. Dieser wurde ihm unter dem 5. Oktober 1804 bewilligt. Das Dekret über seine Berufung

[1]) Selbstbiogr. S. 310.

nach Landshut verzögerte sich und ging ihm erst am 10. November, nachdem er sich bereits, wie er sagt, auf Anraten seiner Kollegen, und indem ihm eine Gehaltsaufbesserung von 300 fl. in Aussicht gestellt worden war, letzter Stunde für sein ferneres Verbleiben in Giessen entschlossen hatte, zu. Am 5. November hatte er bereits das durch seine Kollegen vermittelte Wiederanstellungsdekret, den Charakter eines Geheimen Regierungsrates und die oben erwähnte Gehaltserhöhung erhalten, so dass er Landshut abschreiben musste. Er suchte sich nun Landshut dadurch erkenntlich zu erweisen, dass er zur Berufung des Dr. Butte als Lehrer für die Kameralwissenschaften beitrug. —

Pfingsten 1805 lernte er ganz zufällig gelegentlich eines Besuches bei dem Amtmann Buff in Wetzlar ein Fräulein Dorette Wagner aus Hannover kennen, deren Charakter und Wesen ihm so sehr zusagte, dass er, der Zweiundfünfzigjährige, sich alsobald entschloss, ihr die Hand fürs Leben zu reichen. Seine Ehe war nach seiner Schilderung eine recht glückliche und hat er nicht bereut, diesen Schritt im vorgerückten Alter getan zu haben. —

Wir kommen jetzt zu einer wenig erfreulichen Begebenheit während seines Giessener Aufenthalts.

In den Jahren 1808—14 gab Crome die Zeitschrift „Germanien“, in der eine intensive Propaganda für den am 12. Juli 1806 in Paris geschlossenen Rheinbund getrieben wurde, heraus.

Aber nicht allein, dass er den Rheinbund als einzigen heilbringenden Faktor für Deutschlands Wohlfahrt laut und allerorts pries, er verstand sich dazu noch am Vorabend der Völkerschlacht bei Leipzig, als treue und patriotische Männer und Frauen hin und her in den deutschen Landen alles rückhaltlos auf dem Altar des Vaterlandes opferten, um dieses von der Gewaltherrschaft des rauhen Korsen zu befreien und vor dem unheilvollen endlichen Untergange zu bewahren, in einer schmachvollen Schrift Napoleon als „das Werkzeug der Vorsehung“ zu preisen und „von jeglicher und schädlicher Erhebung gegen ihn“ abzuraten.

Nicht umsonst hat ihm diese grosse Unvorsichtigkeit den Hass der gesamten deutschen Studentenschaft zugetragen, der darin seinen Ausdruck fand, dass sie die verfehmte Schrift Cromes „Deutschlands Krise und Errettung im April und Mai 1813“ bei Anlass des bekannten Wartburgfestes am 18. Oktober 1817 mit noch anderen öffentlich verbrannten.

Crome rechtfertigt sich wegen dieses Vorfalles, wie folgt:

„Ich komme jetzt zu einem Zeitpunkt meines Lebens, welcher mir und meiner Gattin viel Kummer und Sorge, Gefahren und Mühseligkeiten bereitete. Im Jahr 1813, wo Napoleon mit seiner neu organisierten Armee nach Sachsen zog, erhielt ich vier Wochen vor der Schlacht bei Lützen ein Schreiben aus dem französischen Hauptquartier, des Inhalts: wie man dort von einem bekannten deutschen Gelehrten eine Druckschrift zu erhalten wünsche, wodurch die Völker beruhigt und ihnen bewiesen würde, dass es für Deutschland ebenso notwendig als zweckmässig sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung in jedem einzelnen Lande aufrecht zu erhalten, keine Privatinsurrektion aufkommen zu lassen, am wenigsten tumultuarische Volksbewegungen, die nur zu unnützem Blutvergiessen führten und Plünderungen zur Folge hätten, ohne etwas anderes als Befriedigung von unedlen Privatleidenschaften zu bezwecken, vielmehr sollten die deutschen Völker fest an ihre Fürsten sich halten.

In dem Briefe hiess es ferner: Übrigens würde der Kaiser Napoleon nach wiederhergestelltem Frieden der deutschen Nation Ruhe und Schutz gewähren, ohne derselben die französische Gesetzgebung und Sprache in den Gerichtshöfen aufzudringen, noch die Fürsten und Untertanen in ihren Gerechtsamen zu beschränken, auch ohne den Handel ferner durch das Kontinentalsystem einzuengen, sobald nur der Friede mit England zustande gekommen sei. Kurz, der Kaiser würde durch Güte und Liberalität die Liebe der deutschen Nation sich zu erwerben wissen. „L’empereur se fera aimer des Allemands“, wie es in dem Schreiben hiess.

Als Motiv dieser Schrift wurde angegeben: die eigene Überzeugung jedes rechtlichen deutschen Mannes, dass bei Privat-

insurrektionen — wie es damals schon in Westphalen der Fall gewesen war — zu viele Kollisionen und Leidenschaften zum Vorschein kämen, als dass sie jemals etwas Erspriessliches von Bedeutung für das Ganze bewirken könnten; dass man also den Erfolg von dem Kriegsschicksal erwarten und die Untertanen sich ruhig verhalten müssten. Dies war die Haupttendenz der verlangten Schrift, deren Zweck jeder aufgeklärte und rechtliche deutsche Mann billigen musste, die also meinen Grundsätzen keineswegs widersprach, vielmehr schien mir diese Idee ebenso recht als zweckmässig zu sein, nur konnte sie in diesem Augenblick sehr missdeutet und übel ausgelegt werden, wie dies denn auch wirklich der Fall gewesen ist.

Viele angesehene Gelehrte in Deutschland, an welche man sich hätte wenden können, würden den Auftrag gerne und unbedingt angenommen haben; dass derselbe aber gerade an mich kam, das wird der Leser meiner Biographie wohl schon aus dem Vorstehenden entziffern können, da der Entschluss im französischen Hauptquartier gefasst wurde, wo die Generale und Marschälle mit in dem Kriegsrat sassen, welchen wohl wenig deutsche Gelehrte persönlich so bekannt sein mochten, wie der, welcher mit ihnen so manche diplomatische Unterhandlungen gepflogen und so viele Kommissionen im Namen seines Landesfürsten bei denselben gemacht hatte.

Die Namen derer, die mich vorschlugen hat man mir zwar nicht bestimmt genannt, wohl aber schrieb der Privat-Kabinettsekretär des Kaisers Napoleon, der bekannte Lelorgne-d'Ideville, mir eigenhändig, dass man meine Person dazu erwählt habe und dass man eine zusagende Antwort baldigst erwarte.

Zu gleicher Zeit wurde mir von guter Hand aus Cassel geschrieben, dass dort im königlichen Staatsrate, wahrscheinlich von französischer Seite, der Antrag geschehen sei, mich als Professor nach Göttingen zu berufen, dass dies aber für den Augenblick noch nicht möglich sei.

Indessen suchte ich den an mich ergangenen Auftrag dadurch abzulehnen, dass ich die Antwort absichtlich bis nach der Schlacht bei Lützen und Bautzen verzögerte, worauf man nachher in Prag über den Frieden unterhandelte. Zu gleicher

Zeit aber erging aus dem französischen Hauptquartier ein wiederholtes Aufforderungsschreiben an mich, mit der verlangten Schrift zu eilen. Was sollte ich bei dieser Lage der Sache tun? — Freilich hätte ich mich sicher setzen können durch Anfrage bei unserem Hofe, ob ich den Auftrag befolgen solle oder nicht; ich würde diesen aber dadurch in grosse Verlegenheit gesetzt und sehr kompromittiert haben; denn hätte der Hof dafür gestimmt, so fiel die Verantwortung bei dem deutschen Publikum auf denselben; stimmte er aber dagegen, so war der Grossherzog der Empfindlichkeit des Kaisers ausgesetzt — denn letzterer war damals noch nicht geschlagen, also musste ich, aus Liebe und Anhänglichkeit an unseren Fürsten die Sache auf mich allein nehmen.

Ich schrieb die Schrift nun nach meiner Ueberzeugung, die sich aber in dem Augenblick keineswegs zum Druck eignete, welchen ich auch anfangs aufzuhalten hoffte und, um Zeit zu gewinnen, eine Badereise vornahm. Das Manuskript ward mir aber vor derselben — zur Ansicht, wie man vorgab — abverlangt, noch ehe ich die letzte Feile daran gesetzt, ja ehe ich den Titel fertig geschrieben hatte. Statt mir nun versprochenermassen dasselbe nach genommener Einsicht zurückzuschicken, erhielt ich, zu meiner gewiss nicht angenehmen Ueberraschung, einige gedruckte Exemplare aus Leipzig zugeschickt, ohne Brief und ohne alle weitere Erklärung, die auch später nie erfolgt ist. Der Titel war noch dazu unrichtig, nämlich Geh. Justizrat statt Regierungsrat. Auch schrieb mir der ebenso sehr geehrte als achtungswürdige Geheime Oberregierungsrat von Kamptz später aus Berlin: Ich sei dort gänzlich wegen des Drucks dieser Schrift gerechtfertigt, da der preussische Kommandant in Leipzig, Generallieutenant von Bismarck nach Berlin berichtet habe, er sei völlig überzeugt worden durch Leute, die zugegen gewesen seien, dass französische Agenten diesen Druck wider den Willen des Verfassers unter dem Vorwande betrieben hätten: dass man damit eilen müsse, ehe derselbe Kunde davon bekäme. Uebrigens war bei dieser Druckschrift von keiner Seite jemals von Honorar die Rede.

Nach der Schlacht bei Leipzig fiel nun alles über diese Schrift und deren Verfasser her; selbst viele derjenigen, von welchen sie vorher sehr gelobt worden war. Diese schwachen Menschen glaubten dadurch sich selbst sicher zu setzen und vergessen zu machen, dass sie früher dieselben Grundsätze geäussert hatten und nun nach den Zeitumständen modelten. Wie viele schwankende, zaghafte, charakterlose, falsche und unedle Menschen brandmarkten sich damals durch ihr verächtliches Betragen. Dies hat der verdiente Kosegarten, zuletzt Professor in Greifswald, in seiner Verteidigungsschrift gegen seine boshaften Verleumder meisterhaft und evident gezeigt und dieselben mit scharfer Lauge gewaschen." [1])

Unter denen, die ihre Zustimmung Crome ausgesprochen haben, seien erwähnt: der König Max von Bayern, der König von Württemberg, der Grossherzog von Hessen und der Grossvikar, Freiherr von Wessenberg, in Konstanz.

Nach Napoleons Niederlagen und der Verjagung Yeromes, des Königs von Westphalen, durch Czernischeff regte sich allerwärts Groll und Hass gegen Napoleon und die Franzosen.

Crome sagt hierüber: „Eine solche nationale Aufregung gereichte den Deutschen zur Ehre und nur die Wahrnehmung einer Beimischung selbstischer Absichten konnte den Besonneren von der unbedingten Zustimmung zurückhalten. Allein bei dem feurigen Schwung, den der deutsche Nationalgeist auf einmal erhielt, war an eine ruhige und billige Beurteilung der mit vieler Mässigung abgefassten Schrift, die wider mein Wissen und Willen war gedruckt worden, nicht zu denken, es war vielmehr vorauszusehen, dass die Gegner der Franzosen schonungslos gegen den Verfasser losbrechen würden, deshalb beschloss ich, dem ersten Sturme auszuweichen und eine gelehrte Reise nach der Schweiz zu machen, die mir schon früher zugesichert war, um die dortigen Institute Pestalozzis u. a. m. kennen zu lernen." [2])

Im September 1813 verliess Crome mit sechs Monaten Urlaub, der ihm vom grossherzoglichen Ministerium in Darm-

---

[1]) Selbstbiogr. S. 346 ff.

[2]) Ebenda S. 352.

stadt bewilligt worden war, Giessen, um sich nach der Schweiz zu begeben.

In Bern, wo er zunächst einen vierwöchentlichen Aufenthalt nahm, lernte er u. a. die Professoren Henke, Jahn, Meissner, Snell und Karl Ludwig von Haller kennen. Den letzteren fand er, wie er bemerkt, als einen „gelehrten, lebhaften und gefälligen Mann, der ihm manchen angenehmen Dienst erwiesen habe.“ v. Haller gab ihm auch sein Manuskript „Über die Restauration der Staatswissenschaften“ zu lesen, von dem Crome behauptet, dass er darin einen Schatz von Gelehrsamkeit und eine gute Darstellung gefunden habe, jedoch sei ihm die ganze theokratisch-aristokratische Tendenz des Werkes zuwider gewesen. Weiter fügt Crome hinzu, dass von Haller als späterer Kurator[1]) der Universität Bern sehr despotisch aufgetreten sei; u. a. gegen den von Aarau nach Bern auf den Lehrstuhl der Staatswissenschaften berufenen Professor Heldmann, der unschuldigerweise um seine Stelle kam, weil er nicht auf v. Hallers politisches System eingehen wollte.

Den gesellschaftlichen Ton fand Crome in Bern zu aristokratisch, um den Fremden, der nicht zu schmeicheln gewohnt sei, anziehen zu können.

Von Bern begab er sich nach Yverdon, um Pestalozzi aufzusuchen und bei dieser Gelegenheit dessen Institut kennen zu lernen. Er verweilte hier vier Wochen, während der er auf Pestalozzis Wunsch täglich eine statistische Vorlesung in dem Institut hielt. Gleichfalls veranlasste man ihn, in dem benachbarten weiblichen Erziehungsinstitute des Fräulein Kastenhofer, täglich eine geographisch-statistische Lehrstunde zu erteilen und zwar in französischer Vortragssprache.

Den Rückgang des Pestalozzischen Institutes führt Crome, nach eigener Wahrnehmung, darauf zurück, dass Pestalozzi wie auch seine Frau absolut nichts von der Wirtschaft verstanden und sich ganz auf fremde Hülfe verlassen mussten, das dann zu vielfachen Zänkereien und Nachteilen für die

---

[1]) Anmerkung. v. Haller war nicht Kurator, sondern Zensor der Universität. (Vgl. Haag, Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Bern 1903. S. 183.)

Anstalt Anlass gab. So sei schliesslich das Institut unter vielen ärgerlichen Streitigkeiten und schmählichen Streitschriften seinem Untergange entgegengegangen.

In Zürich, das Crome auf seiner Rückreise berührte, fand er eine freundliche Aufnahme. Den dort vorgefundenen treuherzigen und anspruchslosen Ton, der ihn sehr angezogen hat, hebt er gebührend hervor.

Als Crome im April 1814 die Schweiz verliess und mit der Diligence von Schaffhausen nach Stuttgart reiste, fand er die deutsche Bevölkerung voller Begeisterung über die Vertreibung der Franzosen. Er sagt hierüber, „dass Deutschland damals gleichsam in einem hitzigen politischen Fieber gelegen habe, so dass viele in ihrem Freudentaumel weder Mass noch Ziel kannten.“ Und weiter: „Schon in der Schweiz hatte ich mich innigst über die Befreiung meines Vaterlandes von dem französischen Joche gefreut, aber den Schwindel konnte meine Vernunft nicht billigen, mit dem man jetzt lauter goldene Tage für Deutschland erwartete.“ [1])

Bei seiner Ankunft in Giessen wurde er von seinen Freunden herzlich bewillkommt, jedoch fand er anderseits auch eine grosse Partei gegen sich vor, die meistens, wie er bemerkt, „aus enragierten Deutschtümlern bestanden habe“. Auch die neuen Studierenden hätten diese aufgewiegelt, was von dem damaligen schwachen Rektor ungeahndet blieb. Hierzu seien noch heftige Angriffe von ausserhalb gekommen, so namentlich durch die Artikel des „Niederrheinischen Merkur“ von Görres, der alles aufnahm, was nur irgend dahin gezielt habe, den Sansculottismus und Terrorismus zu fördern [2]).

Wir geben einen der heftigsten dieser Angriffe hier unten in einer besonderen Anmerkung wieder.

---

[1]) Selbstbiogr., S. 412.

[2]) Ebenda.

Anmerkung: Rheinischer Merkur Nr. 50 vom 1. Mai 1814. „Auszug aus einem Briefe aus Frankfurt a/M. vom 27. April 1814.“

„Der berüchtigte jüngste Lobredner Napoleons und der Bewunderer der Franzosen in Deutschland, der Geheime Justizrat (?) Crome aus Giessen, der im Herbst mit seinem grossen Beschirmer und Wiederhersteller Deutschlands das Weite suchte, und, wie er vorgab, zu seinem Vergnügen eine Winterreise in die

Diese Angriffe gediehen so weit, dass sich, wie Crome sagt, ihr Einfluss auch auf das damalige Staatsministerium in Darmstadt ausdehnte, welches dann ohne Mitwirkung des Kabinetts, durch ein Ministerialreskript Crome verbot, fürs erste seine Vorlesungen wieder aufzunehmen, unbeschadet der Rechte seiner Professur.

Die erste Feier des 18. Oktober 1814 erneuerte die tumultuarischen Szenen in Giessen, wobei am Abend dieses Tages seiner neben ihm sitzenden Frau ein dreipfündiger Stein durch das Fenster dicht am Kopfe vorbeiflog. Crome bewahrte, wie er bemerkt, diesen Vorgängen gegenüber eine kalte Standhaftigkeit und verhielt sich, dem ausdrücklichen Wunsche des Ministeriums entsprechend, vollkommen ruhig, obgleich er, wie er meint, besser getan hätte, tüchtig dreingeschlagen zu haben, wie der Professor Kosegarten in Greifswald. Crome bemerkt hierzu, dass er mit Recht hätte sagen können, wie Joseph zu seinen Brüdern: „Ich tat euch nichts zuleide und ihr verfolget mich!“

Später wurde ihm bekannt, dass er auch auf der Liste derer mitfiguriert hatte, die ad modum von Kotzebue und Ibel zu den Vätern wandern sollten.

Zunächst liess er daher alles dieses unbeantwortet, dann aber ergriff er noch im gleichen Jahre die Gelegenheit der Veröffentlichung eines Aufsatzes im „Tübinger Morgenblatt“, der einer Art Apologie glich und gut aufgenommen wurde.

Schweizergebirge machte, hatte jüngst die Unverschämtheit nach Frankfurt zu kommen und sich dort in das Casino einführen zu lassen. Er ward aber durch den allgemeinen Unwillen sogleich herausgewiesen, als man wusste, wer er war. Wie verlautet soll dieser nichtswürdige Verkündiger und Preiser fremder Tyrannei und Schande in Giessen sogar wieder Vorlesungen halten. Es ist dies kaum glaublich, dass jeder deutsche Jüngling, der zu den Füssen eines solchen Gamaliels sitzt, von allen seinen Gespielen und Genossen verachtet werden wird.

Wann wird es dahin kommen, dass die Meinung und der Stolz auf vaterländische Ehre so mächtig wird, dass die Bösen durch sie von den Guten gesondert werden; ja dass sie so schneidend wird, dass sie der Verachtung und Schande entweder in fremde Länder entlaufen, oder, um ihr zu entfliehen, selbst zu Strick und Eisen greifen müssen? So unverschämt haben die fremden Gaukler und Unterdrücker die deutschen Schelme und Verräter gemacht, dass sie nicht mehr rot werden können.“

Nachdem sich der Sturm ein wenig gelegt und Crome wieder Ruhe vor seinen Verfolgern gefunden hatte, wandte er sich wieder seiner Schriftstellerei zu mit einer geographisch-statistischen Schrift über die Wetterau und einer weiteren Schilderung des Fürstentums Lippe-Detmold. In den Jahren 1814/17 erschienen zwei weitere Schriften von ihm „Über Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse bei und nach dem Congresse zu Wien“ und „Deutschlands und Europens Staats- und Nationalinteresse vorzüglich in Betreff des germanischen Staatenbundes und der in Deutschland allgemein einzuführenden landständischen Verfassung“, die den Beifall des Publikums fanden, sodann auch in den Protokollen des Bundestages ehrenvoll erwähnt wurden und dazu beitrugen, dass, wie Crome hinzufügt, viele seiner schamlosen Verläumder verstummten.

Trotz und alledem versuchten ihn seine Feinde dennoch aus Giessen zu vertreiben, besonders einige der Professoren hatten das Ministerium soweit für sich gewonnen, dass ihm von dem Kurator von Wreden zu erkennen gegeben wurde, man sähe gern, wenn er eine Badereise benutzen würde, um aus Giessen zu verschwinden.

Da Crome fand, dass für ihn durchaus kein Grund vorlag, um auf diese Weise zu resignieren, zudem sein Kolleg stark besucht wurde, brachte er die Angelegenheit vor das grossherzogliche Kabinett. Der grossherzige Fürst erklärte sofort das ganze Verfahren für unzulässig und fügte hinzu, „dass solange er lebe und regiere, Crome seinen Posten nie verlieren werde“. Seine Gegner ruhten auch ferner nicht und wussten ihn durch geschickte Machinationen aus der von ihm innegehabten langjährigen Verwaltung des Ephorats zu drängen.

Im Jahre 1818 erschien ein neues Werk Cromes: „Allgemeine Übersicht der Staatskräfte von den sämtlichen europäischen Reichen und Ländern mit einer Verhältniskarte von Europa“. Er behauptet hievon, „dass es nach dem Ausspruch sachkundiger und competenter Richter zu den wichtigsten gehöre, die über diesen Gegenstand erschienen seien, niemand habe dasselbe besser benützt, als der gelehrte Geheime Rat Lotz

in Marburg, bei seinem trefflichen Werk über die Nationalökonomie". Ein ähnliches Werk über Deutschland erschien 1820—28 in vier Bänden von seiner Hand.

Als Crome im Jahre 1822 die Rektoratsgeschäfte führte, wurde ihm vom Grossherzog als Zeichen seines Vertrauens der Charakter eines Geheimen Rates beigelegt.

Während am Anfange des 19. Jahrhunderts das Kameralstudium, wie Crome bemerkt, sehr in Blüte stand, sei das Interesse an der Statistik, die er bis zum Jahre 1810 mit grossem Beifall gelesen hatte, stark gesunken. Auch die Vorlesungen über Staatskunde liess er in der Folge, durch eine Bemerkung des Kurators von Wreden veranlasst, nach der zuviel Zeit auf sie verwendet würde, fallen.

Am 26. März 1829 konnte Crome sein 50jähriges Amtsjubiläum unter herzlicher Anteilnahme seiner Kollegen, Freunde und Gönner festlich begehen. Von seiner Katheder-Laufbahn bemerkt er, dass während 45 Jahren kein einziges Kolleg unausgelesen blieb und nur in einem einzigen Semester krankheitshalber dubliert wurde. Der Grossherzog verlieh dem Jubilar aus diesem Anlass das Kommandeurkreuz des Grossherzoglichen Haus- und Verdienstordens. Die Königin von Dänemark drückte ihre Teilnahme an dem Jubiläum durch ein huldreiches Handschreiben aus. Die philosophische Fakultät der Universität Göttingen erneuerte das ihm früher erteilte Doktordiplom in schmeichelhafter Weise, während die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ihm ein Ehrendiplom übermittelte, in welchem sie ihn zum Mitgliede der Akademie ernannte. Die Leipziger ökonomische Gesellschaft sowie die Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften sandten Diplome als Ehrenmitgliede ihrer Gesellschaften.

Mit Genugtuung vermerkt Crome die ihm aus Anlass seines Jubiläums gewordenen Kundgebungen der Anerkennung, wie folgt: „Gewiss ist es hoch beglückend für einen Mann von Ehre und Pflichtgefühl, wenn ihm bei seinem Jubiläum die höchsten Staatsbehörden sowohl, als seine Gönner, Kollegen und Freunde im In- und Auslande öffentlich bezeugen, dass

derselbe fortdauernd seine Pflicht bestmöglichst erfüllt und sein Leben zum Nutzen seiner Zeitgenossen mit Eifer und Erfolg angewendet hat, so dass er mit Ehren darauf zurückblicken kann“.[1])

Nach diesem Jubiläum hätte Crome frei von allen amtlichen Verrichtungen bei Fortbezug seiner ganzen Besoldung sein können, doch setzte er seine Vorlesungen auf besonderen Wunsch der Studierenden noch ein weiteres Jahr fort, um am 26. März 1830 zum letzten Male das Katheder zu besteigen und seiner akademischen Laufbahn auf immer Valet zu sagen.

Im Frühjahr 1831 suchte er um die Befreiung seiner Mitwirkung bei Abnahme des Kameralexamens nach und siedelte einem früher schon gehegten Wunsche gemäss nach Rödelheim bei Frankfurt a/M. über, das ihm als der gesundeste und angenehmste Aufenthalt erschienen war und darum auch gewählt wurde.

Crome schliesst die von ihm im Jahre 1833 herausgegebene Autobiographie mit den Worten:

„Mit einem frohen Bewusstsein blicke ich nun auf mein bisheriges Leben zurück, welches zwar durch mancherlei Stürme sehr bewegt, aber auch nicht arm an Erfahrungen und Begebenheiten war, deren Erinnerung mir Freude gewährt; auch schmeichle ich mir, als ein öffentlicher Lehrer sowohl, wie auch als Schriftsteller, sagen zu dürfen: « non omnis moriar ».“[2])

Wenn wir nach der oben gezeichneten Biographie August Friedrich Wilhelm Cromes, die sich an seine Selbstbiographie eng anschliesst, ein zusammenfassendes Urteil über seine Persönlichkeit abgeben dürfen, so werden wir zwar nicht ein so hartes und schroffes Urteil wie Roscher, der sein Auftreten an Männern wie Fichte und Luden gemessen, „als das Satyrspiel hinter der Tragödie“ bezeichnet hat, fällen.

Immerhin lässt sich die Tatsache nicht leugnen, dass er ein nicht ganz von Eitelkeit freier, zu schmiegsamer Charakter war, der am liebsten, wie er auch in einer Replik a. a. O.

[1]) Selbstbiogr. S. 443.

[2]) Ebenda.

bemerkt, „sich mit dem laisser passer et faire passer abzufinden suchte, das er sich da, wo es nur immer anwendbar sei, zur Regel gemacht habe.“ [1])

Bei alledem war er ein leidenschaftlicher Statistiker, dem seine Zahlen Gesetze und Gesetzmässigkeiten vorschrieben, die er dann auf gleich kühne Art und Weise auf die Verhältnisse zu realisieren suchte. Zweckmässigkeit liess ihn auch die Rolle ergreifen, die ihn zum Haupttheoretiker des Rheinbundes stempelte, für den er eine endlose schriftstellerische Tätigkeit in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Germanien“ entwickelte und dessen begeisterter Lobredner er wurde. Wenn er solcher Gestalt später hierdurch in arge Bedrängnis geriet, so ist dieses auf das Konto seines schwachen Charakters, der immer auf zwei Schultern zu tragen suchte, zu setzen.

Einen gleichen Mangel weisen seine Werke, denen es bedeutend an Originalität gebricht, die mehr als in einer Hinsicht in ihren Grundzügen an die bereits vorhandene Literatur und die seiner Zeitgenossen, wie u. a. besonders an Achenwald, v. Sonnenfels u. a. m., anzuknüpfen suchen, auf.

Es ist der Standpunkt des Eklektikers, wie er bei vielen volkswirtschaftlichen Schriftstellern gegen Ende des 18. und zum Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland hervortritt und nachgewiesen werden kann.

---

[1]) Germanien 1809. II. Band, S. 338.



II. Teil.

August Friedrich Wilhelm Crome. Sein Werk und seine Bedeutung.

Kapitel 1.

Crome als Statistiker.

An einer Stelle seiner Selbstbiographie behauptet Crome, dass er den Ton angegeben habe, wie man geographisch-statistische Gegenstände behandeln müsse, „um sie gemeinnütziger zu machen und dadurch das wirkliche Leben und Weben im Staate kennen zu lernen; denn dies sei der wahre Zweck der Geographie und Statistik.“ [1])

Bei seinen Arbeiten auf diesem Gebiet ergab sich ihm, „dass der Statistiker nicht nur Politiker und Historiker sein müsse, sondern auch kameralistischer Kenntnisse bedürfe, was ihn weiter dahin führte, das Kameralstudium zugleich mit der Statistik zu verbinden.“ [2]) Erst diese Verbindung, so führt er a. a. O. aus, setze den Statistiker in die Lage, „den Wert der von ihm aufgestellten Data zu beurteilen und zu rechtfertigen, auch die Ursachen des Entstehens, des Zu- und Abnehmens derselben nachzuweisen. Dieser könne einerseits nicht wohl auf das Leben des Staates eingehen, sofern ihm die Bestandteile dieser Gegenstände unbekannt und die Machination in Betreff der Produktion, Fabrikation und des Umsatzes im Handel und Wandel fremd blieben, wenn er anderseits das höhere Volksleben und den Geist der Nation, ihren Charakter und Anlagen, ihre Gesetze, Sitten und Gebräuche, ihre Bedürfnisse und deren geistige und physische Befriedigungsmittel weder kenne noch zu beurteilen verstehe.“ [3])

---

[1]) Selbstbiographie S. 112 Z. 1.

[2]) Ebenda S. 112 Z. 7.

[3]) Ebenda S. 138.

Wenn wir auch Gottfried Achenwall, [1]) Professor in Göttingen (1719—1772) als den eigentlichen Begründer der deutschen Statistik als eines besonderen Wissenszweiges anzusprechen haben, weil er „zum ersten Male, nicht wie Conring und einige andere seiner Vorgänger dieselbe nicht nur neben-

[1]) Anmerkung. Wenn hier oben Achenwall als „Begründer“ genannt, wie er anderorts auch als „Vater“ der Statistik bezeichnet wird, so ist dieses nicht lediglich auf Grund des seit der pietätvollen Äusserung des Schülers und Nachfolgers Schlözer geläufigen und ihm allgemein zugestandenen Prädikats eines solchen geschehen, sondern nach unseren Untersuchungen hierüber halten wir im Gegensatz zu den Darlegungen von G. Achilles „Die Bedeutung und Stellung von G. Achenwall in der Nationalökonomie und Statistik“ Bern, 1906, die auch in dem entsprechenden Artikel über Achenwall in der Neuauflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften (3. Aufl. 1908, Artikel Achenwall) zum Ausdruck gekommen sind, dafür, dass, wenn man das Prädikat eines Vaters der Statistik unter den gegebenen Verhältnissen jemand zuerkennen will, dieses Achenwall zukommt, wenngleich auch die von ihm als solche bezeichnete „Statistik“ in der Hauptsache nichts weiter als „Staatskunde“ war, die in dieser Fassung der heute geläufigen Anschauung über Statistik durchaus nicht entspricht und von ihr wohl zu unterscheiden ist. Mit dem Augenblicke, wo einmal durch die Achenwallschen Vorlesungen der Gedanke statistischer Betrachtungsweise menschlichen Geschehens zum Gegenstande wissenschaftlichen Forschens geworden war und seine Nachfolger in dieser Richtung zu ferneren Untersuchungen anregte und mehr oder weniger die Fortentwicklung der Idee der statistischen Untersuchung befruchtete, mag dieser Anlass wohl als Beginn der Statistik im Kindheitsalter gelten und erscheint die Nennung Achenwalls als Begründer dieser Disziplin wie oben nicht zu Unrecht, unbeschadet der Meinung Prof. Dr. R. Mayrs, der dieses Prädikat in Anbetracht der Verdienste Pettys und Davenants als „nicht sachgerecht“ bezeichnet (Helmolt, Weltgesch. Bd. 8., Westeuropa S. 447). Zwar ist und bleibt die Frage nach einem eigentlichen Vater der Statistik, wie auch der Nationalökonomie, sehr umstritten, gelten doch hier nicht allein wissenschaftliche Interessen; vielmehr ist es eine Sache des Nationalempfindens, diesem oder jenem Gelehrten des eigenen Landes dieses Prädikat zuzuerkennen.

Gelegentlich der Untersuchung der gleichen Frage für die Nationalökonomie weist Prof. Dr. A. Oncken in seiner Geschichte der N.-Ö. mit Recht darauf hin, dass man in einem solchen Prioritätsstreit sich vor allem nach einem Kriterium umzuschauen habe und es gelte, sich darüber klar zu werden, welches Erfordernis erfüllt sein müsse, damit einer Disziplin der Charakter der Wissenschaftlichkeit, d. h. des Austritts aus dem rein oder vorwiegend empirischen Zustand, zugesprochen werden könne. Prof. Dr. A. Oncken glaubt dieses Kriterium in dem ersten Auftreten einer mit vollem Bewusstsein aus der Lehre abgeleiteten Forschungsmethode erkennen zu sollen. Erst von dem Augenblicke an, wo mit klarer Erkenntnis des Zieles ein eigener Weg eingeschlagen und systematisch

bei, sondern als sein Hauptfach betrieb“, [2]) so ist es doch von Interesse hier festzustellen, dass August Friedrich Wilhelm Crome als erster die „Statistik“ unter diesem Namen in einer Vorlesung behandelt hat.

Schon im Jahre 1779, als er als Lehrer an dem von dem Professor Basedow in Dessau gegründeten Erziehungsinstitute, dem „Philantropin“ unterrichtete, waren seine Lehrstunden Geographie, neuere Geschichte und „Statistik“. [3])

Bei seiner Berufung als Nachfolger auf dem Lehrstuhle Schlettweins hatte man ihm die Vorlesungen über Landwissenschaft und „Statistik“ übertragen. [4]) Seine am 26. März 1787 gehaltene Antrittsrede behandelte denn auch den Zusammenhang der Politik mit der Statistik. [5])

Ferner erwähnt er bei der Erläuterung des von ihm dozierten Systems der Kameralwissenschaften, dass er „ausser über die vier Hauptzweige desselben noch über die „Statistik“ der sämtlichen europäischen Staaten sowie über die Staatskunde der vorzüglichsten deutschen Länder ebenfalls gelesen habe, auch in jedem Semester ein „statistisches“ Kollegium von ihm gehalten worden sei.“ [6])

---

verfolgt werde, könne von einer Theorie als solcher, von einer wissenschaftlichen „Disziplin“ gesprochen werden. Bis dahin werde zwar von einschlägigem Material, das mit anderen Wissenschaften vermischt ist, nicht aber von einer selbständigen Wissenschaft die Rede sein dürfen (Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök. S. 4).

Für die Domäne der Nationalökonomie entscheidet Prof. Oncken die Frage so, dass er Quesnay, den Schöpfer der sogenannten „exakten oder mathematisch-demonstrativen Methode“, vermöge deren er der Urheber des „Physiokratischen Systems“ ward, als Begründer dieser Disziplin anspricht, während er die Verdienste des Begründers der „Political Arithmetic“ William Petty der Statistik zuweist.

Hat man hiernach den Beginn einer Disziplin von dem ersten Auftreten einer mit vollem Bewusstsein aus der Lehre abgeleiteten „Forschungsmethode“ zu datieren, so wird das Aufsuchen eines Vaters der Statistik, solange die Frage, ob man es bei der Statistik mit einer selbständigen Wissenschaft oder mit einer Methode zu tun habe, noch nicht einstimmig gelöst ist, einstweilen noch unterbleiben müssen.

[2]) Schönberg, Handbuch der polit. Ök. III, II, S. 201.

[3]) Selbstbiogr. S. 89.

[4]) Ebenda S. 159.

[5]) Ebenda.

[6]) Ebenda S. 171.

Erst 1810 veranlassten öffentliche Äusserungen des Kurators der Universität, von Wreden, dass zuviel Zeit auf das Studium der Staatskunde verwendet werde, ihn die bisher in jedem Semester mit Beifall gehaltene Vorlesung über „Statistik" einzustellen.[1])

Wir haben es zwar bei Crome keineswegs mit dem Beginne einer eigentlichen „Statistik" im heutigen Sinne zu tun. sondern die von ihm als „Statistik" bezeichnete Vorlesung war nichts anderes als eine „Staatskunde" oder wie sie Achenwall nennt „eine Aufstellung der Staatsmerkwürdigkeiten oder der Staatskräfte".[2]) Crome gibt auch weiterhin an, dass er seiner Vorlesung „Achenwalls Statistik" zugrunde gelegt habe.[3])

Die Einteilung in der von ihm in den Jahren 1820—27 herausgegebenen „geographisch-statistischen Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zu dem deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern" ist in der Kapiteleinteilung 1. Lage, Grösse, Berge, Flüsse, Boden und Klima; 2. Produkte, Gewerbe und Handel, Volkszahl, Charakter der Einwohner, ihre Religion nebst den übrigen Verhältnissen des Landes und 3. Staatsverfassung und Staatsverwaltung, Finanzwesen und Militär ganz analog, wie wir sie in Achenwalls „Staatsverfassung der heutigen vornehmsten europäischen Reiche und Völker im Grundriss", 1747 finden.

Die von Crome zuerst im Jahre 1782 herausgegebenen „Europens Produkte", die bis 1805 in vier Auflagen erschienen, sind keine „vergleichende Landwirtschaftsstatistik", wie Roscher angibt,[4]) sondern, wie Crome auch in dem Vorwort hierzu anführt, nur eine „umständliche Enumeration" der Produkte eines jeden Landes, von der er wünscht, dass man sie „als Vorbereitung zur Handlungswissenschaft gebrauchen möge".[5])

Forscht man bei Crome nach einer rein „statistischen" schriftstellerischen Tätigkeit, die man mit gutem Recht als Vorläuferin

---

[1]) Selbstbiogr. S. 441.

[2]) Schönberg Handb. III, II. S. 202.

[3]) Selbstbiogr. S. 169.

[4]) Roscher, Gesch. d. Nat. Ök. in Deutschl. S. 649.

[5]) Crome, Europens Produkte 1782, Einltg. S. 183.

unserer heute als solche geltenden Disziplin auffassen kann, so mag man dieselbe in der erstmaligen Herausgabe des von ihm mit vieler Mühe und Sorgfalt bearbeiteten statistischen Kartenmaterials erblicken. Hier nimmt er für sich das Verdienst in Anspruch, zum ersten Male bei der Veröffentlichung seiner „Produktenkarte von Europa“ es unternommen zu haben, „alle Hauptprodukte auf einer Karte zu bezeichnen und anschaulich zu machen, während vor ihm einzelne deutsche Herausgeber ähnliche Versuche gemacht hätten, die sich aber lediglich allein auf die Darstellung der Mineralien bezögen.“ [1])

Ausser in dieser Hinsicht ist er aber noch auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik besonders hervorgetreten. Es ist hier das zum ersten Male im Jahre 1785 erschienene Werk: „Über die Grösse und Bevölkerung der sämtlichen europäischen Staaten, als Beitrag zur Kenntnis der Staatenverhältnisse und zur Erklärung der neuen Grössenkarte von Europa“ und nachher 1792 in vollständiger Umarbeitung unter dem neuen Titel „Über die Kulturverhältnisse der Europäischen Staaten, ein Versuch mittels Grösse und Bevölkerung den Grad der Kultur zu bestimmen“, zu nennen.

In der Vorrede zu letztgenanntem Werke sagt er, dass er es unternommen habe, „einen neuen Weg zur Berechnung der Volkszahl eines Landes nach den Kirchenlisten zu bahnen und eine bessere Theorie zu diesem Endzwecke zu entwerfen; da es in die Augen fallen müsse, dass jene Listen bisher immer noch schlecht benutzt, oft unrichtig berechnet und gewöhnlich unzweckmässig angewandt worden seien.“ [2])

So hätte man die Schriften der Briten, welche im Ausgange des 17. Jahrhunderts die Politische Arithmetik in Gang brachten, nach Süssmilchs Tode nicht mehr so häufig in Deutschland benutzt, noch viel weniger mit so anhaltendem Eifer ergänzt und erweitert, als dies von dem Vater der politischen Rechenkunst in Deutschland, dem unsterblichen Süssmilch wirklich geschehen sei. [3])

---

[1]) Selbstbiogr. S. 97.

[2]) Über die Kulturverhältnisse Abschn. V. S. XII.

[3]) Ebenda.

Einige treffliche Köpfe hätten zwar nach ihm, manche Zweige dieser Wissenschaft mit deutschem Fleiss und vielem Scharfsinn noch weiter auszubreiten gesucht; allein selbst Süssmilch und seine Nachfolger schienen ihm bei der Anwendung und Berechnung der Kirchenlisten zur Bestimmung der Volkszahl, sowie zur Konstruktion einer Sterblichkeitsordnung, oder auch nur bei der Festsetzung des verschiedenen Masses der Fruchtbarkeit und der Mortalität, nicht immer den richtigsten Weg eingeschlagen noch die gehörige Schärfe in ihren Berechnungen beobachtet zu haben. Vielleicht, so wähnt Crome, habe es einigen unter ihnen an gründlichen mathematischen Kenntnissen, anderen aber an hinlänglichen Erfahrungen gefehlt.[1])

Soviel er nun von beiden miteinander verbinden konnte, habe er angewendet, um mit dem grössten und anhaltendsten Fleisse und mit der tätigen Hülfe des wahrhaft geschickten und gelehrten Herrn Magisters C. S. Ouvrier in Leipzig, dessen gründlichen mathematischen Kenntnissen, grossem Scharfsinn und tiefeindringendem Unternehmungsgeist er das mehrste bei dieser schwierigen und mühsamen Arbeit verdanke, „einen neuen und sicheren Weg“ zur Bearbeitung jenes wichtigen Zweiges der politischen Arithmetik zu betreten und „neue Formeln“ aufzustellen, wonach das verschiedene Mass der Fruchtbarkeit und Mortalität sowohl als die Volkszahl überhaupt, nach Anleitung der Kirchenlisten berechnet, eine richtigere Sterblichkeitsordnung als die bisherigen waren, konstruiert, das Wachstum und die Verdoppelung der Einwohner genau bestimmt und überhaupt alle und jede Anwendungen der Kirchenlisten, welche die politische Arithmetik davon zu machen versucht habe, am richtigsten und bündigsten gemacht werden können.[2])

„Ich hoffe, so führt er weiter aus, in dieser Hinsicht einen Schritt weiter gegangen zu sein, als Süssmilch zu seiner Zeit gehen konnte und als seine Nachfolger bisher wirklich gegangen sind.“ Zwar fehle es noch gar zu sehr an sicheren

[1]) Über die Culturverh., S. XIII, Vorrede.

[2]) Ebenda.

Erfahrungen, besonders in Ansehung der „intensiven“ und „extensiven“ Fruchtbarkeit usw.; daher unterwerfe er die von ihm aufgestellte neue Theorie um so williger der Prüfung der Mathematiker und politischen Arithmetiker.[1])

Ehe wir im speziellen auf die von Crome entwickelte Theorie über die Bevölkerungsstatistik eingehen, werden wir zum besseren Verständnis zunächst die Vorgeschichte derjenigen Massnahmen hier geben, die in Anwendung waren, um die Grösse der Bevölkerung auszumitteln. Wir folgen hierin den Darstellungen, wie sie in den bekannten Sammel- und Spezialwerken über die Bevölkerung gegeben werden.[2])

Theoretische Fragen der Bevölkerungslehre haben schon im alten Griechenland und Rom zur Diskussion gestanden. Die beiden grössten Denker des Altertums, Plato und Aristoteles, erörterten nicht bloss den Mangel, sondern auch den Überfluss an Menschen, sowie seine wirtschaftlichen und politischen Nachteile. So finden wir auch hier zum ersten Male statistische Erhebungen, namentlich zu Rekrutierungs- und Steuerzwecken. Wirkliche Zählungen begegnen uns jedoch erst in Rom. So soll der erste Zensus, eine Volkszählung mit gleichzeitiger Vermögensangabe, schon vom König Servius Tullius eingeführt worden sein. Im Zeitalter der Republik wurde dann dieser Zensus alle fünf Jahre wiederholt. In der Kaiserzeit schoben sich die Zählungstermine weiter auseinander; die Personenzählung begann mehr und mehr der Kopfsteuererhebung zu dienen.

Während der Völkerwanderung und im Mittelalter ist dann das Volkszählungswesen völlig eingeschlafen; auch fehlte den Staatsgewalten nicht allein die dafür notwendigen Verwaltungseinrichtungen und Behörden, sondern auch das Verständnis für die Bedeutung der amtlichen Statistik. Die Einrichtungen des Lehenswesens und der Bezug der öffentlichen Einkünfte aus Domänen und Regalien liess es als möglich erscheinen, auch ohne genaue Kenntnis der Volkszahl die Staaten zu regieren.

---

[1]) Über die Culturverhältnisse. Vorrede.

[2]) Vgl. Schönberg, Handb. d. pol. Ök. II, II. u. Haushofer M., Bevölkerungslehre.

Erst gegen den Schluss des Mittelalters aber musste doch bei den Staatsleitern das Bedürfnis nach genauerer Kenntnis der von ihnen beherrschten Völker erwachsen. Je mehr die Politik auf Streitkräfte und auf Geldeinkünfte angewiesen war, um so mehr sah man sich genötigt, Untersuchungen über die Volksstärke und Steuerfähigkeit anzustellen, den Gang der Volkszahl und andere für das Regierungsgeschäft wichtige Verhältnisse ins Auge zu fassen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde mehr und mehr die Führung von Kirchenbüchern üblich, durch welche bevölkerungsstatistisches Material gewonnen wurde. Ein geregeltes Volkszählungswesen gehört aber erst wieder dem 18. Jahrhundert an. —

Crome sagt, dass man erst in den neueren Zeiten, da man den Wert der Untertanen mehr schätzen lernte, begann, sich um die Anzahl derselben, um ihre Vermehrung und Verminderung, um das Verhältnis der beiden Geschlechter, der verschiedenen Lebensalter, Stände und Klassen gegeneinander gehörig zu bekümmern und zu untersuchen, welche schleichenden oder gewaltsamen Hindernisse der Bevölkerung im Wege stünden und welche Beförderungsmittel sie empor bringen könnten.[1])

Nichts in der Länderkunde sei wichtiger, als die Kenntnis von der Grösse und Bevölkerung der Staaten, kein politischer Gegenstand reize den „Statistiker“ daher mehr als die Übersicht von der Ausdehnung, verglichen mit der Menge seiner Bewohner.[2])

Nach ihm ist die „natürlichste Methode“, die Bevölkerungsmenge eines Landes zu ermitteln, wie dies auch schon von Sonnenfels in seinen Grundsätzen erwähnt, das „wirkliche Zählen“, die sich aber seinerzeit nicht realisieren liess.[3])

Unter den Mitteln, die den damaligen Zählungen zu Grunde lagen, erwähnt Crome die Konskriptionen oder die Einschränkung der Zählung auf die Ermittelung der Anzahl der steuerfähigen Köpfe, der Familien, Feuerstellen, Häuser oder wie

[1]) Über die Culturverh. S. 82.

[2]) Über die Grösse u. Bevölker., I. Abschn. S. 1.

[3]) Über die Culturverh. S. 127.

es in England gebräuchlich war, die Zahl der Fenster zu erforschen; alles Partikularzählungen, nach denen sich die Volksmenge, bald mit mehr, bald mit weniger Sicherheit bestimmen liess. Von weiteren Mitteln, die in Anwendung kamen, nennt er ferner: die Konsumtionstabellen und die Kirchenregister, mit deren Verwendung für die Zwecke der Ermittelung der Bevölkerung sich Crome besonders befasst hat. Nach ihm beruht die Anwendung, welche in der politischen Arithmetik von den Kirchenlisten gemacht werden kann, hauptsächlich auf folgender Hypothese: Er findet erstens, dass wenn sich auch in einzelnen Fällen und bei kleineren Gesellschaften nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit bestimmen lasse, nach welchen Verhältnissen sowohl der Zeit als der Menge die Menschen sich fortpflanzen, auch die Ursachen dieser verschiedenen Verhältnisse bei weitem nicht alle bekannt seien, doch in einer gewissen Hinsicht bei einer sehr grossen Anzahl von Menschen, eine gewisse Gleichförmigkeit stattfinde, welche durch fortgesetzte Beobachtung gewissermassen fixiert werden könne.[1])

Und zweitens dass, obschon bei kleineren Gesellschaften sich die Sterbefälle sowohl der Zeit, als der Menge nach nur nach einem äusserst niedrigen Grade der Wahrscheinlichkeit bestimmen lassen, auch überhaupt nicht alle Ursachen der grösseren oder geringeren Lebensdauer bekannt seien, auch hierin bei einer sehr grossen Menge von Menschen eine gewisse Gleichförmigkeit stattfinde, welche man einigermassen normieren zu können, nicht bezweifeln dürfe.[2])

Der Erweis dieser beiden Sätze bemerkt Crome, könne allerdings blos aus der Erfahrung geführt werden und im Voraus liesse sich beurteilen, dass er sich immer innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit aufhalte und nie in das Gebiet der Evidenz hinüberreichen könne.[3])

Wie Crome die „eheliche Fruchtbarkeit“ und die Zahl der „stehenden Ehen“ durch die Kirchenlisten zu bestimmen versucht hat, soll im Nachfolgenden gezeigt werden:

---

[1]) Über die Culturverh. S. 127.

[2]) Ebenda S. 160.

[3]) Ebenda.

Das erstere anbetreffend, zieht man, nach ihm, die Summe der ehelich Geborenen von 5—10 und mehreren aufeinanderfolgenden Jahren zusammen und ebenso die Summe aller getrauten Paare von eben den Jahren; dividiert die letzte Summe in die erste oder die Getrauten in die Geborenen und nennt den Quotienten „das Mass der besonderen Fruchtbarkeit". Hierzu mag eine 16jährige Liste der Stadt Leipzig von 1759—1774 als Erläuterung dienen. Die Totalsumme der ehelich Geborenen war in diesen Jahren 14,668. Diese mit der Summe aller getrauten Paare in eben den Jahren, nämlich 4789, dividiert, ergibt den Quotienten 3,07 als das „Mass der besonderen Fruchtbarkeit". [1])

Um den irrigen Vorstellungen zuvorzukommen, welche man sich nicht selten von diesem Verfahren macht, gibt Crome eine Erläuterung der Gründe, auf denen es beruht, wie folgt: „Die ehelichen Kinder, welche ein Jahr hindurch in einem Orte oder einer Provinz geboren werden, sind das Totale der Fruchtbarkeit aller daselbst vorhandenen „stehenden" Ehen in demselben Jahre. Die Totgeborenen, welche in anderer Hinsicht einen wichtigen Gegenstand der politischen Arithmetik ausmachen, kommen bei der hier vorschwebenden Absicht nicht in Betracht, so wenig als die Zwillinge und Drillinge, welche zu den selteneren Erscheinungen gehören. Man kann also annehmen, dass soviel eheliche Kinder als in einem Jahre geboren werden, soviel Ehepaare tragen in dem Jahre ihr Kontingent zur Volksvermehrung bei. Bekanntlich aber gibt es nur wenige Ehen, von welchen jahraus jahrein ein Kind entspringt, es werden also auch an jedem Orte weit mehr „stehende Ehen" vorhanden sein, als jährlich eheliche Kinder daselbst geboren werden. Wenn man nun die Zahl der ehelichen Kinder von einem Jahr in die Zahl der sämtlichen stehenden Ehen dividiert, so erhält man die Zahl der Ehen, von welchen jährlich ein Kind entsteht, oder, welches einerlei ist, in wie viel Jahren im Durchschnitt aus jeder Ehe ein Kind produziert wird. [2])

---

[1]) Über die Culturverh. S. 169.

[2]) Ebenda S. 170.

Man nehme an, dass bei einer grossen Menge von stehenden Ehen der jährliche Abgang derselben — sie mögen nun aufhören fruchtbar zu sein oder durch den Tod aufgelöst werden — durch den jährlichen Zuwachs der neu Getrauten wieder ersetzt werde, welches alsdann der Fall ist, wenn weder eine grosse Sterblichkeit wie gewöhnlich noch eine grössere Menge von Hindernissen oder Beförderungsmitteln des Heiratens eintrete: alsdann geben die jährlich Getrauten, dividiert in die Zahl der sämtlichen stehenden Ehen, die „mittlere Ehedauer" für den Ort an. Je kleiner demnach die Zahl der jährlich Getrauten gegen die stehenden Ehen ausfällt, desto geringer ist entweder die Sterblichkeit unter den Eheleuten, oder die Zeugungskraft derselben ist dauerhafter, welches von dem Alter abhängt, in welchem beide Geschlechter zu heiraten pflegen — oder es findet beides zugleich statt. Man kann diesen Quotienten das Mass der „extensiven Fruchtbarkeit der Ehen" nennen, so wie der Quotient der jährlichen ehelichen Kinder in den stehenden Ehen, das Mass der „intensiven Fruchtbarkeit" der Ehen genannt werden kann.[2])

Die Zahl der sämtlichen stehenden Ehen an einem gewissen Ort sei $= X$, die Zahl der jährlich daselbst kopulierten $= c$, die Zahl der ehelichen Kinder in einem Jahre $= n$; so ist die „extensive Fruchtbarkeit" $= \frac{X}{c}$; d. h. die Ehen an dem Orte dauern im Durchschnitt $\frac{X}{c}$ Jahre. Die „intensive Fruchtbarkeit" ist $\frac{X}{n}$ d. h. in $\frac{X}{n}$ Jahren fällt im Durchschnitt von jeder Ehe ein Kind. Dividiert man nun die Zahl der Jahre, welche jede Ehe zu dauern pflegt $= \frac{X}{c}$ mit der Zahl der Jahre, in welchen im Durchschnitt von jedem Ehepaare ein Kind fällt $= \frac{X}{n}$, so erhält man die „totale Fruchtbarkeit" jeder Ehe im Durchschnitt $= \frac{n}{c}$; denn $\frac{X}{c} : \frac{X}{n} = n : c$ [1]).

Wenn man also die Summe der ehelichen Kinder von einem Jahre mit der Anzahl der Getrauten dividiert, so erfährt man, wie viel Kinder überhaupt in einem Orte, auf jede Ehe im Durchschnitt zu rechnen sind oder man erhält das Mass der „besonderen Fruchtbarkeit".[3])

[1]) Über die Culturverh. S. 171.

[2]) Ebenda S. 172.

[3]) Ebenda.

Eine nähere Ausführung war, wie Crome zu dem Vorhergehenden bemerkt, besonders notwendig und von Wichtigkeit, um die Verwechselung der Begriffe zu verhüten, die bei Süssmilch und seinen Nachfolgern durchgängig in dieser Materie obwalten. Insbesondere werde des öfteren das Mass der „besonderen“ Fruchtbarkeit mit dem der „intensiven“ verwechselt.[1])

Ein Beispiel hierzu möge diese Erkenntnis erleichtern. Nach Struyks Berechnung war in 22 holländischen Dörfern X oder die Zahl der vorhandenen stehenden Ehen = 4969; c oder die jährlich Kopulierten = 401; folglich die „extensive“ Fruchtbarkeit oder $\frac{X}{c} = \frac{4969}{401}$ oder beinahe $4^2/_5$. Das Mass der „besonderen“ Fruchtbarkeit endlich $\frac{n}{c}$ stand wie $\frac{1129}{401}$ oder beinahe wie $2^4/_5$.[2])

Eine beträchtliche Menge von Erfahrungen über das Mass der „besonderen“ Fruchtbarkeit findet sich, wie Crome hervorhebt, in Süssmilchs göttlicher Ordnung.

Gegen die von Süssmilch angestellten Berechnungen findet Crome hauptsächlich zu erinnern, dass er nie die „Ehelichgeborenen“ von den „Unehelichen“ abgesondert hat; doch rühre das daher, weil sie in den Listen, die er vor sich hatte, nicht gehörig voneinander getrennt waren.[3])

Weiter schienen nach ihm Süssmilch und seine Nachfolger ganz übersehen zu haben, dass mittels der „besonderen“ oder der „allgemeinen“ Fruchtbarkeit — wenn auch hierbei zuzugeben ist, dass sie keinen absolut richtigen Masstab abgeben können — ein sogenannter „allgemeiner Multiplikator“ für die Geborenen gefunden werden kann, eine Zahl, welche mit der Anzahl der jährlich Geborenen multipliziert die Summe der sämtlichen Einwohner ergiebt. Man pflege diesen Multiplikator auch schlechthin das „Mass der Fruchtbarkeit“ zu nennen und finde ihn dadurch, dass man die „besondere“ Fruchtbarkeit in die „allgemeine“ dividiert. [4])

---

[1]) Über die Culturverh. S. 173.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda S. 174.

[4]) Ebenda S. 184.

Bedeutet z. B. S die Summe aller Lebenden und c die jährlich getrauten: so ist die „allgemeine“ Fruchtbarkeit $= \frac{S}{c}$; die „extensive“ Fruchtbarkeit $= \frac{x}{c}$; folglich $\frac{S}{c} : \frac{x}{c} = S : x$ oder die Anzahl der stehenden Ehen ist gleich dem Produkt der „extensiven“ Fruchtbarkeit, in die Summe der Lebenden dividiert durch das Mass der „allgemeinen“ Fruchtbarkeit. Ist nach dem Vorstehenden die „besondere“ Fruchtbarkeit $= \frac{n}{c}$ und die „allgemeine“ $= \frac{S}{c}$; so ist $\frac{n}{c} : \frac{S}{c} = n : S$. [1])

Bei dieser Methode das „Mass der Fruchtbarkeit“ zu finden wurde die Grösse der Volksmenge allerdings als bekannt vorausgesetzt; denn das Mass der „allgemeinen“ Fruchtbarkeit war der Quotient der jährlich Kopulierten in die Summe der Lebenden. [2])

Nach diesen Ausführungen, welche zeigen, was von dem Beginnen, ein allgemeines Mass der Fruchtbarkeit für alle Länder oder einen Multiplikator festsetzen zu wollen, der überall nach der gegebenen Zahl der jährlich Geborenen die Summe der Lebenden richtig angibt, zu halten ist, geht Crome dazu über, aus n und c oder aus der Zahl der Getauften und Kopulierten, die auf Grund der Kirchenlisten als gegeben zu betrachten sind, S oder die Summe aller Lebenden zu finden. Denn die oben angegebenen Verhältnisse, welche die grössere oder geringere Fruchtbarkeit bestimmen, seien, so meint er, allerorten so verschieden, so dass sich notwendig kein allgemeines Mass derselben ergeben könne. Wolle man sich also nicht allzuweit von einem sicheren Resultat entfernen, so sei es erforderlich, für jeden einzelnen Ort oder für jede einzelne Provinz, von welchen Kirchenlisten vorhanden sind, einen besonderen Multiplikator auszumachen. [3])

Weiter gibt Crome die nach seiner Ansicht so unbequeme und zu vielen Irrungen verleitende bisher gebräuchliche Terminologie auf und bringt dafür die nachfolgende, bestimmtere in Anwendung. [4])

[1]) Über die Culturverh. S. 182.
[2]) Ebenda S. 185.
[3]) Ebenda S. 186.
[4]) Ebenda S. 192.

Wenn c die jährlich Kopulierten, n die jährlichen ehelichen Geburten und v die unehelichen Geburten von einem Jahre, ferner X die sämtlichen stehenden Ehen und S die ganze Volksmenge andeutet, so nennt er:

$\frac{S}{X}$ = das Ehenverhältnis.

$\frac{X}{c}$ = die extensive Fruchtbarkeit.

$\frac{X}{n}$ = die intensive Fruchtbarkeit.

$\frac{n}{c}$ = die eheliche Fruchtbarkeit.

$\frac{n}{v}$ = das Verhältnis der ehelichen Geburten zu den unehelichen, kürzer das unechte Verhältnis (früher die allgemeine Fruchtbarkeit genannt).

$\frac{S}{c}$ = das Verhältnis der Kopulierten.

$\frac{S}{n}$ = der eheliche Multiplikator.

$\frac{S}{n \,.\, v}$ = der allgemeine Multiplikator. [1]

Als Beispiel für seine Theorie gibt er als besonderen Fall ihre Anwendung auf Frankreich.

Die Zahl der ehelichen Kinder Frankreichs nimmt er zu ungefähr 905,859 an und beträgt demnach $\frac{n \,.\, v}{c}$ oder die „eheliche“ Fruchtbarkeit 4,04. Denn, wenn in Holland, wie bekannt, unter 51 Menschen im Durchschnitt zehn Ehen oder beinahe unter fünf Menschen eine Ehe bestehe, so wird man nach seiner Ansicht nicht fehlgehen, wenn man dieses Verhältnis $\frac{S}{X}$ für Frankreich auf 1 : 5,8 erhöhe. [2]

Die mittlere Ehedauer $\frac{X}{c}$ setzt er für Frankreich auf 19 Jahre an.

Nach diesen Voraussetzungen ergibt sich ihm nun der erste Wert für Frankreichs Volksmenge und zwar:

$$S = \frac{s}{X} \,.\, \frac{X}{c} \,.\, X = 5{,}8 \,.\, 19 \,.\, 224{,}098 = 24{,}695{,}599.$$

---

[1]) Über die Culturverh. S. 192.

[2]) Ebenda S. 197.

Der zweite Wert ergibt sich nun von selbst, vermöge der Formel:

$\frac{S}{c} : \frac{n}{c} = S : n$; denn da $\frac{S}{x} . \frac{x}{c} = 5{,}8 . 19 = 110{,}02 = \frac{S}{c}$ und $\frac{n}{c} = 4{,}04$ nach dem vorigen ist, so ist $\frac{S}{c} : \frac{n}{c} = 110{,}2 : 4{,}04 = 27{,}2 = \frac{S}{n}$ und $\frac{S}{n} . n = 27{,}2 . 905{,}859 = 24{,}639{,}334 = S$.

Es bleibt nun noch übrig, den dritten Wert für die Berechnung der Volkszahl von Frankreich aufzufinden durch die Bestimmung der intensiven Fruchtbarkeit. Da die eheliche nicht unbeträchtlich ist, nämlich wie 1 : 4,04, die Ehedauer 19 Jahre beträgt, so glaubt Crome, die intensive Fruchtbarkeit oder $\frac{x}{n}$ zu 4,7 ansetzen zu dürfen. Dieses stimme auch mit der Formel $\frac{x}{c} : \frac{x}{n} = n : c$ ziemlich nahe überein; denn nach dieser ist $\frac{x}{n} = \frac{x}{c} : \frac{n}{c} = 19 : 4{,}04 = 4{,}7029$.

Der dritte Wert von S ist also $\frac{S}{n} . \frac{x}{n} . n = 5{,}8 . 4{,}7 . 905{,}859 = 24{,}693{,}716 = S$. [1])

Im weiteren wendet sich Crome gegen die Art der Aufstellung und Berechnung der sog. Sterblichkeitsordnungen, die immer anders ausfielen, als sie eigentlich sollten, denn die Natur interpoliere eben ganz anders, und so weiche die Summe der Lebenden, unter denen jährlich eine gewisse Anzahl Menschen sterbe oder geboren werde, von diesen künstlichen Aufzeichnungen sehr ab. [2])

Der Hauptirrtum dieser Sterblichkeitsordnungen, so führt Crome aus, bestehe hauptsächlich darin, dass man annehme, dass, wenn in einem Jahre überhaupt N Kinder geboren werden und a Kinder in demselben Jahr sterben ohne ein volles Jahr zu erreichen, diese a Kinder auch in demselben Jahr geboren sein müssen. Daher sage man, wenn an einem Ort N Kinder auf die Welt kommen, so erreiche nur N — a Kinder das Alter von einem Jahre. Das letztere sei allerdings wahr, wenn aber gefragt werde, „wieviel von den N Kindern, welche im A Jahre geboren sind, noch am Schlusse desselben leben, so könne

---

[1]) Über die Culturverh. S. 199.

[2]) Ebenda S. 254.

man nicht antworten: N — a; sondern N — $\frac{a}{2}$ Kinder; denn die Hälfte der a Kinder war schon im vorigen Jahr geboren.[1])

Ebenso verhalte es sich mit allen übrigen Lebensaltern. Frage man z. B. wieviel am Schlusse des A Jahres noch von denen, die im A—1. Jahre geboren waren, leben, so sei die Antwort nicht, wie man sie nach der gewöhnlichen Sterblichkeitsordnung gebe 2 N — a — b; sondern 2 N — a — $\frac{b}{2}$; denn die Geburt der Hälfte der einjährigen Kinder, die im A Jahre stürben, fielen ins A—2. Jahr.[2])

Aus dieser Darstellung lässt sich zur Genüge erkennen, wie umständlich und unzulänglich um die Wende des 19. Jahrhunderts das Verfahren war, um mit einiger Sicherheit die Bevölkerungsmenge eines Staates, die doch durch das dem Gedanken so nahe liegende, einfache direkte Zählen genauer und weit besser zu ermitteln gewesen wäre, festzustellen.

Wie schon erwähnt lag damals die Hauptschwierigkeit der Anstellung einer allgemeinen Volkszählung darin, dass die Bewohner aus Furcht vor neuen Steuerauflagen und Konskriptionen doch nur ungenaue Angaben gemacht hätten, die zu verhindern dem Staate an Macht und entsprechenden Einrichtungen gebrach.

So bewegen sich daher die Anfänge der statistischen Wissenschaft stark in Hypothesen und gründen sich auf vage Voraussetzungen, die ihrerseits alle möglichen Schlüsse zuliessen und zu bedenklichen Annahmen und Konstruktionen führten, die dann Gesetzmässigkeiten aus Zahlen herleiteten.

Unter solchen Gesichtspunkten ist auch die von Crome betriebene Bevölkerungsstatistik zu betrachten und muss ihm immerhin das Verdienst zuerkannt werden, das ihm damals zur Verfügung gestandene beschränkte Material statistischer Betrachtung nutzbar gemacht und verwendet zu haben.

---

[1]) Über die Culturverh. S. 259.

[2]) Ebenda.

Kapitel II.

Cromes Stellung in der Nationalökonomie, insbesondere seine Ansichten über Bevölkerungspolitik.

a) Sein eigentlicher Standpunkt in derselben.

Die volkswirtschaftlichen Schriftsteller Deutschlands gegen Ende des 18. und zum Beginne des 19. Jahrhunderts stehen noch stark unter dem Einflusse der Kameralistik. Zu einem besonderen System hat sich niemand unter ihnen aufgeschwungen, sie zeigen sich vielmehr in ihren Arbeiten überall abhängig vom Auslande, insbesondere von den in Frankreich und England geschaffenen Systemen, unter denen besonders das zuletzt von Ad. Smith vertretene Industriesystem dominierte.

Auch Crome, der sich später zu dem von Ad. Smith aufgestellten Systeme bekannt hat,[1]) ist seinem ganzen Denken und Empfinden nach noch allzusehr Kameralist, was besonders das von ihm befolgte System, das sich in vielen Punkten an v. Sonnenfels anlehnt, deutlich erkennen lässt.

So zeigt sich auch bei ihm, wie bei den meisten seiner Zeitgenossen, kaum etwas von Originalität, es ist eben der Standpunkt des Eklektikers, den seine Werke durchaus verraten.

Was das von ihm erwähnte eigene System anbetrifft, so sagt er hierüber gelegentlich einer Doktorpromotion im Jahre 1823 gehaltenen akademischen Rede, dass „obschon in späteren Jahren mehrere andere sehr voneinander abweichende Systeme ähnlicher Art wie das seinige, z. B. das des Grafen v. Soden, v. Jakob, v. Lips u. a. m. aufgestellt worden seien, er doch aufrichtig bekennen müsse, dass er hierdurch nicht veranlasst worden sei, das seinige zu verlassen, da es zu dem speziellen Zwecke, tüchtige und praktische Kameralisten zu bilden, vollkommen ausreiche, was ihm eine mehr als 36jährige Erfahrung hinlänglich bewiesen habe.“ [1])

---

[1]) Kleine akademische Reden, 1823 u. Germanien, Bd. 1, 1808, S. 25. Vorwort, S. V.

Die Einteilung des von ihm aufgestellten Systems, wie er es seinen Vorlesungen zu Grunde legte, war die folgende: „Staatslehre oder Politik (scientia civitatis instituendæ et administrandæ), welche das Staatsgebäude errichtet und gleichsam unter Dach und Fach stellt, auch soweit einrichtet, dass dadurch die securitas publica et privata im allgemeinen für den Staat und seine Bewohner erreicht werden kann.[1])

Damit dieses Gebäude für seine Bewohner zweckmässig und angenehm sei, muss für innere Ordnung und Bequemlichkeit gesorgt sein, auch müssen Ruhe und Ordnung darin wohnen. Dies bewirkt und befördert zweitens: die Staatspolizei, die zum obersten Prinzip haben soll: das Verhüten aller Gefahren; Leiten, Helfen und Fördern."[2])

Crome schreibt sich hier das Verdienst zu, die Staatslehre (theoretische Politik) gehörig von der Staatspolizei geschieden zu haben, von dem früher vieles unter die Rubrik: Innere Politik mit in die Staatslehre eingemischt gewesen sei, weil man irrigerweise die Staatspolizei nur auf die Sicherheitspolizei beschränkt habe, gleichsam als ob die Sanitäts- und Medizinalpolizei, die Kultuspolizei usw. nicht erforderlich seien.[3])

„Die Wissenschaft nun, welche Regeln und Mittel anzeigt, wie die Nation durch Arbeit d. h. durch die Anwendung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte auf die Naturkräfte, worüber sie disponieren kann, soviel zu erwerben strebt, als sie zu ihrem jährlichen Auskommen bedarf, ja zudem auch noch einen jährlichen Ueberschuss sich erspart, um dadurch einen bleibenden Wohlstand zu begründen ist die Nationalökonomie (Laoplusiologie = Volksreichtumslehre), die nach ihm lehrt, was Nationalvermögen und Nationaleinkommen eigentlich sei, wie es zweckmässig erworben, erhalten, vermehrt und angewendet werden könne und die Grundlage der Kameralistik bildet, zerfällt in einen esoterischen und exoterischen Teil.[4])

---

[1]) Kleine akadem. Reden, 1823, S. 4.

[2]) Ebenda.

[3]) Selbstbiographie S. 173.

[4]) Kleine akadem. Reden, 1823, S. 11.

Der esoterische Teil oder die reine Nationalökonomie, welche die Quellen des Nationaleinkommens aufsucht und die Elemente des Nationalwohlstandes entwickelt, sodann aber auch die Regeln angibt, welche die Regierung zu befolgen hat, um den Wohlstand der Nation zu befördern und auch die Lehre von den politisch-ökonomischen Systemen genannt wird.[1])

Der exoterische Teil oder die angewandte Nationalökonomie ist ganz praktisch. Er enthält das, was die Nation dazu beizutragen hat, um eine blühende Volkswirtschaft ins Leben zu rufen; mithin begreift derselbe die unmittelbare und mittelbare Gewerbskunde, wovon erstere die Urproduktion in ihrer ganzen Ausdehnung umfasst, letztere aber die Fabrikation oder die Verarbeitung der rohen Produkte im Kleinen wie im Grossen, sowie endlich den Handel, sei er gross oder klein, innerer oder äusserer zum Gegenstande hat.[2])

Den Beschluss in diesem System der Kameralwissenschaften macht die Finanzwissenschaft, welche die Staatseinkünfte und Staatsausgaben zum Gegenstande hat und die Begründung der Festsetzung, Erhebung und Verwendung der Staatseinkünfte begreift.[3])

Crome bezeichnet sich, soviel ihm bekannt, als einen der ersten, der sie völlig getrennt von der Nationalökonomie im Jahre 1800 auf das Katheder brachte und hierin allein den Professor Bensen in Erlangen als Schriftsteller zum Vorgänger hatte. Von Jakob in Halle, den er hierüber verständigte, habe sich über diese Mitteilung, so bemerkt Crome, sehr erfreut gezeigt und ihm versichert, dass er hierin seinem Beispiele folgen würde.[4])

b) Seine Ansichten über Bevölkerungspolitik.

Wir haben in dem vorhergehenden Kapitel im Besonderen gesehen, welche Stellung Crome in der Bevölkerungsstatistik einnimmt, um im Folgenden weiter seinen bevölkerungstheo-

---

[1]) Kleine akadem. Reden, 1823, S. 13.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda S. 14.

[4]) Selbstbiogr. S. 173.

retischen und politischen Anschauungen näherzutreten, wie er sie vorzüglich in dem schon früher erwähnten Werke „Uber die Kulturverhältnisse der europäischen Staaten pp.“ dargelegt hat.

Unter den volkswirtschaftlichen Fragen, denen sich Rechtslehrer und Volkswirtschaftler im 17. und 18. Jahrhundert vorzugsweise zuwandten, stehen die bevölkerungstheoretischen und politischen besonders stark in dem Vordergrund des damaligen Interesses. Dass ihnen seinerzeit diese Bedeutung zukam, lag wohl in erster Linie an den damaligen Zeitverhältnissen. Auf der einen Seite war Europens Volksmenge an und für sich gering und hatte sich kaum von den Folgen des schrecklichen dreissigjährigen Krieges erholt, als der siebenjährige Krieg, die Kriege und Unruhen der Revolution und des Kaiserreichs neue Hekatomben an Menschenmaterial forderten und die Bevölkerung wiederum arg dezimierten.

So finden wir denn auch Crome, der durch die Schriften von Sonnenfels', Süssmilchs und Büschings angeregt war und den gleichzeitig eine Vorliebe für geographisch-statistische Untersuchungen eignete, sich den Fragen, welche Bedeutung der Bevölkerung in verschiedener Hinsicht für den Staat zukäme, zuwenden.

In seinen Untersuchungen über den Flor und die Grösse eines Staatswesens kommt er zu dem Resultat „dass von allen Staatskräften der Flächenraum — als der Grundlage des Staates — die erste und wichtigste, die zweite nicht minder wichtige die Bevölkerung oder die Volkszahl im Verhältnis mit dem Areal sei.“ [1]) An anderer Stelle betont er, „dass Grösse und Volkszahl eines Landes immer die Basis und Grundmacht eines Staatswesens, worauf alle anderen staatswissenschaftlichen Operationen und Berechnungen sich gründeten, ausmachen. Es verstehe sich dabei von selbst, dass Lage, Fruchtbarkeit und Kultur, Bildung der Nation und deren Gewerbe, sowie Regierung und Administration des Staats usw. mit dabei in Anschlag kommen müssten.“ [2])

[1]) Geogr. stat. Darst. d. Staatskräfte I. 1820. Vorrede S. XXIX.

[2]) Über die Culturverh. S. 13.

„Glücklich, preist er an anderer Stelle, den Beruf des Statistikers, der von ganzen Staaten — im Kleinen wie im Grossen — gleichsam im Triumph der Welt zeige, dass sie die Wohlfahrt und die Menge ihrer Untertanen wohltätig vermehrten.“ „Gibt es einen grösseren Ruhm für den menschenfreundlichen Regenten, so fährt er weiter fort, als das dankbare Lob der Mit- und Nachwelt, vielen Menschen das Leben gegeben zu haben — und was ist ihnen wichtiger als dies Geschenk? — oder mit anderen Worten, die Zahl seiner Untertanen ansehnlich vermehrt zu haben! — Welch ein Ruhm für Friedrich M. nur 2,400,000 Einwohner im Jahr 1740 in allen seinen Staaten vorgefunden und gleichwohl 6 Millionen glückliche Untertanen bei seinem Tode 1786 hinterlassen zu haben! — Welch ein Lob ist es für die russische Monarchie, ihre Volkszahl innerhalb 60 Jahren von 1725—1785 mehr als verdoppelt zu haben. Damals zählte Russland nur 5,810,626 steuerbare männliche Köpfe, 1785 wurden dagegen 12,974,011 konskribiert. Welch ein redender Beweis ist es endlich für die Güte der so oft getadelten Regierung Joseph II., die Zahl seiner Untertanen mit 2—3 Millionen vermehrt zu haben! [1])

Was diese menschenfreundlichen Monarchen im Grossen waren, das können unsere vortrefflichen deutschen Fürsten im Kleinen sein: Väter und Wohltäter des menschlichen Geschlechts, deren höchster und bester Wunsch es ist, viele tausend glückliche und dankbare Menschen um sich her zu sehen, die ihre Regenten für ihr Dasein und ihre glückliche Lage segnen.“ [2])

Weiter, führt Crome aus, sei klar, dass, da nur durch die Anwendung von Menschenkräften auf Naturkräfte Produkte erzeugt, verarbeitet und benutzt werden könnten, ein fruchtbares aber volkleeres Land doch nur von geringer Bedeutung wäre, denn der Mensch sei Herr der Natur und ohne ihn sei sie öde und leer. So habe man auch bei Ländervertauschungen den Wert des Menschenkapitals ungemein hoch in Anschlag gebracht und ihn sogar als einzigen Massstab hierbei gelten

[1]) Journal für Staatsk. u. Fol. I. Stck. 1790 (S. 148).

[2]) Journal f. St. u. Pol. I. Stck. 1790 S. 139.

lassen.[1] Auch werde durch Grösse des Areals und Volkszahl in einem Staat die physische Macht desselben vorzüglich begründet, daher könne die Bevölkerung als der sicherste Massstab seiner allgemeinen physischen und industriellen Kultur betrachtet werden.[2]

Ein Beispiel hierfür bieten ihm die Verhältnisse in Hannover, wo es an manchen Erfordernissen für ein blühendes Fabrik- und Handelswesen fehle, er nennt hier vor allem den Mangel arbeitender Hände in volkreichen Städten.[3]

Bevölkerung und Arealgrösse, diese bilden die Hauptstützpunkte der von Crome vertretenen Theorie. Er schliesst sich in dieser Hinsicht ganz an von Sonnenfels an, von dem er behauptet, dass dieser auf den Satz: die Vergrösserung der Gesellschaft enthält alle untergeordneten Mittel in sich, welche zusammengenommen die allgemeine Wohlfahrt befördern, „seine ganze Theorie von der Staatswissenschaft aufbaue.“[4] Die von von Sonnenfels in seinen Grundsätzen der Polizei, Handlung und Finanz entwickelten Gedanken macht Crome sich so zu eigen, dass er vielerorts an dieselben anknüpfend seine Ausführungen damit zu stützen sucht.

So sagt er: „Der Prüfsatz jeder Massregel zur Beförderung des allgemeinen Bestens sei nach von Sonnenfels der: ist sie der Bevölkerung zuträglich oder nachteilig?[5] Der vortreffliche Mann leugne also nicht, dass die Bevölkerung zu gross werden könne, sowie der Reichtum bei einigen Partikuliers auch zu hoch steigen kann. Beide Fälle seien indess bloss als äusserst seltene Ausnahme zu betrachten, auf die im ganzen nur selten Rücksicht genommen werden dürfe. Wenigstens würde eine vollständige Regierung aus Furcht, die Bevölkerung steige zu hoch, ebensowenig Anstand nehmen, solche nach Möglichkeit zu vermehren als ein vernünftiger Hausvater Bedenken tragen wird, alle rechtlichen Mittel zur Vergrösserung seines Vermögens anzuwenden, weil er zu reich zu werden fürchtet.

[1]) Staatskräfte 1820, Vorrede S. XXIX.
[2]) Ebenda S. XLIII.
[3]) Germanien IV, 1811, S. 227.
[4]) Über die Culturverh., Zusätze zu S. XII.
[5]) v. Sonnenfels, Grundsätze 1786, S. 27 u. 28.

Keineswegs will Crome hiermit behaupten, dass nicht einzelne Städte und Provinzen zuweilen übervölkert werden könnten. Trete z. B. eine solche Übervölkerung ein, so fehlt es, seiner Meinung nach, in diesem Fall entweder an Nahrung oder an Raum; doch habe im ersten Falle Friedrich M. und Joseph II. gezeigt, dass sie Nahrungszweige schaffen konnten, wo alles öde und leer war; im anderen Falle aber könne man diejenigen Einwohner, die keinen Platz mehr haben, um leben und sich nähren zu können, auswandern lassen. Die Menschen seien ja nicht des Staates wegen da, sondern umgekehrt der Staat der Menschen wegen. Præter propter könne man die überflüssigen Menschen, die ohnehin im Staate verhungern müssten, ja wohl gar noch verkaufen, wenn man einmal die Menschen als utensilia ansehen wolle. „Oder man schicke sie — hübsch moralisch — so meint Crome, nach der Botanybay, sie würden in jedem Falle glücklich sein.“ [1])

Ferner sage daher v. Sonnenfels mit Recht: Je grösser die Menge des Volks — versteht sich, was sich nähren kann — desto grösser ist das Mass des Widerstandes, worauf die äussere Politik beruht, folglich der Hauptgrundsatz der Politik. [2])

„Was heisst dies anders, so fährt Crome fort, als mit der zunehmenden Volksmenge wächst die Nationalstärke eines Volkes und erstere ist das Mass der letzteren?“ —

Sonnenfels sage ferner: „Je grösser die Menge des Volkes ist, auf dessen bereiten Zustand man rechnen darf, desto weniger hat man von anderen zu fürchten: folglich der Hauptgrundsatz der Polizei.“ „Die Erfahrung zeige denn auch, so setzt Crome des weiteren auseinander, dass in volkreichen Staaten die öffentliche Sicherheit fester, Diebstähle und andere grobe Verbrechen verhältnismässig seltener seien, als in volkarmen Landen, wo die Obrigkeit für die Verwahrung der Rechte und des Eigentums einzelner Bürger, für die Sicherheit der Heerstrassen, für die Gesundheit der Einwohner im allgemeinen mit geringerer Tätigkeit bedacht sein könne, weil es an genügenden Händen fehlt, dies alles zu bestreiten.“ [3])

---

[1]) Über die Culturverhältn., Zusätze zu S. XIII, Anmerkung.
[2]) v. Sonnenfels, Grundsätze pp. S. 30.
[3]) Über die Kulturverh. Zusätze zu S. XIV.

Noch wichtiger als das vorhergehende sei indessen für seine Theorie der Satz von Sonnenfels: „Je mehrere Menschen, desto mehrere Bedürfnisse, desto vervielfältigter die Nahrungzweige von jenen. Je mehrere Hände, desto häufiger die Erzeugnisse des Erdbaues und Fleisses, der Stoff zur äusseren Vertauschung: folglich der Hauptgrundsatz der Handelspolitik.“ [1])

„Kein noch so aufgeklärter Politiker, meint Crome, werde die Wahrheit dieser Sätze in Zweifel ziehen, wenn er sich erinnert, dass allein Vervielfältigungen roher Erzeugnisse oder Produkte und die Veredelung derselben durch Fleiss, Stoff zum Tausch und Handel geben könne, dass hingegen jene Erfordernisse immer fehlen werden, wenn es an arbeitenden Händen mangele. Wozu führe man z. B. sonst die Neger zu den Antillen hin, warum bedürfe Amsterdam mehr arbeitender Hände als Antwerpen? Notwendig deswegen, weil sonst Handel und Gewerbe daselbst weniger blühen würden!

Es sei also der Handel, welcher durch die vermehrte Beschäftigung den Anwachs der Volksmenge begünstige, vornehmlich wenn der auswärtige Kommerz von den einheimischen Staatsbürgern betrieben werde. Daher behaupte seiner Ansicht nach v. Sonnenfels mit Recht, „die politische Handlungswissenschaft beruhe auf der Kunst, die fremden Verzehrenden den inländischen zuzugesellen und die Bevölkerung von seiten der Verzehrung durch sie zu vergrössern oder sie enthalte die Grundsätze, nach deren Anleitung die grösste Menge von Menschen beschäftigt werden könne.“ [2])

„Freilich, bemerkt hierzu Crome, ist der vergrösserte Reichtum eines Staats die nächste Folge des Handels, aber nicht der Endzweck in Ansehung des Staats, welchem letztern der Reichtum ohne Bürger unnütz sein würde. Wenn der Handel also viele Menschen ausserhalb des Staats, mit einheimischen Produkten versorge, so sei dies allemal ein Beweis, dass Produkte da seien, die verhandelt werden könnten. Diese setzten aber wieder Menschenhände voraus, welche sie her-

[1]) v. Sonnenfels, Grundsätze pp. S. 32.

[2]) v. Sonnenfels, Grundsätze pp. Teil II. S. 3.

vorbrächten und verarbeiteten, und diese Menge der Menschen werde sich in dem Grade vermehren, wie die Nachfrage nach den Handelsprodukten zunehme, zu welchen Menschenhände erfordert würden.[1])

So wirke der Handel, erzeugt durch eine starke Bevölkerung, wohltätig wiederum auf die Bevölkerung zurück, wie dies England und Holland unwiderruflich bewiesen.[2])

„Je mehr Bürger", so beschlösse von Sonnenfels seine Theorie, desto mehr Kontribuenten zu dem öffentlichen Aufwande, desto kleiner also die Anteile eines jeden Mitsteuernden, ohne Verminderung der öffentlichen Einkünfte selbst: folglich der Hauptgrundsatz für die Finanzwissenschaft. Die Kenntnis und Vermehrung der Bevölkerung sei in allen Teilen der Staatsverwaltung unentbehrlich. Die Mittel sie zu übersehen und zu befördern, gehe alle Teile der Staatswissenschaft an." [3])

„Wer ersähe hieraus nicht, ruft Crome aus, dass von Sonnenfels die Sorge für die Bevölkerung zum Mittelpunkt der ganzen Staatsverwaltung erhebt, von welchem man ausgehen müsse, um Nationalfleiss und Nationalstärke, mit einem Wort, um Kultur und Wohlstand in einem Staate zu befördern." [4])

Auch andere gründliche Politiker stimmten hierin mit von Sonnenfels vollkommen überein und Arthur Young, einer der aufgeklärtesten Kameralisten seines Zeitalters gehe in seiner trefflichen politischen Arithmetik von folgenden Grundsätzen aus: „Wo Beschäftigung zunimmt, da nimmt auch das Volk zu, wo jene abnimmt, da schwindet auch dieses. Wenn also im Durchschnitt des ganzen Königreichs (England) die Beschäftigung sich seit 100 Jahren vervielfältigt hat, so ist gewiss eben dasselbe mit der Zahl des Volkes vorgegangen." [5]) „Die Beweise — wenn sie anders nötig sind — bemerkt Crome, gebe die politisch-arithmetische Geschichte von England deut-

---

[1]) Über die Culturverh. Zusätze zu S. XIV.

[2]) Ebenda.

[3]) von Sonnenfels, Grundsätze pp. I. Seite 32.

[4]) Über die Culturverh. Zusätze zu S. XIV.

[5]) Arthur Young, Politische Arithmetik S. 68.

lich genug an die Hand." Ferner sage dieser scharfsinnige Schriftsteller a. a. O.: „Aus diesem Grundsatz, den ich in diesen Blättern festzustellen gesucht, dass die Bevölkerung mit der Beschäftigung oder dem Gebrauch, den man von den Menschen machen kann, im Verhältnis stehe, ergibt sich die notwendige Folge, dass die Bevölkerung des platten Landes von der Beschäftigung der Ackersleute und die Bevölkerung der Städte von der Beschäftigung der Manufakturisten und übrigen Städtebewohner abhänge, kurz, dass Fragen: ob dieses Land jetzt bevölkerter sei als in älteren Zeiten, ebensoviel heisst, als fragen, ob dieses Land jetzt einen vollkommeneren Ackerbau, grössere Manufakturen, einen ausgebreiteteren Handel und eine stärkere Seemacht habe." [1])

Dieser Grundsatz Youngs, so bemerkt Crome, diene auch ihm zum genauen Probierstein der Meinungen, die man über die Bevölkerung der alten Staaten und der früheren Perioden des Menschengeschlechts vorgebracht habe.[2])

„Bevölkerung" und „Beschäftigung" stehen also nach Youngs Ideen, so führt Crome aus, in unzertrennlicher Verbindung miteinander. Eine bringt die andere hervor. Der Abgang von Beschäftigung ist ein Zeichen der Entvölkerung und umgekehrt, die zunehmende Volkszahl ist ein Beweis der vermehrten Kultur. Wo nur immer Nachfrage nach Händen ist, sagt der genannte Verfasser, da wird's an Händen nicht fehlen; denn diese Nachfrage ist nur ein anderes Wort für einen Antrag zur Arbeit und zum Auskommen, d. h. zur Ernährung des Volks. Wo kann aber Nachfrage nach Händen sein, wo keine Arbeit, kein Nationalfleiss, kein Handel und Wandel vorhanden ist: In einem Lande, wo ein Volk sich in dem rohen Zustande der Beduinen in Arabien oder der Wilden in Amerika befindet. In einem volkreichen Staate hingegen, wie England, wo Städte und Dörfer von Menschen wimmeln, müssen eben desswegen der Landbau und die Viehzucht, der Handel und die Manufakturen blühen, weil sonst die grosse

---

[1]) Arthur Young, Politische Arithmetik S. 90.

[2]) Über die Culturverh. Zusätze zu S. XIV.

Zahl von Menschen nicht vorhanden sein oder nicht leben könnte.“ [1])

Ferner findet Crome in den Ausführungen des Ritters Karl Müller von Friedberg weitere Gründe für die von ihm vertretene Theorie der Bevölkerung.

Karl Müller von Friedberg stelle im ersten Teil seines Werkes den folgenden Grundsatz auf:

„Das Vermögen des Staates gründet sich auf den Wohlstand seiner Bürger, die Nationalstärke ist also nur die Summe einzelner Fähigkeiten und ein erhöhter Grad der menschlichen Glückseligkeit. [2])

Die heutigen Staatskundigen halten daher mit Recht ein Volk für glücklich und stark, wenn es zahlreich, besittet, reich und ich setze hinzu „einträchtig“ ist. Den Ausdruck „einträchtig“ erklärt der Verfasser hinterher selbst für den wohlgeordneten Zustand der Gesellschaft, d. h. in unsern Tagen eine zweckmässige Staatsverfassung. Es ist ausser Frage, dass eine Nation, die aus wenigen, rohen und darbenden Menschen zusammengesetzt ist, eine schwache und elende Nation sei.“ [3])

Über den Wert einer zunehmenden Bevölkerung für ein Staatswesen gibt Ritter Müller von Friedberg folgende treffliche Schilderung:

„Ein Blick auf dieses Gemälde, auf das Gemälde dessen, was die vermehrte Gattung von Menschen sein könnte, noch mehr als dessen, was sie ist, wird unsere politischen Begriffe läutern; wir werden uns bald überzeugen, dass die Erde, dass alles seinen Wert nur von den Menschen erhält, dass sie nur in dem Masse des Verbrauches und der Arbeit ergiebig ist und folglich das Mass der Bevölkerung, das Mass der Hervorbringung sei; — dass der Geist des Menschen geschärfter, seine Einbildungskraft feuriger und empfindsamer sei, und dass sich sein Genie und seine Tätigkeit in einem Kreise zahlreicher Mitmenschen schneller verbreite, als wo sie dünn und

---

[1]) Über die Culturverh. Zusätze zu S. XIV.

[2]) Ritter Karl Müller v. Friedberg, Philosophie und Staatswissenschaft, in Grundsätzen zur allgem. Glückseligkeit. St. Gallen 1790. S. 105.

[3]) Ebenda S. 106.

sparsam gesäet sind, dass alle Gefühle lebhafter, alle Genüsse mannigfaltiger sein müssen, wo Viele sind, die sich Dienste leisten, sich wechselseitig Verteidiger, Freund und Wohltäter werden können. Kein trübsehender Staatsmann wird nun noch über die Übervölkerung klagen.“ [1])

„Kultur und Wohlstand“ nicht „Nationalreichtum“ gelten Crome als das zu erstrebende Ziel eines jeden Staatswesens, das fortschreitend das Wohl aller seiner Untertanen zu verwirklichen suche. Die oben entwickelte, auf Bevölkerungsgrösse und Areal sich stützende Theorie Cromes dient dazu nachzuweisen, wie der Staat sich diesem Ziel zu nähern vermag. [2])

Worin nun nach Crome der Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Kultur einerseits und der gegenseitige Einfluss derselben auf einander andrerseits besteht, soll im Nachfolgenden dargelegt werden.

Nach Cromes Ansicht ist die verhältnismässige Volksmenge eines Staates der sicherste Masstab seiner Kultur, der demselben gebührt. Ein Land, das mit wenig Bewohnern besetzt ist, lässt auf einen geringen Grad der Kultur desselben schliessen, so wie im Gegenteil ein hoher Grad eine starke Volksmenge voraussetzt. Unter „Kultur“ versteht er die „Entwickelung mannigfaltiger Fähigkeiten des Menschen und die Anwendung derselben auf eine grössere Menge von Gegenständen.“ [3]) Das Bedürfnis weckt die verborgenen Kräfte und Fähigkeiten des Menschen zur Tätigkeit auf, Lage und Umstände bestimmen und modifizieren die Anwendung derselben. Die Bedürfnisse werden grösser und mannigfacher mit dem Zuwachs der Menschenzahl, die auf einer bestimmten Fläche ihren Unterhalt sucht, Lage und Umstände erleichtern oder erschweren die Befriedigung jener Bedürfnisse. Zwar, meint Crome, würde ihm der Beweis dieses Satzes schwer fallen, wenn er es bloss mit dem Physiokraten zu tun hätte, der nichts für zweckmässige Volkskultur gelten lasse, als Ackerbau und Viehzucht — wäre

---

[1]) Ritter Karl Müller v. Friedberg, Philosophie und Staatswissenschaft, in Grundsätzen zur allgem. Glückseligkeit. St. Gallen 1890. S. 119.

[2]) Über die Culturverh. S. I. Abschn.

[3]) Ebenda S. 8.

es auch in den unfruchtbaren Gebirgen von Neuenburg oder in Sachsens fabrikreichem Erzgebirge.[1])

Die vollständige Umwandlung, welche die Kultur bei den Naturvölkern hervorgerufen und sie zu Kulturvölkern umgeschaffen hat, schildert Crome in folgender Weise:

„Der rohe Naturmensch, der bloss von Wurzeln oder von der Jagd und Fischerei lebe, benötige zur Befriedigung seiner höchst einfachen Bedürfnisse eines grossen Raumes, der mit der Rohheit seiner Begriffe, mit der geringen Ausbildung seiner Fähigkeiten, mit der Armut seiner Sprache und mit der dürftigen Mannigfaltigkeit seiner Vergnügungen gerade im umgekehrten Verhältnis stehe.[2])

Mehre sich die Zahl der Individuen auf einer bestimmten Fläche dergestalt, dass Pfeil und Bogen zu ihrer Erhaltung nicht mehr hinreichend seien, erwache der Trieb zur Geselligkeit in ihnen, so verliessen sie nach und nach die einsamen Wälder, lernten neben dem Gebrauch des Bogens auch die Bezähmung, Wartung und Pflege nutzbarer Tiere kennen und durchstrichen in zahlreichen Horden fruchtbare Auen und Täler; die gegenseitige Mitteilung erweitere den Umfang ihrer Begriffe, Sprache und Vergnügungen, bis endlich die zunehmende Menge der Horden und der Mangel an Weideplätzen sie an einem bestimmten Boden fessele, und sie neben der Viehzucht auch den Ackerbau lehre.[3])

Der Ackerbau sei daher die eigentliche Grundlage der schnellfortwachsenden Kultur, auf welcher nach und nach, sowie die Volksmenge zunehme, alle Gattungen und Zweige derselben, gesunde und luxuriante, bis zur höchsten Stufe der Aufklärung, Verfeinerung und Weichlichkeit emporstiegen. Denn zur Erzielung der ersten Bedürfnisse, zur Sättigung, Kleidung und Wohnung würden in der Tat nur wenig Hände erfordert, die übrigen müssigen Hände müssten sodann darauf bedacht sein, durch mannigfaltige Verarbeitung der rohen Naturprodukte, zur grösseren Bequemlichkeit des Lebens, dem Besitzer

---

[1]) Über die Culturverh. S. 8.

[2]) Ebenda S. 9.

[3]) Ebenda.

und Anbauer des Bodens ihren Unterhalt abzuverdienen. Es entständen Handwerker und Künstler von allerlei Gattungen, die zur bequemen Betreibung ihrer Gewerbe sich in Städten versammelten; der beschwerliche Umtausch der Naturprodukte mache die Erfindung einer Sache notwendig, deren Besitz für alle gleichen Wert habe: Das Geld erzeuge Handel und Wandel, das verschiedene Interesse, welches mit der zunehmenden Menschenzahl immer weitere Talente, Tugenden und Laster hervorrufe, bilde Staatsmänner und Weise, welche dem einreissenden Sittenverderben durch Gesetze und Lebenslehren entgegenarbeiteten. Der Reiche teile alsdann den Genuss seines Ueberflusses mit dem eigentlichen Künstler und Gelehrten, welche hauptsächlich nur für das Vergnügen, für die Unterhaltung und für den Unterricht oder überhaupt für die Ausbildung der höheren Fähigkeiten des Menschen tätig wären.[1])

Ausser der Bevölkerungsmenge, fügt Crome ergänzend hinzu, habe aber auch noch Klima, geographische Lage, Regierungsform, Nachbarschaft kultivierter Länder u. a. m. Einfluss auf die Kultur eines Volkes, insofern sie die besondere Modifikation desselben bestimmen; jedoch könnten sie den Grad der Kultur selbst aber nicht verrücken, ohne dass diese Veränderung nicht auch in der Bevölkerung sichtbar würde.[2])

Als unmittelbare Folge der Kultur eines Staates ist, nach Crome, sein innerer Reichtum und die innere Stärke anzusehen. So müsse notwendigerweise in einem stark bevölkerten Lande eine grössere Geldmasse zirkulieren, als in einem solchen, das nur wenige Einwohner habe. In jenem seien daher auch die öffentlichen Einkünfte — mögen sie nun durch Steuern oder Auflagen auf die Lebensbedürfnisse erhoben werden — verhältnismässig grösser als in diesem.[3])

Als Beispiel hierzu zieht Crome einen Vergleich zwischen dem damaligen Zustande Frankreichs und Polens. Polen, obwohl 50 Quadratmeilen grösser als Frankreich komme in Ansehung der Macht, des Reichtums und der Kultur gegen

[1]) Über die Culturverh. S. 11.

[2]) Ebenda S. 13.

[3]) Ebenda S. 20.

Frankreich gar nicht in Betracht. Woher dieser grosse Abstand? Ist der Boden in Polen etwa durchaus unfruchtbar? Keineswegs, behauptet er, denn nirgends besser als in Polen könne das physiokratische System ausgeführt werden.[1])

Vielmehr liege es in der Hauptsache daran, dass in Polen noch das alte Feudalsystem mit seiner übergrossen Gewalt des Adels — das echte Kennzeichen roher Zeiten und volkleerer Staaten — herrsche. Er wirft daher die Frage auf, warum der Mittelstand, den er die wahre Quelle der Bevölkerung und der Kultur der Staaten nennt, nicht mit Hülfe der Könige diese kleinen Tyrannen schon längst unterdrückt habe, wie es in Frankreich unter Ludwig XI. und seinen Nachfolgern geschehen sei? Die Antwort auf diese Fragen findet er in dem Umstande, dass Polen nur neun Millionen Einwohner habe, während Frankreich deren 26 Millionen zähle; ferner sei Polen auch von allen Zeiten her volkleerer als Frankreich gewesen und die Bevölkerungspolitik, die Urquelle der Macht und des Flors der Staaten, sehr vernachlässigt worden.“[2])

Aus den obigen Darlegungen haben wir zur Genüge ersehen, welche Rolle Crome seiner Theorie über die Bevölkerung zur Beförderung der Kultur in einem Staate einräumt, doch ermangelten wir der Vollständigkeit, würden wir hier nicht die Einwände in Betracht ziehen, die seinerzeit und auch heute noch gegen diesen Standpunkt erhoben wurden und noch werden.

Crome sucht den damaligen Einwänden wie folgt zu begegnen: „Wozu, so fragt er, dienen nun aber die hin und wieder noch so laut ertönenden Klagen über den Nachteil der zunehmenden Bevölkerung, die übelverstandenen Deklamationen über die Kultur, welche man verfeinte Schwachheit nennt, und über den Luxus, welchen einige Philosophen unbedingt mit dem Namen „Meuchelmörder der neueren Staaten“ belegen?[3])

---

[3]) Über die Culturverh. S. 33.

[2]) Ebenda S. 37.

[1]) Ebenda S. 78.

„Was die Bevölkerung anbetreffe, so möge man der Natur nur keine Hindernisse in den Weg legen, denn die zunehmende Menschenzahl vermehre natürlicherweise die Bedürfnisse und die vermehrten Bedürfnisse erhöhten die Tätigkeit. Eben diese Tätigkeit müsse der Staat auf alle Art erleichtern, befördern und unterstützen, um das Ganze blühend und glücklich zu machen."[1])

„Wahr sei es, dass mit der steigenden Volksmenge auch die Kultur und mit dieser auch der Luxus zunehme. Mit der erhöhten oder verfeinerten Kultur und mit dem Luxus schlichen sich dann natürlich auch mancherlei Gebrechen ein, die Menge der Menschen dränge sich auf einen Haufen zu sehr zusammen, wie z. B. in grossen Städten, die Nähe erwecke bei der den Menschen anklebenden Sinnlichkeit Begierden und die Leichtigkeit, sie bei einer allzu grossen Nähe zu befriedigen, erzeuge Zügellosigkeit der Sitten, Unmässigkeit, Weichlichkeit, Arglist, Verleumdung und dgl. m. Alles Folgen der übertriebenen Kultur und des übel angewandten Luxus, welcher von manchen Eiferern nicht selten mit der Kultur und mit dem Luxus selbst verwechselt werde, ungeachtet dessen, dass sie nur aus der üblen Anwendung und Richtung von beiden entstehe."[2])

Luxus bedeutet nach Crome Vervielfältigung der Bequemlichkeiten, Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Lebens. Bei näherer Untersuchung finde man denn auch, dass Kultur und Luxus selbst, die Heilmittel gegen jene Uebel wieder mit sich führten, wohin stehende Armeen, Gesetzgeber und Erzieher, Erfinder und Unternehmer wichtiger und heilsamer Gegenstände, mündliche und schriftliche Volksaufklärer zu rechnen seien; alles Erscheinungen, die bei volkleeren Staaten nicht nachzuweisen seien.[3])

Um der Übervölkerung zu begegnen, schlägt Crome vor, diejenigen Einwohner, die glauben, ihren Unterhalt nicht mehr

---

[1]) Über die Culturverh. S. 79.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda S. 80.

finden zu können, nicht durch Verbote an der Auswanderung zu hindern, sondern sie ruhig auswandern zu lassen. [1])

Jedoch müsse zunächst untersucht werden, ob die Mittel, Menschen zu beschäftigen und zu ernähren, wirklich schon erschöpft seien, oder ob der Mangel an Brot und Arbeit etwa nicht an der Regierungsverfassung oder an anderen zufälligen Umständen und Hindernissen liege. Werde eine solche Untersuchung mit hinlänglicher Einsicht, ohne Vorurteil und Parteilichkeit angestellt, so sei es sicher, dass kein grosser Staat vorhanden sei, von dem das Auswandern als unvermeidlich gehalten werden müsse. [2]) Ein solches „Unglück", wie Malthus daraus mache, könne nach seinem Dafürhalten nicht daraus entstehen, wofern die Regierung des Staates dieses nicht selbst veranlasse. „Denn warum, so fährt er fort, sollte nicht ein zweckmässig geleitetes Auswanderungs- oder Kolonisierungssystem erforderlichenfalls von der Regierung selbst eingeleitet und angeordnet werden können, um den etwaigen Überschuss an Menschen abzuleiten? — Taten dies doch die alten Griechen und Römer ehemals mit dem besten Erfolg und verbreiteten durch ihre Kolonien Kultur und Wohlstand an den Küsten des mittelländischen Meeres und in anderen Ländern, sowohl in Asien als in Europa. Freilich schrecken die Partialemigrationen, welche die Kornteuerung in der Schweiz und in Süddeutschland 1816/17 veranlasste, von Auswanderungen ab; allein es ist ja nicht gesagt, dass sie alle so verkehrt angefangen und so unglücklich ausgeführt werden müssen, als jene!" [3])

Alle Auswanderungen zu verhüten, sei unmöglich; sie zu verbieten oder auch nur zu erschweren würde ebenso ungerecht als unpolitisch sein. Sie würden aber von selbst aufhören oder doch nicht übertrieben werden, wenn die Regierung in allen Fällen weise und gerecht gegen ihre Untertanen verführe; denn Dr. Butte habe mit seiner Behauptung recht, „dass die europäischen Staaten, wenigstens die Mehrzahl derselben,

---

[1]) Über die Culturverh. S. 81.

[2]) Ebenda S. 82.

[3]) Staatskräfte 1818, S. 15.

noch lange nicht übervölkert seien, mithin ihre Einwohner noch wohl ernähren und beschäftigen könnten." So gebe auch Grossbritannien, fügt Crome hinzu, hierfür den klarsten Beweis, dass Auswanderungen dem Mutterlande nicht schadeten.[1])

Wie die von Crome entwickelte Theorie erkennen lässt, steht er auf dem Standpunkte, dass nie zuviel Menschen geboren werden können, da die Vermehrung der Volkszahl Bedürfnisse hervorrufe und diese wiederum weitere Tätigkeit notwendig zur Folge habe.

Er übersah hierbei, gleich seinen Zeitgenossen, die elementare Wahrheit, „dass die menschliche Arbeit nichts im eigentlichen Sinne schaffen kann, sondern sich nur an den vorhandenen Naturgütern übt, dass keineswegs jede Arbeit wirklich Werte hervorbringt und auch die Arbeitskraft von Angebot und Nachfrage bedingt ist, und dass diese, wenn ersteres grösser ist als die letztere, nicht wie sachliche Güter einfach auf Lager gehalten werden kann, bis wieder Bedarf entsteht." [2])

Kapitel III.

Cromes Standpunkt zu den Hauptsystemen der französischen und englischen Nationalökonomie seiner Tage.

Vorbemerkung.

Wie alle Wissenschaften, so hat auch die Nationalökonomie ihre Zeiten der Systeme, der einschneidenden Theorien und auch wiederum solche des kaum durch etwas Besonderes sich bemerkbar machenden Übergangs. Wenn wir daher zu einer Epoche Stellung nehmen und uns darüber Rechenschaft zu geben suchen, warum gerade diese Periode durch keine besondere wissenschaftliche Leistung hervorragt, dann werden wir zunächst auf die Zeit zurückblicken müssen, die ihr vorausging und auch weiterhin untersuchen, ob nicht die wissenschaftliche Tätigkeit in ihrem Ideenkreise während des sich

---

[1]) Staatskräfte 1818, S. 15.

[2]) v. Schönberg, Handb. II, II. S. 475.

als Übergang qualifizierenden Zeitraums mehr sich den Fragen auf wirtschaftlichem Gebiete als denen der Theorie zugewandt hat.

Dies war der Fall mit Deutschland gegen Ausgang des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die grossen Fragen nach Freiheit und Gleichheit, die die Herzen jener Tage bewegten und die während und in der Revolution die Menge zu taumelnder Begeisterung emportrugen, sie hatten längst schon vorher zum Teil in der Physiokratie und in Rousseau ihre Vertreter gefunden.

Das „Merkantilsystem“, wenn man die Zusammenfassung jener Fragen der praktischen Nationalökonomie, die vorzüglich in dem französischen Minister Colbert ihren hervorragendsten Vertreter gefunden haben, so nennen will, hatte solange die alleinige Herrschaft in Frankreich inne, bis der Sturz John Laws jedwedes ökonomische System in Frankreich in Misskredit brachte.[1])

Die freiheitlichen Ideen, die in der Physiokratie für die freie und uneingeschränkte Benutzung des Eigentums und die durch nichts beengte Ausübung eines Gewerbes einen fruchtbaren Boden gefunden hatten, und die schon vorher, zum ersten Male in den Forderungen der zwölf Bauernartikel,[2]) zum Ausdruck gekommen waren, fanden gleichfalls in Rousseau einen beredten Anwalt für das Plädoyer der allgemeinen Menschenrechte, bis sie durch die französische Revolution und ihren weiteren Folgen zum endgültigen Durchbruche gelangten.

Sie waren es, die dem Drange der Zeit gehorchend, das mit dem überlebten absoluten Landesfürstentum eng liierte Merkantilsystem mit der ihm aus dieser Verbindung anhaftenden Einseitigkeit ablösen sollten. Einer Einseitigkeit, die bislang das „Privateigentum der Nation“ als „Staatseigentum“ anzusehen gewohnt gewesen und in dem Ausspruche des Sonnenkönigs „L'état c'est moi!“ zum schroffsten Ausdruck gekommen war, und sodann nach ihrer Beseitigung zur Re-

[1]) Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök., S. 151, 158 u. 179.

[2]) Ebenda S. 138.

gulierung und Abgrenzung der Interessen der „Nationalwirtschaft“ zur „Staatswirtschaft“ Anlass gab.[1])

Bei allen diesen Fortschritten, die die Physiokratie brachte, war doch zu leidenschaftlich die alleinige Produktivität des Ackerbaues von ihr betont worden, die dahin führte, dass sie lediglich von ihm die Abhängigkeit jeglichen Fortschritts und den alleinigen Ausgangspunkt aller Entwicklung herleitete.

Ad. Smith, in vielen Punkten an die Physiokratie anknüpfend, setzte seinen Fuss einen Schritt weiter, indem er in dem von ihm begründeten, später mit dem Namen des „Industriesystems“ belegten System die andere Seite der Produktivität der Arbeit hervorhob. Nicht nur formt nach ihm die Arbeit das vom Boden hervorgebrachte Produkt um, sondern macht den Ackerbau auch durch Herstellung von Geräten zu seiner bessern Kultivierung und durch Schaffung von günstigen Transportbedingungen ertragreicher.

Frankreich und England hatten ihre grossen Systeme, die in sich zusammenfassten, was an einzelnen Theorien und Problemen in der ihnen voraufgehenden Literatur bereits angeführt worden war. Die darauffolgende Zeit beschränkte sich einerseits mehr auf die Sammlung statistischer Daten und Fakta, und zwar traten hier Ländergebiet und Bevölkerung stark in den Vordergrund. Man musste sich auch zunächst hiermit begnügen, waren doch die Reformen, z. B. in Preussen die v. Stein-Hardenbergschen, die den Bauer von den Feudallasten befreien und in den ungehinderten Besitz von Eigentum setzen sollten, noch nicht durchgeführt worden.

Erst die französische Revolution und Napoleon I., der durch sein gewaltiges Auftreten in Europa die Völker aus ihrer Dumpfheit aufrüttelte und sie sich selbst besinnen lehrte, wurden der Anlass, dass die Fesseln des alten Feudalsystems auch in Deutschland fielen und sich eine Umwandlung der „Staats-“ in eine „Nationalwirtschaft“ vollzog.

Wie schon betont, diese ganze Epoche stand weit mehr wirtschaftlichen Fragen gegenüber und fand in der weiteren

---

[1]) Allgem. Übersicht der Staatskräfte, 1818. Vorwort, S. XIV.

oder eingeschränkteren Anwendung der Hauptgrundsätze des einen oder des anderen Systems ihr Auskommen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde zwar unter der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach von dem Kammer- und Polizeirat in Karlsruhe A. Schlettwein in dem Dorfe Dietlingen bei Pforzheim der Versuch gemacht, das physiokratische System einzuführen. Jedoch scheiterte es bei dem weiteren Versuche, es auf die ganze Markgrafschaft zu übertragen, da eben sämtliche Voraussetzungen, auf welche die Lehre Quesnays gegründet war, hier nicht zutrafen. Auch erwies sich die so vielfach angepriesene einzige Steuer in der Praxis nicht als ausführbar und zudem als ungerecht.[1])

Zur gleichen Zeit brachte der König, der sich als „erster Diener seines Staates" bezeichnet hatte, Friedrich II., seinen nach stark merkantilistischen Grundsätzen regierten Staat, das Königreich Preussen, zu grosser Blüte und Wohlstand.

Sonst sind nennenswerte Versuche, das eine oder andere System einzuführen, nicht zu verzeichnen.

So fand endlich das Industriesystem des Schotten Smith, das vor allem so sehr die Arbeit als den Hauptfaktoren des Wohlstandes hervorhob, und besonders den durch die Aufhebung der Zünfte frei gewordenen Gewerben und den allerorten neu errichteten Manufakturen durch ihre gegenseitige In-Konkurrenzstellung das Wort redete, in Deutschland zahlreiche Vertreter, die sich nur bemühten, hie und da zu verbessern und zu ergänzen.

Die deutsche Nationalökonomie zeigt sich daher auch ganz abhängig von Frankreich und England, auch Crome fusst in seinen Werken stark auf der Literatur des Auslandes.

Welchen Standpunkt Crome zu den Hauptsystemen eingenommen hat, soll in diesem Kapitel dargelegt werden und gilt die Untersuchung zunächst seiner Stellung zum Merkantilismus.

---

[1]) A. Oncken, Gesch. der Nat.-Ök. S. 410 u. 411.

a. Crome und der Merkantilismus.

Wenn wir den Standpunkt eines volkswirtschaftlichen Schriftstellers zum Merkantilismus zu kennzeichnen haben, so werden wir zunächst festzustellen suchen, wie er sich in dem von ihm entwickelten Theorien und volkswirtschaftlichen Anschauungen zum „einzigen Dogma“, welches das Merkantilsystem aufgestellt hat [1]), die Lehre von der Handelsbilanz, verhalten hat.

Ob Crome, der sich in der späteren Zeit seiner akademischen und schriftstellerischen Tätigkeit zu dem „von Sismondi, Say, Lueder, von Jakob, von Soden und Hufeland verbesserten Industriesystem des berühmten Ad. Smith“ bekannt hat, früher Anhänger des Merkantilsystems und in wieweit gewesen ist, soll im nachstehenden untersucht werden.

So behauptet er an einer Stelle einer anlässlich einer Doktorpromotion gehaltenen Rede, in der er die verschiedenen Systeme kennzeichnet, „dass das Merkantilsystem den Hauptreichtum der Nation in den „Besitz der edlen Metalle“ setze und diese durch ein blühendes Fabrik- und Handelswesen zu vermehren suche, um durch Exporte „Geld“ ins Land zu ziehen. [2]) Und a. a. O. vom britischen Markantilsystem, „qui cherche son bien premièrement et puis le mal d'autrui“, dass es den ganzen Nationalreichtum in „klingende Metalle“ setze und „alles bare Geld“ von Europa an sich zu ziehen suche.“ [3])

Und an einer ferneren Stelle, „England habe 1792, als es von Österreich zum Eintritt in die Koalition gegen Frankreich aufgefordert wurde, mit seinem Nichtbeitritt nur bezweckt, die koalisierten Mächte zunächst allein ihre Kräfte versuchen und Frankreich zum Teil aufreiben zu lassen, um dann hinzuzutreten und Frankreichs „Geldmasse“ an sich zu ziehen, seine Kolonien zu erobern, seinen Handel sich anzueignen, seine Seemacht zu vernichten und so eine völlige „Universalmonarchie zur See“ für sich zu gründen“. Dieses sei denn auch den

---

[1]) Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök. S. 153.

[2]) Kleine akad. Reden, 1823 S. 12.

[3]) Germanien 1808, Bd. 1. S. 25.

Engländern mit der Zerstörung des französischen Handels zur See durch ihre zahlreichen Flotten seit 1793 gelungen. [1])

Auch habe England eine ungeheure Menge von den 1600 bis 2000 Millionen Livres „baren Geldes“, welches Frankreich von der Revolution besass, an sich gebracht, ebenso viel Geld aus Holland gezogen, wiewohl Belgien und Holland den Franzosen viel bares Geld gebracht hatten. [2])

Crome teilt also die Ansichten der Gegner der Handelsbilanzlehre, deren Anhänger nach der Meinung jener den Fundamentalirrtum gemacht hätten, dass sie „Geld“ bezw. „Edelmetall“ mit Reichtum verwechselten. [3])

Professor Dr. Aug. Oncken hat in seiner Geschichte der Nationalökonomie überzeugend nachgewiesen, dass der Fehler nicht bei den Merkantilisten, sondern bei ihren Kritikern zu suchen ist. Und dass nicht jene, sondern diese mit einem falschen Geldbegriff operiert haben. [4])

Er sagt in der erwähnten Schrift: „Überall, wo die merkantilistischen Schriftsteller von den Geldgewinnen im auswärtigen Handel sprechen, da meinen sie nicht das Edelmetall als solches — das ist ihnen bloss der Träger des Wertes, sondern das, was man dafür kaufen kann: est ist der Vermögenswert, den man zu erwerben trachtet, das Kapital nicht die Valuta als solche.“ [5])

Wenn wir nun weiter fragen, war Crome ein Anhänger der Handelsbilanzlehre, so ist dieses zu bejahen.

Denn er führt an einer Stelle folgendes aus:

Wenn es wahr ist, dass Deutschland jährlich über 20—30 Millionen Fl. im Handel mit England zulegen, auch bei dem Handel mit den Niederlanden, Russland und der Türkei Geld herausgeben muss, so es ist kaum zu begreifen, dass wir im Handel mit Polen, Frankreich, Spanien, Portugal und Skandinavien,

---

[1]) Neues Journal für Staatsk. II. Stck. 1796 S. 156.

[2]) Ebenda S. 158.

[3]) Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök. S. 153.

[4]) Ebenda S. 154.

[5]) Ebenda.

sowie durch den lukrativen Transitohandel soviel wieder gewinnen sollten, um die „Handelsbilanz“ für Deutschland zu erhalten oder doch gleichzustellen. Vielleicht aber müssen auch zuweilen die Silberbergwerke bei dieser Berechnung aushelfen und dies sollte doch wahrlich bei einem so reichlich von der Natur ausgestatteten Lande, wie Deutschland, billig nicht der Fall sein.“[1]) Und a. a. O., wo er sich über den englischen Handel auslässt, bemerkt er, dass China im Handel kein „bares Geld“ herausgeben, sondern nur einen Tauschhandel treiben will und fragt weiter, mit welcher Nation dann England noch Handel treiben und woher es die 96 Mill. Fl. Seezölle nehmen wolle, deren es doch bedürfe, um einen Teil der drückenden Summe seiner jährlichen Staatsausgaben damit zu decken.[2])

Wie sehr Crome noch, nachdem er sich doch schon zum Industriesystem von Ad. Smith bekannt hatte, auf dem Boden einer aktiven Handelsbilanz stand, beweist am besten die von ihm im Jahre 1817 herausgegebene Schrift „Ueber Deutschlands und Europens Nationalinteresse, wo er für Deutschland Repressalien gegen Frankreich, das durch seine hohen Zölle die Einfuhr deutscher Fabrikate erschwere, und zwar hohe Eingangszölle auf französische Fabrik- und Modewaren fordert. Gleiche schutzzöllnerische Massregeln verlangt er im Handelsverkehr mit England, denn die britischen Fabrikate, womit die Messen in Deutschland geradezu überschwemmt seien, erstickten die Industrie deutscher Fabrikate, obwohl England gegen die Getreideeinfuhr strenge Korngesetze erlassen habe. Man müsse sich daher gegen Englands Fabrikate durch starke Einfuhrzölle und andere darauf gelegte Abgaben ebenfalls zu schützen suchen, wenn Deutschland sein „bares Geld“ nicht verlieren und die Industrie seiner Manufakturisten nicht untergraben sehen wolle.“[3])

Weiter führt er in einer Abhandlung über die Mündungen der Elbe, Weser und Trave, die Napoleon okkupiert hatte, aus, dass es für Deutschland sehr heilsam gewesen sei, dass

---

[1]) Geogr. stat. Darst. d. Staatskräfte I. Teil 1820, Vorrede S. LIX.

[2]) Germanien 1811 Bd. 4 S. 518.

[3]) National- u. Staatsinteresse 1817 S. 110.

durch die Kontinentalsperre die Einfuhr ausländischer Produkte und Fabrikate unterbunden wurde. „Denn, so bemerkt er hierzu, wir bedürfen der englischen Fabrikate zu unserer Existenz wahrlich nicht: es ist bloss Übermut und Eitelkeit, englische Kattune, Shawls und andere Fabrikate zu gebrauchen, da Deutschland ähnliche Kunstprodukte im eigenen Lande, in der Schweiz und in Frankreich wohlfeiler haben könne, mithin sein „Geld“ dafür nicht dem reichen Britanien hinwerfen dürfe.“ [1])

Und a. a. O., wo er die Stellung, die der Kontinent während der über ihn verhängten Sperre eingenommen hat, mit einem „geschlossenen Handelsstaat“ vergleicht, weist er darauf hin, „dass die Kontinentalstaaten während dieser Zeit ihre Kräfte kennen und ihre Bedürfnisse einzuschränken gelernt hätten. Unter anderem würden jetzt Kolonialprodukte weniger gebraucht und Fabrikate von Wolle und Baumwolle verstehe man jetzt ebensogut herzustellen, als sie verlangt würden, ferner Metallwaren, die zum täglichen Gebrauch gehörten, nicht minder, während die Luxusartikel aus Metall von der Mode ausser Kurs gesetzt seien.“ [2]) [3])

„Und warum, so fragt er weiter, sollte denn auch der Kontinent den Briten ewig im Handel tributär bleiben? Warum sollte z. B. Sachsen seine feinste Wolle gerade an die Engländer verkaufen und britische Wollwaren wieder dafür einhandeln, wenn erstere in den inländischen Fabriken verarbeitet und letztere von diesen geliefert werden könnten? Warum soll weiter „alles bare Geld“ von dem europäischen Festlande gerade nach England hinfliessen und dieser Seestaat die Reichtümer der ganzen Handelswelt in sich vereinigen?“ [4])

---

[1]) Germanien IV Bd. 1811. S. 529.

[2]) Deutschlands Krise und Errettung. S. 45.

[3]) Anmerkung: Crome erkennt mit Fr. List der Wirkung der Continentalsperre auf die Hebung und Entwicklung der deutschen Industrie einen entscheidenden Einfluss zu. (Vgl. hierzu auch K. Lamprecht, Deutsche Geschichte X. Band.) Lamprecht führt hier den Aufschwung Deutschlands in erster Linie einesteils auf das rasche Steigen der Bevölkerung, das den Unternehmungen endlich die dienenden Kräfte, die man im 18. Jahrh. auf deutschem Boden so schwer hatte finden können, brachte und andrerseits auf die Einwirkung der Kontinentalsperre, die Dentschland von der Überschwemmung durch Produkte der viel weiter entwickelten Industrie Englands befreite und damit den Aufschwung eigenen gewerblichen Lebens ermöglichte, zurück.

[4]) Deutschlands Krise u. Errettg. S. 45.

Während er so für Einfuhrzölle an der Grenze Deutschlands als Repressalien gegen die hohen Zölle der auswärtigen Staaten auf das nachdrücklichste eintritt, wünscht er andrerseits die Aufhebung der „unnatürlichen“ inneren Zölle, von denen 27 am Rhein, 32 an der Elbe und 23 an der Weser nach seiner Angabe, bestanden haben.[2]) Wie wir hieraus sehen, huldigt er in seiner Unterscheidung von innerem und äusserem Handel mit verschiedener Behandlung jeden Teils ganz der Anschauung des Merkantilsystems, die nach Prof. Dr. A. Oncken einen Fundamentalsatz dieses Systems bildet.[6])

Sodann bezeichnet Crome in seinem Kommentar zu der Staatsschrift Leopold II., das Regierungssystem seines Vorgängers Franz II. in Toskana als ein „unglücklich-merkantilistisches“, das bloss die Staatskassen und einzelne Monopolisten bereichert und den grössten Teil der Untertanen arm gemacht habe.[3])

Während die genannte Bearbeitung ganz den Leopoldinischen Absolutismus predigt und sich durchgehends zu den in dieser Staatsschrift vertretenen Anschauungen Leopolds bekennt, erklärt Crome, dass das starke Zollwesen nebst der Akzise in Toskana und verschiedene andere dergleichen Abgaben mehr das Vorurteil hinreichend widerlege, als wenn unter Leopold das „physiokratische System“ dort eingeführt gewesen wäre. [4])

Wie merkantilistisch übrigens Leopold II. — dem Crome unbeschränktes Lob spendet — verfuhr, beweisen am besten die Massnahmen, die er während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung traf, um möglichst schnell bei der Schuldtilgung 1780 zunächst die „ausländischen“ Gläubiger zu befriedigen, damit die Zinsen ferner nicht mehr ausser Landes zu gehen brauchten und auf diese Weise auf eine günstige Gestaltung der Handelsbilanz hingewirkt wurde.[5])

---

[2]) Geogr.-stat. Darst. d. Staatskräfte, I. Vorrede, S. LVII.

[3]) Staatsverwaltg., Bd. III. Einl., S. VIII.

[4]) Ebenda, I, S. 268.

[5]) Staatsverwaltg., I, S. 283.

[6]) Oncken, Gesch. d. N.-Ö., S. 296.

Wie bekannt, traten im Zeitalter des Merkantilismus stark populationistische Bestrebungen hervor, so z. B. die nach Vermehrung der Bevölkerung durch Begünstigung der Einwanderung und des Verbotes der Auswanderung, Massnahmen der Regierungen gegen Ehelosigkeit und Belohnung bei Kinderreichtum.

Zu erwähnen sind hier vor allem die von Ludwig XIV. erlassenen Edikte und die von den preussischen Regenten gewährten Steuerprivilegien der Einwandernden.[1])

Es waren vorzüglich die neugegründeten Manufakturen, die immer mehr Arbeitskräfte erforderten und die den Blick der Regierungen auf die entsprechende Vermehrung der Bevölkerung hinlenken mussten.

So nimmt denn auch die „Bevölkerungspolizei" in den deutschen Systemen der Kameral- und Polizeiwissenschaften eine wichtige und gesicherte Stellung ein.[2])

Wir haben schon an anderer Stelle hervorgehoben, dass Crome in seiner Theorie der Bevölkerungspolitik, von der damals herrschenden Anschauung, die unter anderem auch von dem Kameralisten v. Sonnenfels geteilt wird, ausgeht, dass „Grösse und Bevölkerung" eine Hauptgrundlage des Staates ausmachen.

Wenn auch Spitzer in seiner Abhandlung über Sonnenfels nachzuweisen sich bemüht hat, dass die „Bevölkerungsvermehrung" für Sonnenfels in erster Linie ein rein „wirtschaftliches Prinzip" ausmachte und dem auch insoweit zugestimmt werden kann, da dieser Gedanke in dieser ausführlichen Behandlung ohne Berücksichtigung seiner Beziehung zur Machtpolitik zum ersten Male hier auftaucht, so entfernt sich unseres Erachtens Sonnenfels doch nicht in dem Masse von der merkantilistischen Auffassung, wie dieses Spitzer unter Ausserachtlassung der an anderer Stelle auftretenden, auf Machtpolitik hinzielenden Äusserungen Sonnenfels behauptet.[3]) Denn andererseits ist v. Sonnenfels doch noch zu sehr Kameralist.

---

[1]) v. Schönberg, Handbuch II, II, S. 471, 472.

[2]) Ebenda.

[3]) Spitzer Felix, Josef von Sonnenfels als Nationalökonom. Bern 1906, S. 21, 25 u. 37.

Was die Merkantilisten vorzüglich im Auge hatten, war Machtpolitik im eigentlichsten Sinne des Wortes, die dem Staate dadurch, dass viele arbeitende Hände seinen Wohlstand hoben und vermehrten und durch ihre vergrösserte Zahl zur Deckung der Staatsbedürfnisse in erhöhtem Masse beitrugen, die Mittel an die Hand gaben, sich mächtige Quellen in finanzieller und militärischer Hinsicht zu erschliessen und ihm somit ein Übergewicht über die Nachbarstaaten zu sichern.

„Wenn ich das gegenwärtige Zeitalter, so bemerkt Crome, vor allen vorhergehenden glücklich preise, wenn ich es „aufgeklärter“ nenne als alle vorhergegangenen, so geschieht es hauptsächlich darum, weil die mächtigsten Throne Europas gegenwärtig mit Regenten besetzt sind, die von jenem Grundsatz beseelt werden, und weil es mehrere grosse und kleine Fürsten gibt, die ihre Untertanen als ihr „bestes Kapital“ betrachten,[1]) dessen bestmöglichste Benutzung und Vermehrung sie sich eifrig angelegen sein lassen. Und allerdings muss auch die Sorge für Wohlstand und Freiheit der Untertanen das Hauptaugenmerk des aufgeklärten Regenten sein, der seinen Staat mit glücklichen Menschen besetzt zu sehen wünscht. Die Vermehrung erfolgt alsdann von selbst.“[2])

Und a. a. O. führt er aus, dass es Aufklärung sei, wenn der Regent das Wohl seiner Untertanen am eifrigsten besorge, ihrer Tätigkeit keine Hindernisse in den Weg lege und die Bevölkerung begünstige, da er hierdurch seine eigene Macht und Grösse, seine Einkünfte und Glückseligkeit am besten fördere.[3])

Prof. Dr. Aug. Oncken bemerkt hierzu: „Man muss es den Kameralisten — Crome bezeichnet er als einen solchen — zum Ruhme nachsagen, dass sie mit redlichem Eifer bemüht gewesen sind, den ihnen gesteckten Aufgaben gerecht zu werden, wobei freilich nicht geleugnet werden soll, dass, wenn damals der Reichtum eines Landesfürsten nach der Zahl seiner Untertanen gemessen wurde, dies mehr in dem Sinne geschah, wie

[1]) Crome, Über die Culturverh. 1792, S. 78.

[2]) Über die Culturverh. 1792. S. 78.

[3]) Ebenda S. 77.

man in unseren Tagen einen Grundbesitzer nach der Zahl seiner Viehstärke einschätzt."[1])

Auch Crome gilt es, wie Friedrich dem Grossen, für ein „axiome certain", „dass die Zahl der Menschen den Reichtum des Landes ausmacht."[2])

„Die Regenten, und hier folgt er ganz der Anschauung Süssmilchs, haben, nach ihm, alle Mittel anzuwenden, welche der Vermehrung der Bevölkerung dienlich sind. Sie haben alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen und nichts unversucht zu lassen, um die wachsende Bevölkerung mit den notwendigsten Unterhaltsmitteln zu versorgen."[3])

„Wird denn ja die Volksmenge eines Landes zu gross, so lasse man doch die Einwohner, meint Crome, wenn sie ihren Unterhalt nicht mehr finden zu können glauben, ruhig auswandern. Erst aber untersuche man, ob die Mittel, Menschen zu beschäftigen und zu ernähren, schon erschöpft sind, oder ob der Mangel an Brod und Arbeit nicht an der Regierungs verfassung oder an anderen zufälligen Umständen und Hinder nissen liegen." [4])

Crome huldigt einer kleinbürgerlichen Mittelstandspolitik, die ja, wie Professor August Oncken in seiner Geschichte der Nationalökonomie hervorhebt, „das Hauptcharakteristikum des deutschen Merkantilismus überhaupt ausmacht." [5])

Sein „medium tenuere beati" weist den Mittelweg, denn in der Mitte, so führt er a. a. O. aus, liegt die Wahrheit und Gerechtigkeit, die Sicherheit und das allgemeine Wohl des Staates, nicht in den Extremen." [6])

So ist auch seine Anschauung, die in der Bearbeitung der Staatschrift Leopold II. hervortritt und die den Leopoldinischen Absolutismus verherrlicht, zu verstehen.

Das Regierungssystem Leopold II. in Toskana ist im eigentlichen Sinne „ein System der landesfürstlichen Wohlstands-

---

[1]) Oncken, Gesch. d. Nationalök., S. 227.

[2]) Ebenda S. 236.

[3]) Über die Culturverh. S. 81.

[4]) Über die Culturverh. 1792 S. 81.

[5]) Oncken, Gesch. d. N.-Ö. S. 235.

[6]) Neues Journal f. Staats-Pol. I. Stck. 1793 S. 186. Anmerkung.

polizei“ gewesen, wie man mit Professor August Oncken den Merkantilismus in Deutschland am besten bezeichnen kann. „Der Landesfürst ist Schöpfer und Vater des ganzen Gemeinwesens, von ihm allein haben alle Reformen des Staates auszugehen.“ [1])

„Ich hasse, so sagt Crome in der Vorrede zu vorgenanntem Werk, alle Reformationsstürme und alle erzwungenen oder gewaltsamen Verbesserungen in der Staatsverwaltung, wie in der physischen und moralischen Welt überhaupt, als äusserst verderblich, und anerkenne nur solche Reformen als heilsam und rechtmässig, wobei die vollkommenste Legalität, Sicherheit, Ruhe und Ordnung stattfindet, und welche durch die Weisheit und Tätigkeit des Regenten und der rechtmässigen Obrigkeit nach Leopolds Beispiel bewirkt, das Wohl des Staates befördert, ohne irgend Jemandes rechtmässiges Eigentum dabei zu kränken oder die Ruhe und Sicherheit des Staates auf irgend eine Art zu erschüttern.“ [2])

Andrerseits aber eifert er lebhaft gegen die Unart, „alles, was einer Verbesserung der Staatsverwaltung ähnlich sieht“, für Jakobinismus zu erklären. [3])

Eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Regenten und Untertanen erblickt er daher in einer zweckmässigeren Publizität desselben gegenüber den letzteren in den wichtigsten Finanz- und Regierungsgeschäften, soweit sie nämlich ohne Schaden für den Staat bekannt werden dürfen, wobei jedoch die „auswärtigen“ Staatsgeschäfte schon ihrer Natur nach durchgängig mit der äussersten Verschwiegenheit behandelt werden müssten, wenn sie anders gelingen sollten. Denn indem man sie verheimliche und verschleiere, setze man den Staatsbürger völlig ausserstande, die redlichen Absichten und das tätige Bestreben seiner Minister, die Untertanen zur höchstmöglichsten Glückseligkeit zu führen, zu bewundern und dankbar zu verehren.“ Weiter führt er aus, „dass es weit ehrenvoller und zutrauenerweckender sei, wenn alles das, was das Interesse der Unter-

---

[1]) Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök. S. 235.

[2]) Crome, Staatsverwltg. I S. 11.

[3]) Ebenda S. 82.

tanen unmittelbar betreffe, von der Landesregierung selbst publiziert werde, als wenn es durch Privatpersonen geschehe. Auch müsse man eine nicht übertriebene Pressfreiheit verlangen, da ohne Publizität und Pressfreiheit manche Mängel und Gebrechen nie, oder doch erst sehr spät zur Sprache kämen. „Dabei dürfe in keiner Hinsicht, fügt er hinzu, die Sicherheit des Staates und der Staatsbürger gefährdet werden, da sonst die Pressfreiheit eine gefährliche Waffe gegen die bürgerliche Gesellschaft werde, anstatt das „Palladium“ der bürgerlichen Freiheit zu sein. So wenig aber letztere gesetzlos werden darf, so wenig kann es die Presse sein.“ [1])

„Den Beweis dafür, wie nachteilig eine völlig gesetzlose Pressfreiheit werden könne, so führt er später a. a. O. aus, hätten die Jahre 1813/17 geliefert, wo die Pressfreiheit in Deutschland wahrlich fast bis zur „Pressfrechheit“ ausgeartet gewesen und mit Evidenz bewiesen worden sei, dass die Presse keineswegs gesetzlos sein dürfe, wenn nicht alles, was dem Menschen und dem Staate heilig ist, angegriffen und verhöhnt werden solle.“ [2])

So sei in dieser stürmischen Periode nicht allein die Literatur, namentlich in dem Gebiet der schönen Wissenschaften zur Geschmacklosigkeit und hinsichtlich der politischen Kannegiessereien bis zur Barbarei herabgesunken, sondern es sei auch die Ehre und der gute Name von Regenten, Staatsmännern und Gelehrten, nie frecher angegriffen und gelästert worden, als gerade in dieser Epoche des Jakobiner-Terrorismus. [3])

Also eine weise Zulassung einer gemässigten Pressfreiheit, das ist, was Crome in Vorschlag bringt; denn diese verhindere gerade am ehesten den Missbrauch derselben. „Si l’on jouissait d’une liberté honnête, on n’aurait plus recours à la licence“, sage ein berühmter Schriftsteller nicht mit Unrecht. [4])

---

[1]) Staatsverwltg. I, S. 39 u. Nat.-Int. S. 132.

[2]) Nationalint. S. 133.

[3]) Ebenda S. 134.

[4]) Staatsverwltg. S. 39.

Auch lehre die Geschichte der neuesten Zeit, dass eine gehörig geleitete bürgerliche Freiheit im Reden und Schreiben ganze Nationen veredele, ihre Geisteskräfte entwickele und ihre sittliche Kultur befördere. Friedrich der Grosse gebe hierüber in einem Briefe an d'Alembert seinen Gedanken wie folgt Ausdruck:

„Que, sans la liberté d'écrire les esprits restent dans les ténèbres" (vgl. Supplement zu Friedrich des Grossen Correspondance und die Berliner Monatsschrift April 1784, S. 312).[1])

„Warum", so fragt Crome, „sollte aber in Monarchien nicht ebenso gut bürgerliche Freiheit (d. h. der glückliche Zustand nicht nach willkürlichen, sondern nach weisen und wohltätigen Landesgesetzen zu leben, die bloss das Wohl der Staatsbürger bezwecken) stattfinden können, in republikanischen Staaten gewöhnlich noch weit ruhiger als in demokratischen, da Parteisucht, Unruhe und Unordnung den inneren Frieden hier seltener stören, als in Republiken, wo niemand allen Parteien gefallen kann; dagegen aber der Untertan in Monarchien seine ganze bürgerliche Glückseligkeit einem weisen und menschenfreundlichen Regenten allein verdankt." [2])

Als Herrscherideal, der ein „Vater" und „Vormund" seines Volkes gewesen sei und der den Wahlspruch „Suum cuique" praktisch betätigt habe, preist Crome den Grossherzog Leopold II. von Toskana. Seine Handlungen und Verordnungen während der Dauer seiner 25jährigen Regierung in Toskana hätten deutlich genug bewiesen, wie sehr er machiavellistische Ideen verabscheut habe.[3])

So gilt denn auch vorzüglich Cromes Kommentar zu der von Leopold II. verfassten Staatsschrift über seine Regierungstätigkeit in Toskana in dieser Hinsicht den darin niedergelegten Reformen.

Den besten Beweis, wie sehr in jener Zeit Reformen in den Staaten notwendig waren, liefert uns die damalige Justizpflege.

---

[1]) Staatsverwaltg. I. S. 39.

[2]) Ebenda S. 44.

[3]) Neues Journal I. Stck. 1793. S. 192.

Schon v. Sonnenfels, der sich um die Aufhebung des inquisitorischen Untersuchungsverfahren in der habsburgischen Monarchie sehr verdient gemacht hatte, war in seinen Grundsätzen pp. in Vorschlägen zwecks Reformierung des Justizverfahren eingetreten.

Leopolds Grundsatz, mit dem seine Reformen zunächst einsetzten, war der, „dass die Justiz, die ein heiliges Recht der Menschheit“, von der Gesellschaft im Staate dem Regenten übertragen, darstelle und als erste und wichtigste Pflicht, die der Souverain seinen Bürgern zu leisten schuldig, billigerweise durchaus ohne Taxe und Sporteln zu administrieren sei.[1])

Leopold liess daher die mit der Ausübung der Gerichtspflege betrauten Beamten von staatswegen ordentlich besolden und machte den Richterspruch unabhängig von Taxe und Sportel. Eine weitere Verordnung befahl, dass zu den Kriminalakten und den Bittschriften kein Stempelpapier mehr verwendet werden solle. Eine Massregel, die zunächst der besitzlosen Klasse der Untertanen zugute kam und so sich als ein Armenrecht der Unvermögenden qualifizierte.[2])

Von der Strafverfolgung der crimen laesæ majestatis sah er ganz ab, auch verminderte er weiterhin die Strafen für die einzelnen Delikte und schaffte zudem die Todesstrafe ab.[3]) [4])

So kam es, dass während seiner ganzen Regierungszeit in Toskana nur 200 Menschen mit Leibes- und Gefängnisstrafen belegt wurden.[5])

Die verhängten Geldstrafen liess er zur Entschädigung solch armer Personen verwenden, die von irgend einem Justizgericht in Toskana angeklagt und unschuldig befunden waren

---

[1]) Staatsverwltg. I. S. 97.

[2]) Ebenda S. 264.

[3]) Ebenda S. 154.

[4]) S. Beilage am Schlusse.

[5]) Journal f. Staatsk. u. Pol. IV. Stck. 1792. S. 564. Anmerkung: Innerhalb 19 Jahren sank die Zahl der Kriminalverbrechen in Toskana, die 1766 noch die Zahl von 2231 ausgemacht hatten, auf 577 im Jahre 1784, von denen sich die Hälfte bloss als Vergehen, die mit Geldstrafen oder auch nur mit Verweis geahndet worden waren, qualifizierte. (Germanien II. Bd. 1809. S. 34.)

und die durch die über sie zu Unrecht verhängte Untersuchungshaft Nachteil erlitten hatten.[1])

Um die Nationalerziehung, in der er einen Hauptfaktor der Moralität erblickte, in Toskana allgemein zu heben, richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Volksunterrichts.

Crome bemerkt zu den von Leopold dieserhalb getroffenen Massregeln, dass der Regent im Staate als „Vormund" seiner Untertanen mehr noch für die moralische Vollkommenheit als für die physische Glückseligkeit seines Volkes sorgen müsse, mithin dieser wichtige Teil der Staatspolizei, der freien Willkür der Geistlichkeit nicht mehr unbedingt überlassen werden dürfe und ebensosehr jedem die nicht mindere Wahrheit einleuchten müsse: dass die wahre Ausbildung und Veredelung eines Volkes zur Beförderung sittlicher Vollkommenheit grösstenteils nur durch eine weise und wohleingerichtete Erziehung der Jugend bewirkt werden könne.[2])

„Ist nun die Beförderung der Moralität der Staatsbürger, so fährt Crome fort, eine der wesentlichsten Pflichten des Regenten, so ist es die Nationalerziehung, als das einzige Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, wahrlich nicht minder. Durch sie allein kann der Regent die Grundlage zu der Moralität eines Volkes sicherlegen, durch sie allein kann er seiner Nation solche Kenntnisse und Grundsätze einflössen lassen, als die jedesmaligen Bedürfnisse des Zeitalters und der veränderte Zustand der Kultur seines Volkes es erfordern. Durch die Nationalerziehung allein kann der Staat auf die Bildung des Charakters eines Volkes so mächtig wirken, dass er bei einer übrigens auch nicht vollkommenen Regierungsverfassung doch ruhige und gute Bürger erhält."[3])

Leopold sorgte so in erster Linie für die Verbesserung des Unterrichts der weiblichen Jugend, indem er mehrere Klöster in Schulen und Erziehungsinstitute umwandelte.[4])

---

[1]) Journal f. Staatsk. u. Pol. IV. Stck. 1792. S. 566 u. Staatsverwaltg. I, S. 98.

[2]) Journal f. St. u. P., IV. Stck. 1792, S. 549.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda, S. 553.

Den Volksschulunterricht auf dem Lande, der bislang sehr vernachlässigt worden war und dem geeignete Lehrkräfte mangelten, suchte er vorzüglich dadurch zu heben, dass er die vollständig unzulänglichen und trostlosen niedrigen Besoldungsverhältnisse der Landschullehrer verbesserte.

Auch den Waisen- und Findelhäusern wendete er sein lebhaftes Interesse zu. So liess er z. B. die Kinder dieser Anstalten, wenn sie das 8.—10. Lebensjahr erreicht hatten, entweder zu den Handwerkern in die Städte oder zu den Bauern auf das Land tun, wo sie auf Kosten der öffentlichen Kasse so lange erhalten wurden, bis sie sich ihr künftiges Gewerbe zu eigen gemacht hatten. Hatte ein solcher Jüngling in Toskana sein Handwerk oder Gewerbe völlig erlernt, so gewährte ihm der Grossherzog eine Geldbeihülfe, um sich selbst forthelfen zu können oder verschaffte ihm in der Folge ein Etablissement. Die Mädchen wurden auf seine Anordnung bei ihrer Heirat mit einer Brautgabe (dote) ausgestattet.[1])

Der Erfolg aller dieser Reformen Leopolds II. sei, so bemerkt Crome, der gewesen, dass durch die Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande und in den Städten, durch die Hebung des geistlichen Standes, durch zweckmässige Justiz und wachsamere Polizei die Kriminalität bedeutend vermindert worden wäre.[2])

„Sollte dieses herrliche Beispiel“, so ruft Crome zum Schlusse aus, „welches diesem lieben und verehrungswürdigen Fürstenpaare so unendlich zur Ehre gereicht, unter den Fürsten und Regenten Europens nicht viele Nachahmer finden! Man sollte doch denken, dass die Anordnung eines vernünftigen Unterrichts und einer guten Erziehung der Jugend, für den Staat doch unendlich wichtiger sei als das Exerzieren eines Bataillons Soldaten[3]) oder als die Aufsicht über die Jagd, da die Regenten ihren Untertanen doch kein grösseres und dauer-

---

[1]) Journal f. St. u. P. IV. Stck. 1792. S. 554 u. 560.

[2]) Ebenda S. 564.

[3]) Anmerkung: „Wie gering Leopolds militärisches Interesse war, beweist am besten der Umstand, dass er vor seinem Residenzschlosse statt der Schildwachen meist nur einen Portier hatte.“ (Staatsverwaltg. 1, S. 321).

hafteres Gut verschaffen können, als vernünftige Aufklärung, Tugend und Religion, Veredelung des Charakters und moralische Vollkommenheit überhaupt." [1])

b) Zur Physiokratie.

Wie schon im vorigen Abschnitt hervorgehoben, kann das Regierungssystem Leopold II., dem Crome in der obengenannten Bearbeitung soviel Interesse entgegenbringt, als ein klassisches Muster des aufgeklärten Absolutismus gelten.

Wenn auch das physiokratische System nicht ganz in Toskana eingeführt gewesen ist, so hat doch Leopold, angeregt durch seinen Minister Pompeo Neri, zuerst in Italien durchgreifende Reformen im physiokratischen Sinne in seinem Staate eingeführt. [2])

Welchen Standtpunkt Crome zu diesen Reformen und zur Physiokratie insbesondere eingenommen hat, werden wir im nachfolgenden zu zeigen haben.

Vorweggenommen sei, dass Crome an einer Stelle einer anderen von ihm herausgegebenen Schrift bei Gelegenheit seiner Ausführungen über den Luxus grundsätzlich erklärt, „dass er das, was die Physiokraten über den Luxus geäussert hätten, umsoweniger berühren wolle, als ihr System zu sehr von dem seinigen abwiche, soviel Achtung er übrigens auch für die Arbeiten dieser Männer habe." [3])

Wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, ist Crome die Summe der Menschen, welche auf einem bestimmten Raum ihren Unterhalt finden, der sicherste Masstab der Kultur, der demselben gebührt. Dabei bemerkt er, dass er unter Kultur die Entwickelung mannigfacher Fähigkeiten des Menschen und ihre Anwendung auf eine grössere Menge von Gegenständen verstehe, während die „Physiokraten" nichts für zweckmässige Volkskultur gelten liessen, als Ackerbau und Viehzucht — sei es auch in den unfruchtbaren Gebirgen von

---

[1]) Staatsverwaltg. I, S. 300.

[2]) Zobi, Manuale storico degli ordinamenti economici in Toscana, Florenz 1858. S. 155 ff.

[3]) Über die Culturverhältnisse, Zusätze z. Abschnitt I. S. 80.

Neuenburg oder in Sachsens „fabrikreichem“ Erzgebirge. Somit würde ihm, wenn er es nur mit den letztern zu tun hätte, der Beweis seines Satzes schwer fallen.“ [1])

Trotzdem wird man geneigt sein, ihn auf Grund vieler Äusserungen, nach denen zu urteilen er sich die Hauptgrundsätze der Lehren der Physiokratie zu eigen gemacht hat, für einen Anhänger dieses Systems zu halten, wenn er auch a. a. O. die Einseitigkeit desselben hervorhebt, weil es zu stark die „Urproduktion“ fast allein begünstige und die rohen Produkte für das „einzige, wahre und echte Nationaleinkommen“ halte, welches denn auch allein besteuert werden könne. [2])

Es ist vielleicht von Interesse hier festzustellen, dass Crome einer rein ackerbautreibenden Gegend im Oldenburgischen entstammte, von der er behauptet, dass dort das „physiokratische System“ einigermassen eingeführt gewesen sei, ohne dass man es wusste oder noch es so genannt habe, und dort sei es denn auch zweckmässig und wohltätig gewesen, weil hier aus Mangel an städtischen Gemeinwesen keine diesen eigentümliche Gewerbe vorhanden waren. In der Herrschaft seiner Geburtsgemeinde Knyphausen sei nur das Grundeigentum verhältnismässig nach seiner Grösse und Güte versteuert worden, andere Abgaben habe es hier kaum oder doch nur in unbedeutendem Masse gegeben. Auch sei der Landmann durch keine weiteren Finanz- und Militärlasten bedrückt worden und habe „Freiheit und Eigentum“ besessen. [3])

Wenn Crome glaubt, dass das physiokratische System in seiner Heimat Knyphausen eingeführt gewesen sei, so übersieht er eine Hauptforderung des Quesnayschen Systems, die der „grande culture“, weil die in Knyphausen betriebene Landwirtschaft doch nur den kleinbäuerlichen Betrieb, die „petite culture“, umfasste. [4])

Dass Crome nur die Kleinkultur im Auge hatte, ersieht man aus seinen Ausführungen an anderer Stelle. Er sagt:

---

[1]) Über die Culturverhältnisse 1712, Abschnitt I., S. 8.

[2]) Kleine akadem. Reden 1823, S. 12.

[3]) Germanien 1808, Bd. I., S. 409.

[4]) Oncken, Gesch. d. Nationalök., S. 377.

„In der Tat verdient der Umstand berücksichtigt zu werden. dass der Adel seine Äcker nicht immer so vorteilhaft benutzen kann, auch oft verschuldet ist.“ [1])

Hierbei fällt auch besonders auf, dass Crome sich in seinen Werken niemals mit der Physiokratie und ihrer Schule auseinandergesetzt hat und daher vielleicht anzunehmen sein wird, dass er mit dem physiokratischen System erst durch zweite Hand bekannt geworden ist, da ihm andrerseits eine solche Kapitalforderung, wie die der „grande culture“, ohne die das Quesnaysche System nicht zu verstehen ist, [2]) nicht wohl hätte entgehen dürfen.

Vielleicht aber auch waren es später, als er sich zum Industriesystem bekannte, die Ausführungen Ad. Smiths, wenn er dem kleinen Eigentümer und Bewirtschafter besonderes Interesse entgegenbringt. Adam Smith sagt nämlich im dritten Buche seines Wealth of Nations: „Ein kleiner Eigentümer aber, der jeden Teil seines Gütchens kennt, der es mit der Liebe betrachtet, welche Eigentum, zumal kleines Eigentum einflösst, und der deshalb seine Freude daran hat, es nicht bloss anzubauen, sondern auch zu schmücken, ist gewöhnlich der emsigste, verständigste und glücklichste Förderer der Bodenkultur.“ [3])

So vertritt denn auch Crome die Ansicht, dass durch Parzellierung der allzu grossen Güter in kleinere die Bewirtschaftung intensiver vor sich gehen werde, während bei dem bislang herrschenden Systeme, bei dem der Feudaladel alles in Händen habe, der Ackerbau sehr darniederliege. [4])

Für Crome ist daher auch die bestmöglichste Benutzung des Grundes und Bodens, dessen erhöhter Ertrag auf den Wohlstand aller Volksklassen Einfluss hat, der das Fabrikwesen mittelbar unterstützt und den Handel in Tätigkeit setzt, „die wahre und immer sichere „Quelle“ des Reichtums eines Staates.“ Der Erfolg habe denn auch gezeigt, wieviel Toskana dadurch gewonnen habe, dass der grösste Teil der von mehreren hundert

---

[1]) Germanien 1809, Bd. II., S. 32.

[2]) Oncken, Gesch. d. Nationalök., S. 361.

[3]) Ad. Smith, Untersuchungen III. Buch, Kap. IV. S. 188.

[4]) Geogr. stat. Darst. der Staatskräfte 1820, I. Teil. Vorrede S. LII.

Jahren angeschwollenen Staatsschulden unter Leopold II. Regierung grösstenteils von dem Lande abgetragen wurde.[1] „Kein Nahrungszweig, so führt er a. a. O. aus, sei der Dauer des menschlichen Lebens zudem günstiger als Ackerbau und Viehzucht; aus Gründen, die dem Naturkundigen und Moralisten gleich stark einleuchteten. Kein Gewerbe hingegen befördere die Sterblichkeit mehr als Seehandel und Bergbau.“[2]

Sodann nennt er es lobenswert, dass in dem Königreich Westphalen u. a. auch die „Ackerleute“ von der Patentsteuer ganz befreit waren.[3]

Und a. O. wird von Crome hervorgehoben, dass Leopold durch Landesmelioriationen und sonstige Massnahmen den Ackerbau vorzüglich befördert habe, „ohne welchen kein blühendes Manufakturwesen, kein dauernder Handel und keine zunehmende Bevölkerung stattfinden könne.“[4]

Crome nennt den Ackerbau, wie wir oben sehen, geradezu die „Quelle“ des Wohlstandes, ein rein physiokratischer Gedanke, wie wir ihn auch bei Quesnay und seinen Jüngern finden.“[5]

Der vorzüglichste Massstab für den Reichtum eines Landes ist, nach ihm, in dem grösseren oder geringeren Werte der liegenden Gründe zu erblicken, auch sei der Ackerbau das „nützlichste aller Gewerbe, von dem allein der Staat sich einen dauerhaften und „für sich“ bestehenden Wohlstand versprechen dürfe.“[6]

Crome preist daher den freien Kornhandel[7], der von Leopold in Toskana eingeführt wurde, und der während einer 25jährigen Erfahrung unwidersprechlich gezeigt habe, dass er das einzige Mittel war, einen Staat wie Toskana, der an sich

[1]) Staatsverwaltg. von Toskana 1795. S. 68.

[2]) Über Grösse u. Bevölk. 1785. S. 110.

[3]) Germanien 1809. Bd. II. S. 41.

[4]) Staatsverwltg. S. 202.

[5]) Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök. S. 271.

[6]) Staatsverwaltg. S. 217.

[7]) Anmerkung: Nur einmal und zwar unter Leopolds Nachfolger Ferdinand III. wurde im Jahre 1793 die freie Ausfuhr des Getreides durch eine Fruchtsperre beschränkt, als Toskana durch gewaltige Getreideaufkäufe Frankreichs Gefahr lief, ausgehungert zu werden. Ebenda S. 54. (S. Beilage am Schlusse).

so fruchtbar sei, und der zu Wasser und zu Lande äusserst leicht mit auswärtigen Zufuhren versehen werden könnte, vor aller und jeder Hungersnot zu bewahren, zumal der tief gesunkene Ackerbau durch diese Vorkehrungen sichtbar wieder emporgebracht worden sei. [1])

Einer bereits eingetretenen Teuerung könne eine Getreidesperre nicht mehr abhelfen, wohl aber sie noch vergrössern. Sofern daher der Getreidepreis bereits durch die vorhandene Teuerung sehr hoch gestiegen sei, verlange der Ausländer kein Getreide mehr aus einem solchen Lande, wo es so hoch im Preis stehe. In den meisten Fällen aber beuge ein freier Kornhandel am besten aller und jeder Teuerung vor. Als Beispiel führt er England an, das seinem oft eingetretenen Getreidemangel dadurch auf immer vorgebeugt habe, dass es Prämien auf die Ausfuhr des Getreides setzte, wenn das Korn zu einem gewissen, festgesetzten mässigen Preise im Lande verkauft wurde. „Wahrlich, so bemerkt Crome, ein vortreffliches Mittel, den Ackerbau emporzubringen und das Getreide zu mässigen Preisen im Lande verkauft zu sehen.“ Gerade der Prämie wegen habe nun jeder Brite seine Äcker mit doppeltem Eifer bebaut und die Getreidewucherer ihr Getreide nicht übermässig zurückgehalten, weil sie im Auslande mehr dafür erhalten hätten, als der Brite ihnen zahlte und gleichwohl zur Eröffnung der Ausfuhr und zur Erhaltung der Prämien der gesetzliche Preis des Getreides in England selbst zuvor erfordert wurde. [2])

Zwar hätten einige britische Schriftsteller erhebliche Einwürfe gegen diese Prämien auf die Kornausfuhr erhoben, von denen er folgenden als besonders bemerkenswert hervorhebt:

„Der berühmte Ad. Smith (in seinem Werk „Untersuchung über die Nationalreichtümer“, Kap. V) sage:

„Diese Vergütung (bounty) auf die Exportation des Getreides aus England setzt die Ausländer, besonders die Holländer nicht selten in den Stand, das englische Getreide wohlfeiler zu verkaufen, als der Brite selbst. Denn die Prämie,

---

[1]) Staatsverwaltg. S. 51.

[2]) Ebenda S. 57.

welche die Regierung bei der Ausfuhr zahlte, betrug 30½ Gulden rheinisch für die Last Weizen und 21 Gulden für die Last Roggen. Dadurch gewann der Kaufmann mehr als die Transportkosten nach Holland betragen und kann also im Falle der Not das Korn auswärts wohlfeiler verkaufen, als in England selbst. Eine übermässige Ausfuhr wurde nicht selten dadurch verursacht, die denn bald das Steigen des Kornpreises in England selbst nach sich zog. Daher, sagt der berühmte Stewart in seiner Untersuchung der Grundsätze der Staatswirtschaft, kam es zuweilen, dass die Briten ihr eigenes Getreide in Holland wieder kaufen und nach England zurückbringen mussten. Und doch konnte der Engländer von den sehr hohen auswärtigen Kornpreisen nicht einmal immer profitieren, weil alsdann gewöhnlich der einheimische Getreidepreis bereits die gesetzliche Höhe erreicht hatte, wo die Ausfuhr verboten war. Viermal trat dieser Fall ein, innerhalb 68 Jahren von 1697—1765, nämlich 1699 auf ein Jahr, 1709 wieder auf ein Jahr, 1740 ebenfalls und 1756—59, wo die Ausfuhr drei Jahre lang verboten war. [1])

Crome meint, dass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn man die Prämie auf die Ausfuhr nach einem gewissen Satze auf die möglichst niedrigsten Preise des Getreides in England gesetzt hätte und sie mit dem Steigen des Kornpreises in diesem Königreich verhältnismässig hätte abnehmen lassen, bis der Preis des Getreides eine gewisse Höhe erreicht hätte, wo gar keine Prämie auf die Ausfuhr mehr bezahlt worden wäre. Eben dieses System müsste denn auch umgekehrt bei der Einfuhr stattfinden. Die Zollabgaben von dem eingeführten Korn würden am niedrigsten sein müssen, wenn der einheimische Kornpreis in England hochstehe, und könnten zunehmen mit den gesunkenen Preisen auf den einheimischen Märkten.“[2])

„Allein, welch ein schwankender Masstab, sei dies, so meint Crome, wenn man den Untertan — er sei Kaufmann oder Landmann — nicht willkürlich behandeln oder gar drücken wolle!“[3])

---

[1]) Staatsverwaltg. S. 58.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda S. 59.

„Freiheit, unbeschränkte Freiheit im Kornhandel, wie sie in Toskana gegolten habe, sei unstreitig der sicherste Weg, den Getreidebau emporzubringen und die Teuerungen zu verhüten, ein Weg, der immer sicher sei und keine Ausnahme von der Regel bedürfe.“ [1])

„Was nützen überhaupt, so führt Crome weiter aus, solche künstlichen Systeme in betreff des Kornhandels? — Nichts mehr als eine erkünstelte Teuerung hervorzubringen oder doch mit der einen Hand dem Staate das wieder zu nehmen, was man mit der anderen gab.“ [2])

Wir kommen jetzt zur zweiten Grundforderung des physiokratischen Systems, zu der der „Einsteuer“ (impôt unique).

Die Frage, welche Art der Besteuerung, die der direkten und indirekten, von grösserer Gerechtigkeit für die Untertanen und finanzieller Wirksamkeit sei und welche die Steuerkraft am besten erfasse, war jeher und ist heute noch ein ständiges Problem der Finanzwissenschaft.

Wir sehen auch heute noch, wie in grossen Staaten, das eine oder das andere System das herrschende bildet. So dominiert bekanntlich in dem grossen Freihandelsland England das der indirekten, in Deutschland dagegen das der direkten Besteuerung.

Beide haben ihre Verteidiger und Gegner, beide ihre Vor- und Nachteile. So hat z. B. die in England eingeführte indirekte Besteuerung den Nachteil, dass durch sie die arbeitende Klasse, die den Hauptkonsumenten der Bevölkerung darstellt, vergleichsweise indirekt zu stark belastet wird, da die Abgaben hauptsächlich auf die Verbrauchsartikel des täglichen Bedarfs gelegt sind.

Dass zu einer solchen Prinzipienfrage erster Ordnung besonders die Physiokratie Stellung genommen hat, kann nicht Wunder nehmen, da sie es gerade war, die den „ordre naturel“ in seinem vollen Umfange herzustellen suchte.

So waren es denn auch die Physiokraten, die das Personalsteuerwesen, wie auch die von Vauban in seiner „dîme

[1]) Staatsverwaltg. S. 59.

[2]) Ebenda S. 62.

royale“ vorgeschlagene Kopfsteuer theoretisch eifrig bekämpft haben.[1])

„Nach ihnen ist bloss „der Reinertrag“ (produit net) gebende Grund und Boden steuerfähig, nicht das menschliche Individuum, das nur eine Sammlung von Bedürfnissen darstelle und als solches nichts hervorbringe. Höchstens als vorübergehende Supplementabgabe in Notfällen dürfe das Einkommen der Staatsuntertanen angegriffen werden. Das „impôt unique“ Quesnays ist daher auch eine „Bodenertragssteuer“, die vom Produzenten bezahlt wird.“ [2])

Es kann nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, einen erschöpfenden Überblick über die Einsteuer zu geben, da hierüber besondere Abhandlungen bestehen, es soll hier nur die von den Physiokraten vertretene Anschauung, den Ausführungen Cromes, wie er sich zu der Physiokratie in dieser Hinsicht verhalten hat, vorausgeschickt werden.

Wir folgen der erwähnten Bearbeitung der Staatsschrift, die im Wesentlichen das enthält, was Crome Anlass zur Stellungnahme zur Einsteuer und ihrer Einführung in Toskana gegeben hat.

Nach seiner Darstellung erblickte Leopold neben der Hebung des Ackerbaugewerbes durch Einführung des freien Kornhandels, eine der Hauptaufgaben darin, Toskana von der ungeheuren Schuldenlast seiner Vorgänger, die es arg bedrückte, zu befreien. Um diese Schuldtilgung von Grund aus auf gesetzlicher Basis durchzuführen, wurde, wie Crome bemerkt, „auf eine höchst nachahmenswerte Art, die Grundsteuer auf alle Ländereien in Toskana, selbst auf die Patrimonialgüter des Grossherzogs, des Fiskus und aller frommen Stiftungen nicht ausgenommen, verhältnismässig gleich verteilt“. Sie war eine „einzige“ direkte Steuer und betrug jährlich 1,530,000 Lire bei 14,700,000 Lire Gesamtstaatseinkünften in Toskana und begriff alle anderen Abgaben in sich. So wurden z. B. in dem Distrikt Prato im Jahre 1774 fünfundzwanzig verschiedene

---

[1]) Oncken, Gesch. d. Nat.-Ök. S. 300.

[2]) Ebenda.

Abgaben aufgehoben und in eine „einzige Grundsteuer" verwandelt. Die Gemeinden hatten das Recht, ihre Grundsteuer und andere Abgaben selbst anzusetzen. 700,000 Lire flossen jährlich in die Schatzkammer des Grossherzogs, das übrige wurde auf die eigenen Ausgaben der Gemeinden verwandt, um die Kosten der Justiz- und der Polizeiverwaltung, der Administration der öffentlichen Gelder und Gemeingüter, die Erhaltung der Heerstrassen und Chausseen, Gräben, Kanäle und Dämme, die Ausgaben für öffentliche Schulen usw. damit zu bestreiten.[1])

Die „einzige Steuer", welche die Grundsteuer im physiokratischen Sinne sein soll, so bemerkt Crome, war die Grundsteuer in Toskana jedoch nicht, denn auf der anderen Seite bestanden auch noch die Schlacht- und Mahlsteuer fort.[2])

Roger Dollfus weist in seiner Dissertation „Über die Idee der einzigen Steuer" nicht mit Unrecht daraufhin, dass die Regierung in Toskana vorsichtig genug gewesen sei, der physiokratischen Steuerlehre nur mit Einschränkungen zu folgen; denn während an Stelle aller „direkten" Abgaben eine einzige ins Leben trat, wären die indirekten nur teilweise abgeschafft worden.[3])

Für Crome war der Gedanke der Einsteuer an sich insofern bestrickend, als er darin einen Fortschritt in der Vereinheitlichung des so buntscheckigen Steuersystems und dazu eine grosse Ersparnis an Hebungskosten und demzufolge eine Vereinfachung der Verrechnung erblickte. Seiner Meinung hierüber verleiht er, wie folgt, Ausdruck: „Mag denn auch eine Abgabe immer beträchtlich sein, wenn sie nur der Beitragsfähigkeit der Kontribuenten angemessen ist und nicht an hundert verschiedenen Orten, von ebensovielen Einnehmern, mit hundertfachen Kosten eingehoben wird. Zwar nicht bloss eine „einzige", aber auch nicht unzählige Arten von Abgaben müssen im Staate stattfinden. Jeder Bürger muss mit dazu beitragen und dazu bedürfen wir mehrerer Arten von Abgaben,

---

[1]) Staatsverwltg., S. 268.

[2]) Ebenda.

[3]) Roger Dollfus, „Über die Idee der einzigen Steuer", S. 50 u. ff.

aber doch nicht unzählige, für jeden einzelnen Bürger oder auch für jede Volksklasse.“ [1])

Und a. a. O. führt er an, „dass die „direkte“ Steuer die Hauptsteuer sein müsse, vornehmlich in ackerbautreibenden Staaten, dies leide wohl keinen Widerspruch, ob aber die „einzige Steuer“? dies bezweifle er mit Recht! Denn nicht alles, „was in der Theorie als rechtmässig erscheint, werde in praxi in jedem Fall zweckmässig sein! So würde z. B. in Handelsstaaten manches nutzbringende Eigentum ganz unbesteuert bleiben, wenn keine Accise und Zölle dort stattfänden!“ [2])

In einer weiteren Anmerkung zum Exposé de la situation du royaume de Westphalie in seiner Zeitschrift „Germanien“ betont er vor allem die allgemeine Steuerbarkeit des Grundeigentums, die in der Theorie des Steuerwesens ewig wahr und gegründet sei und bleibe. Denn jeder, der den Schutz des Staates zur Benutzung seines Eigentums geniesse, müsse auch dafür zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse etwas beitragen. Indess könne nur von dem nutzbringenden Grundeigentum — sei es nun liegendes oder stehendes — und zwar nach dem möglichst genau ausgemittelten „reinen Ertrag“ (produit net) desselben eine Steuer erhoben werden. Dabei werde vorausgesetzt, dass es keine Staatsbesoldungsgrundstücke sind, und dass die übrigen auf ein solches Grundeigentum lastenden herrschaftlichen Abgaben in Abzug gebracht werden, ehe man den Steueransatz macht. [3])

Der Reinertrag bei den Häusern sei zwar ungewisser als bei den Grundstücken, doch könne — besondere Unglücksfälle abgesehen — von den letzteren jährlich durch den Fleiss ihrer Besitzer die Steuer in Höhe des berechneten Ertrages erhoben werden, von den Häusern dagegen nicht immer. [4])

Was den Landmann anbetreffe, so könne dieser nicht wohl von seiner Wohnung eine Steuer geben, so wenig als von seiner

---

[1]) Staatsverwltg., S. 259 u. Anmerkung.

[2]) Kleine akadem. Reden, 1823. S. 17.

[3]) Germanien 1809. Bd. II. S. 36.

[4]) Ebenda.

Egge und von seinem Pfluge. Diese sind seine Instrumente, womit er den Ertrag von seinen Gütern erwirbt, und mit diesem die Steuer bezahlt. So sei auch sein Haus gleichsam nur der Ort und das Obdach, wo und worunter er seine Früchte und sein Vieh aufbewahre. Hiervon könne er nicht gut eine Steuer geben, denn dies trage ihm nichts ein. [1])

Ebensowenig vermöge dies der Bürger in kleinen Städten, es sei denn, dass dieser einen Teil seines Hauses oder das ganze Haus vermieten könnte oder auch wirklich vermiete. Nach dem Verhältnis des reinen Ertrags der Miete, die einer wirklich beziehe oder nach Abzug einer bequemen Wohnung für seine Familie ziehen könne, sei die Häusersteuer anzusetzen. [2])

Crome findet die nach der neuen Konstitution im Königreich Westphalen vorgesehenen Steuern so gemässigt und den Regeln eines guten Steuerwesens so vollkommen angemessen, dass sich gar nichts dagegen einwenden lasse. [2])

Die Steuer, die nach der Festsetzung durch diese Konstitution nie über $^1/_5$ des Ertrages hinausgehe, wohl aber zwischen $^1/_7$—$^1/_9$ des Ertrages bleibe, bezeichnet Crome als sehr gelinde, selbst wenn auch der Totalertrag der liegenden Gründe darunter verstanden werde, so sei doch

a) $^1/_8$ vom Totalertrag bei guten Feldern nur etwas weniger über $^1/_5$ des reinen Ertrags, vorausgesetzt dass ein Drittel des Totalertrags hinreicht, um die Einsaat und die Bau- und Besserungskosten des Ackers zu bestreiten;

b) bei Äckern von mittlerer Güte, wo der halbe Totalertrag für Einsaat nebst Bau- und Besserungskosten absorbiert werde, würde $^1/_8$ des Totalertrags als Steuer entrichtet, gerade $^1/_4$ des reinen Ertrags ausmachen;

c) bei schlechten Feldern endlich, wo $^2/_3$ des Totalertrags für Einsaat, Bau- und Besserungskosten daraufgehen, würde $^1/_8$ des Totalertrags etwas über die Hälfte des reinen Ertrags betragen. [3])

[1]) Germanien 1809. Bd. II. S. 36.

[2]) Ebenda S. 39.

[3]) Ebenda S. 37 u. ff.

Letzteres sei denn in anderen Ländern auch und zwar durchgängig der Fall.[1])

Wenn aber $^1/_5$ des „Totalertrags“ als Steuer erhoben werde, so sei dies, meint Crome, im ersten Falle bei *a)* etwas über $^1/_3$ des reinen Ertrags; im zweiten Falle bei *b)* würde es $^2/_5$ und im dritten Falle bei *c)* allerdings $^{100}/_{166}$ betragen. Hiernach würden die schlechten Felder zu ungleich und zu stark besteuert gegen die besseren, weil man den „Totalertrag“ und nicht den „reinen Ertrag“ bei der Steuer zu Grunde lege.[2])

Dagegen aber sei die Steuer ungemein viel geringer, wenn unter dem Worte Ertrag der „reine Ertrag“ verstanden werde; $^1/_5$ derselben sei in der Tat sehr wenig und $^1/_7$—$^1/_9$ seien ohne Zweifel einer der geringsten Steueransätze in ganz Deutschland, vorausgesetzt dass die übrigen herrschaftlichen Abgaben vorher von dem vorgenannten raschen Steuerkapital abgezogen würden.[3])

Eine Häusersteuer sei in Westphalen nur für die Häuser in den Städten vorgesehen gewesen, während sie auf dem platten Lande nicht stattfinden sollte.[4])

Dabei sei nicht der Kapitalwert der Häuser, sondern der Mietwert nach einem fünfjährigen Durchschnitt zu Grunde gelegt und dieses — jedes nutzbringende Eigentum nach seinem reinen Ertrag zu besteuern — sei, so bemerkt Crome, seiner Ansicht nach, einem richtigen Steuersystem vollkommen angemessen.[5])

Ferner preist Crome die Reformierung des Gesetzes über das Salzmonopol in Toskana, welches die Untertanen bisher gezwungen hatte, das Salz zu horrenden Preisen zu kaufen, und wünscht ferner die Abschaffung der Schlacht- und Mahlaccise, die Leopold, wie oben erwähnt, beibehielt.[6])

Wie unbequem er die Salzsteuer, deren Abschaffung er auch für Toskana wünschte, fand, besagt eine Äusserung

---

[1]) Germanien 1809, Bd. II. S. 37 u. ff.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Germanien 1809, Band II. S. 39.

[5]) Ebenda.

[6]) Staatsverwaltung S. 265.

seinerseits a. a. O., wo er dieselbe eine „unsinnige“ Steuer nennt, um deren Aufhebung in Frankreich sich die französische Nationalversammlung sehr verdient gemacht habe.[1])

Nachdem wir hiermit Cromes Stellung zu den zwei Hauptmaximen des Physiokratismus — dem Ackerbau, als „Quelle“ des Wohlstandes und alleinige Produktivkraft, und der „Einsteuer“ — kennen gelernt haben, bleibt uns noch die Prüfung darüber, wie er den anderen Forderungen dieses Systems gerecht wurde.

Zunächst fordert er für jeden Untertan „Freiheit und Sicherheit des Eigentums“. Eine solche bürgerliche Freiheit, der am besten dadurch Rechnung getragen werde, dass der Regent den auch von Leopold in Toskana stets befolgten, nicht genug zu empfehlenden Grundsatz: „qu'il faut regner peu“ seinen Untertanen gegenüber anzuwenden suche.[2])

„Dass aber jene gesetzliche, bürgerliche Freiheit, so führt Crome aus, das Glück der Menschheit, ohne welche das Leben keinen Wert hat, der Verstand keine Erleuchtung und das Herz keiner Veredelung fähig ist, dass diese wahre bürgerliche Freiheit in monarchischen Staaten, wie in republikanischen herrschen könne: dies beweisen nicht nur die Befugnisse, welche unter Leopolds Regierung in Toskana jedermann in Hetrurien hatte, zu reden und zu schreiben, was er für Wahrheit hielt — sei es in Religions- oder politischen Angelegenheiten — sondern es beweisen dies auch die positiven Gesetze des Monarchen für den freien Gebrauch des Grundeigentums, für die Freiheit im Handel und Wandel, sowie die Edikte für Aufhebung aller Zünfte, Einschränkungen und Hindernisse in den Gewerben; die freie Ausübung aller Religionsbekenntnisse: kurz der freie und uneingeschränkte Gebrauch aller physischen und moralischen Kräfte des Menschen, dessen sich der Florentiner erfreut.“[3])

Crome spricht sich dahin aus, „dass die Staatsgewalt sich am besten auf den Schutz von Freiheit und Eigentum be-

[1]) Journal für Staatsk. u. Pol. 1791, II. Stck., S. 240. Anmerkung.

[2]) Staatsverwaltung, Band III. S. II Einltg.

[3]) Staatsverwaltg. Bd. III. Einltg. S. XVI.

schränke und den Naturgesetzen und dem Tun und Treiben des einzelnen im Sinne des „laissez faire, laissez passer“ weiten Spielraum lasse.

Und a. a. O.: „Das „Staats-Interesse“ muss sich mit dem „National-Interesse“ ganz verschmelzen und der Wohlstand der Staatsbürger mit dem zunehmenden Flor der Staatsfinanzen Hand in Hand gehen, wenn das allgemeine Wohl des Staats wahrhaft erreicht werden soll.[1]) Es enthält dieses die Forderung des Quesnay zugeschriebenen Satzes „Pauvre paysan, pauvre Royaume, pauvre Royaume, pauvre Roi“.

Er sagt hierüber:

„Die Regierung des Staates wird sich nie dazu bestimmt fühlen, einzelne Individuen oder einzelne Volksklassen auf Kosten des ganzen Staats zu begünstigen, sondern den ganzen Staat, d. h. alle Volksklassen und Individuen in demselben zu schützen, ihnen freien Spielraum zur Entwickelung ihrer Kräfte zu lassen und nur dafür mit Energie zu sorgen, dass kein Rechtsgebiet, sei es des einzelnen Staatsbürgers, noch das des ganzen Staates überhaupt, dadurch verletzt werde.[2])

Die Tätigkeit des Regenten hat, nach ihm, lediglich allein darin zu bestehen, dass er die Gewerbe und den Handel durch alle anwendbaren negativen und positiven Mittel, welche Politik und Erfahrung vorschreiben, begünstigen und befördern müsse.[3])

Was die Anwendung der vorgeschlagenen negativen Mittel anbelange, so sei der Landesherr überhaupt nie Kaufmann, solange irgend einer seiner Untertanen die nötigen Waren zu gleichen oder auch zu niedrigeren Preisen hinlänglich herbeizuschaffen bereit sei. Auch in den Handel des Privatmannes möge sich der Staat nie einmischen, denn die Maxime sei ebenso wahr und wichtig, dass nämlich Vorsicht in der Wahl der Mittel zur positiven Beförderung des Handels seitens des Regenten und Langsamkeit in der Ausführung derselben durchaus geboten und nicht genug empfohlen werden könne;

[1]) Staats- u. Nationalint. 1817, S. 147.

[2]) Germanien, Bd. I, 1808, S. 464.

[3]) Staatsverwaltg. S. 201.

denn der Handel sei eine „planta sensitiva“ und dürfe vom Staat, ohne sie zu erschüttern, kaum berührt werden.

„Ut fiat et ne noceat commercium civitati“ erschöpfe alles, was der Staat bei dem Kommerz zu tun habe.[1])

Als positive Mittel nennt er Freihandel, worunter er freien Kornhandel, freie Vieheinfuhr und freie Einfuhr von Rohartikeln zur Herstellung von Natur- und Kunstprodukten versteht. Sodann Beförderung des Ackerbaues und freie Konkurrenz, sowie Gewerbefreiheit, Aufhebung der Binnenzölle und ihre Verlegung an die Landesgrenze als alleinigen Gesamtgrenzzoll; Erbauung von Heerstrassen und Chausseen, Schiffbarmachung von Flüssen und Herstellung von Kanälen, ferner freien Ein- und Verkauf von Grundstücken, Einschränkung der Fideikommisse und der Vermächtnisse zur toten Hand.[2])

Einen präzisen Standpunkt hat Crome in der Frage der Gewerbefreiheit, obwohl er ein entschiedener Gegner jeglicher Monopolstellung war, nicht eingenommen.

So behauptet er z. B. einerseits, dass nichts die Gewerbe mehr emporbringe als freie Konkurrenz der Arbeiter, Käufer und Verkäufer, mit Aufhebung aller Fesseln und Vorschriften, Zünften und Korporationen, Monopolien und Handelseinschränkungen.[3])

Und weiter a. a. O. „Die Zünfte ganz aufzuheben und eine völlige Gewerbefreiheit einzuführen, wäre freilich noch lobenswerter als nur eine Beschränkung.[4])

Ja sogar erklärt er die Zünfte für „schädlich“ und behauptet, „dass alles, was man für die Beibehaltung der Zünfte anführe, als das Wanderrecht der Handwerksburschen, Ordnung, Ehrliebe, Redlichkeit und Geschicklichkeit bei den Handwerken, besser noch als bisher, auch ohne Zünfte bewirkt werden könne, wenn die „Polizei“ über die Handwerker, sowie über die Gewerbe selbst unmittelbar und ausschliessend die Aufsicht führe und alles das selbst besorgen würde, was bisher

---

[1]) Staatsverwaltg. S. 54, 202.

[2]) Ebenda S. 202.

[3]) Ebenda S. 209.

[4]) Ebenda S. 210.

den Innungen grösstenteils überlassen wurde, ohne dasjenige wiederholen zu müssen, was die „Physiokraten", vornehmlich Herr Schlettwein für die Aufhebung angeführt hätten.[1])

Auch v. Sonnenfels hatte sich schon prinzipiell gegen die Zünfte erklärt, wenn er in seinen Grundsätzen pp. ausführt: „So viele nützliche Beschäftigungen und Gewerbe sind in Zünfte beschränkt und zu einer gewissen Zahl herabgesetzt, indessen den unnützen die Freiheit unbenommen ist, sich in das Unendliche zu vermehren.[2])

Crome schildert die Wirkung der Aufhebung der Zünfte in Toskana wie folgt:

„Es war in der Tat ein wahres Vergnügen, zu sehen, wie nach Aufhebung der Zünfte das Brot — so schlecht und teuer es vorher in den Läden gewesen war — jetzt auf einmal besser und wohlfeiler wurde. Eben dies war der Fall mit den übrigen Produkten der Handwerker z. B. der Schuster, Schneider. Jeder Bürger richtete nach Gefallen Bäcker-, Schuster-Läden ein und es entstand ein allgemeiner Wetteifer, einer dem anderen es an guter Arbeit zuvorzutun."[3])

Andrerseits bezweifelt Crome a. a. O., ob allüberall im inneren Handel die freie Konkurrenz und die unbeschränkte Befugnis, dass jeder zu beliebigen Preisen und Quantitäten, nach welchem Mass und Gewicht er immer wolle, seine Ware allenthalben absetzen könne, sich als vorteilhaft erweisen dürfte.[4])

Auch ist er später in seinen Ansichten über die Zweckmässigkeit der Aufhebung der Zünfte schwankend geworden und hat dem Ausdruck gegeben, „dass es vielleicht nicht rätlich oder auch wohl nicht tunlich sei, das ganze Zunftwesen zu verbannen, und mehr gewünscht, sie und das ganze Handwerkswesen zu verbessern". Er hoffte, dass die Einführung der rühmlichst bekannten Würzburger Sonntagsschulen für

---

[1]) Staatsverwaltg. S. 211.

[2]) v. Sonnenfels, Grundsätze der Handlung pp. S. 133. Anmerkung: Er nennt hier die als „Spielgrafenamt" bekannten Beschäftigungen der sogen. fahrenden Künstler, der Gaukler, Komödianten, Seilfahrer usw.

[3]) Staatsverwltg. S. 16. Vorrede. Anmerkung.

[4]) Ebenda S. 203.

Handwerker viel zur Verbesserung des Handwerks beizutragen vermöchten.[1])

Ferner sah er besonders in der im Königreich Westphalen geplanten Polizeitaxe für das Schlächter-, Bäcker-, Bierbrauer- etc. Gewerbe eine günstige Massregel, der Behörde eine Handhabe zur Überwachung einer sorgfältigen Ausübung dieser Gewerbe zu bieten und die fehlende Zunftaufsicht zu ersetzen.[2])

Crome zeigt sich endlich als ein entschiedener Gegner der Monopolien und führt an, „dass es in der Welt kein schrecklicheres Monopol gebe, als das des Seehandels. Dies hätten die Holländer am Ausgange des 17. Jahrhunderts deutlich genug gezeigt, als sie den ostindischen Handel allein führten.“ [3])

c. Zum Industriesystem von Ad. Smith.

Roscher stellt in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland die Behauptung auf, dass selbst der bekannte Rheinbundtheoretiker A. Fr. W. Crome in seiner besten Zeit, gleich wie die meisten preussischen Staatsmänner, die sich um den Freiherrn von Stein gruppieren und ebenso wie der geistig bedeutendste Mann des Metternichschen Oesterreichs, Gentz, Smithianer war und kennzeichnet das Jahr 1807 als Wendepunkt seiner ökonomischen Anschauungen.[3])

Es ist richtig, dass Crome sich in den späteren Jahren seiner akademischen Lehrtätigkeit als Anhänger des durch Sismondi und Say, Lueder, Jakob, von Soden und Hufeland „verbesserten“ Systems des berühmten Ad. Smith [4]) bekannt hat. des Systems, das „alle“ Gewerbe im Staate verhältnismässig gleich begünstige und sie alle für „produktiv“ erkläre, wenn sie nämlich das National-Einkommen vermehrten. Und a. a. O. bezeichnet er denn auch, im Gegensatz zu seiner früher vertretenen physiokratischen Anschauung, die „Industrie“ als

---

[1]) Geogr. stat. Darst. der Staatskr. Vorrede S. LVI.

[2]) Germanien 1809 Bd. 2, S. 40.

[3]) Neues Journal f. Staatsk. u. Pol. II. Stck. 1796. S. 158.

[4]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Ök. in Deutschland, S. 598.

[5]) Germanien, 1807, 1. Bd., S. 25.

die „Quelle“ alles Nationaleinkommens, welche ohne Fesseln sein müsse, wenn sie emporkommen solle.[1])

Trotz der von ihm hervorgehobenen Vorteile des Industriesystems, erkennt er doch schon damals die Schäden, die es für die Bevölkerung mit sich bringt und weist auf die Nachteile einer einseitigen Umbildung eines Ackerbaustaates in einen Industriestaat hin.[2]) Er steht hier stark unter den von Sismondi in seinen „Nouveaux Principes“ vorgetragenen Bedenken, denen derselbe besonders im 7. Kapitel des 7. Buches „Von der Bevölkerung, die durch die Erfindung der Maschinen überflüssig wird“, Ausdruck verliehen hat.[3])

Darum hat er auch später den eigentlichen Boden der Physiokratie, von dem er sich nie ganz zu trennen vermocht hatte, nicht verlassen. Crome nimmt nachgewiesenermassen einen eklektischen Standpunkt in der wissenschaftlichen Forschung ein und dürfte es schwer fallen, auf Grund einer temporären Kundgebung, ein bestimmtes Jahr für den Übergang von einem zum anderen System festzusetzen, wie dies Roscher[4]) ohne weiteres getan hat.

Es muss hier hervorgehoben werden, dass Crome schon bei Abfassung seines Kommentars zur Staatsschrift Leopold II. und vielleicht auch schon früher den „Wealth of Nations“ und das dort vertretene System Ad. Smith's gekannt hat, ohne dass er seine Grundanschauungen von der alleinigen Produktivkraft des Ackerbaues und dessen Eigenschaft als „Quelle“ des Nationalwohlstandes aufgegeben und mit den verlockenden, aber noch zweifelhaften Erfolg versprechenden Verheissungen von der Industrie, zu vertauschen gewagt hätte.[5])

Auch Cromes Anschauungen beruhen auf der naturrechtlichen Grundlage und der Forderung völliger wirtschaftlicher Freiheit, sowie der sich daraus für den Staat ergebenden Be-

---

[1]) Deutschlands Krise u. Errettg., 1813, S. 46.

[2]) Germanien, 1811, 4. Bd., S. 231.

[3]) Simonde de Sismondi, Nouveaux principes, VII. Buch, S. 239.

[4]) Roscher, Gesch. d. Nat.-Ök. i. D., S. 650, wo Roscher das Jahr 1807 als dasjenige, seitdem Crome sich als Anhänger Smiths bekenne, angibt.

[5]) Staatsverwltg. v. Toskana, S. 57 u. ff.

schränkung, eine Anschauung, die er mit Ad. Smith und den Physiokraten teilt.

„Die Industrie nimmt von selbst zu, wenn sie ihren Fleiss gehörig vergütet sieht“ und dies ist nach seiner Ansicht immer dort zumeist der Fall, wo Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit den Gewerbsmann beseelen und wo der Kaufmann freien Spielraum hat. Also, wo Freiheit und mässige Abgaben im Handel und Wandel herrschen, so dass beide bald emporblühen. [1])

Die Mitwirkung des Staates in der Nationalökonomie habe sich nur auf die „konsultative“, nicht aber auf die „administrative“ Mitwirkung zu beschränken. Er dürfe nur schützen, Hindernisse entfernen, wenn Privatkräfte dies nicht vermöchten und dafür sorgen, dass kein Gewerbe das andere zerstöre, noch Ungerechtigkeiten gegen Einzelne und Nachteile für das ganze daraus entsprängen. Genug, der Staat möge nur darauf sehen, dass der grösste Flor der Gewerbe im ganzen mit der höchstmöglichen Freiheit jedes Einzelnen verbunden wäre. Dieses sei der Fall in dem nordamerikanischen Freistaat und zum Teil auch in England und deshalb machten diese Staaten solche Riesenfortschritte in der Nationalökonomie, sowie in betreff ihres Nationalwohlstandes und der daraus fliessenden Staatskräfte. [2])

Als Staatskräfte gelten ihm zunächst der Flächenraum und sodann die Bevölkerungszahl.

Er bemerkt hierüber:

„Dass die zunehmende Bevölkerung auf einem bestimmten Raum, „die Arbeit“, als das „erste“ Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen, extensiv vermehre, leide wohl keinen Zweifel, weil da mehr gearbeitet wird, wo viele Hände tätig sind, als im entgegengesetzten Fall.“ [3])

So führt er z. B. den Mangel an Fabriken in den hannoverschen Landen darauf zurück, dass es diesem Lande an

---

[1]) Deutschl. u. Europ., Staats- u. Nationalint., 1817, S. 115.

[2]) Allgem. Übersicht der Staatskräfte von den sämtlichen europ. Reichen und Ländern 1818. Vorrede S. XIX.

[3]) Ebenda S. 14.

manchen Erfordernissen fehle, die zu einem blühenden Fabrik- und Handelswesen nötig sind, und dahin gehörten zunächst viele arbeitende Hände in volkreichen Städten, die keine andere Beschäftigung hätten; woran es aber den grösstenteils schlecht bevölkerten und an grossen Städten armen hannoverschen Provinzen ungemein fehle. Die meisten Menschen seien dort immer noch mit den beschwerlicheren aber „gesünderen" Arbeiten der Landwirtschaft hinreichend beschäftigt und dieses umsomehr, da noch soviel Grund und Boden urbar zu machen und zu verbessern sei, so dass noch viele Jahre hingingen, ehe ein beträchtlicher Überschuss von Arbeitern sich den leichteren, aber „ungesünderen" Beschäftigungen im Fabrikwesen widmen könnte. [1])

Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass letzteres nur in solchen Landen leicht aufblühe, wo der Ackerbau in Flor und ein Überschuss an Nahrungsmitteln und von arbeitslosen Menschen vorhanden sei. [2])

Übrigens habe auch die Natur der Sache, nämlich die Schwierigkeit, neue Fabriken anzulegen und emporzubringen und ihnen Absatz zu verschaffen, wenn in den benachbarten Ländern ähnliche Fabriken längst im Gange sind, als Hindernis gegen die Anlegung neuer Manufakturen in Hannover gewirkt, zumal da es in jenen Provinzen nicht so viele grosse Kapitalisten gab, die ihr Geld in Fabriken zu stecken wagten, solange sie noch 4—5 % Zinsen für ihr Kapital auf liegende Gründe verhypothesiert erhielten. Allein dies sei in andern Ländern ehemals nicht minder der Fall gewesen, wie man dort mit der Anlage von Fabriken begonnen habe. [3])

Ein weiterer Nachteil bestehe darin, dass man zu sehr am Alten klebe und der Vorurteile aller Art noch zu viele habe, um nicht jede neue Idee zu einem anderen Erwerbszweig für „Projektenmachen und Windbeutelei" zu halten, weil sie bisher noch nicht bekannt und in Ausführung gebracht wäre. [4])

---

[1]) Germanien 1811. 4. Bd. S. 227.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda S. 231.

[4]) Ebenda S. 228.

Diese Gesinnung sei offenbar dem Aufkommen des Fabrik- und Handelswesen nachteilig, denn, wenn jede Nation bei den einmal hergebrachten Gewerben stehen geblieben wäre, so würden die Manufakturen noch überall in den Kinderschuhen stecken. [1])

Sind demnach Beschäftigung und Bevölkerung in erster Linie für den Nationalwohlstand in Betracht kommende, sich einander bedingende Faktoren, so ist auch eine Auseinandersetzung von Bedeutung, die die Bevölkerung auf das Verhältnis und die Zusammensetzung ihrer Beschäftigung hin untersucht.

Ad. Smith sagt in der Einleitung seines „Wealth of Nations“: „Welches auch der wirkliche Zustand der Geschicklichkeit, Fertigkeit und Einsicht ist, womit die Arbeit in einem Volke verrichtet wird, der Überfluss oder die Unzulänglichkeit seines Vorrats muss während der Dauer dieses Zustandes von dem Verhältnisse abhängen, in welchem die Zahl derer, die das Jahr hindurch mit nützlicher Arbeit beschäftigt sind, zur Zahl derjenigen steht, welche es nicht sind.“ [2])

Wir treten hiermit in die Erörterung ein, die Crome an diesen Gedanken Smith's anknüpfend, über das Verhältnis der „erwerbenden“ oder einzig „produktiven“ zur „verzehrenden“ oder „unproduktiven“ Klasse angestellt hat. Erörterungen einer Frage, die bis heute einen dominierenden Platz in der sozialen Frage im Kapitel über die Schichtung der Bevölkerung oder die Gesellschaftsbildung einnehmen.

Crome tritt hier ganz der Smithschen Anschauung von der Unproduktivität einzelner Berufsklassen bei, die später von Fr. List mit der trefflichen ironischen Bemerkung gekennzeichnet werden sollte: „Wer Menschen erzieht, leistet ‚unproduktive‘ Arbeit, wer Schweine aufzieht, ‚produktive‘!“

„So sind der Monarch und alle seine Zivil- und Militärbeamten mit der ganzen Armee und Flotte, nach Smith, unproduktive Arbeiter.“ [3]) Smith sagt ferner: „In die nämliche

[1]) Germanien 1811, 4. Bd. S. 229.

[2]) Smith Ad., Untersuchungen über das Wesen u. die Ursachen des Volkswohlstandes, Deutsche Übersetzung v. Stöpel, 1905, Bd. I, Einleitg., S. 3.

[3]) Ebenda, II. Buch, Kap. 3, S. 78.

Klasse, nämlich der unproduktiven Arbeiter, deren Tätigkeit, „dem Wert keiner Sache etwas hinzufügen", [1]) müssen sowohl einige der ernsten und wichtigsten, als auch manche der unbedeutendsten Berufe eingereiht werden: Geistliche, Juristen, Ärzte, Gelehrte aller Art; Schauspieler, Musiker, Opernsänger, Tänzer usw." [2])

Crome untersucht nun weiterhin das Verhältnis der „produktiven" zur „unproduktiven" Klasse der Bevölkerung für Deutschland und kommt zu dem Ergebnis, „dass der Militär- und Zivilétat das Mark der Länder absorbieren und diese sich endlich daran verbluten müssten, indem die „produktive" Klasse der Staatsbürger die „unproduktive" des Zehrstandes auf die Dauer nicht mehr werde ernähren können. Die alles belehrende Zeit werde auch seine Bemerkung dereinst rechtfertigen.[3])

„Wohl dem Staat, so ruft er aus, der frühzeitig das Gleichgewicht zwischen der „verzehrenden" und „erwerbenden" Klasse wiederherstellt, er wird dadurch seine Staatsbürger sowohl als auch seine Staatskassen von dem allmählichen Untergange retten.[4]) Und an andern Orten: „Wenn die „verzehrende" Klasse zu gross wird gegen die „erwerbende", so müssen unsere Staaten immer ärmer werden und das ist in Deutschland durchgängig der Fall." [5])

Hier sei es, so führt er im weiteren aus, die allzu beträchtliche, noch immer anwachsende Zahl des hohen, mittleren und niederen Adels, der freilich von seinen Ansprüchen und wohlhergebrachten oder auch prätendierten Rechten im Laufe des 19. Jahrhunderts manches verloren habe, doch aber als privilegierter Stand noch immer grosse Vorzüge geniesse, hoffähig sei und fast allenthalben die Umgebung des Regenten ausmache. Er gehöre übrigens fast ganz zur „verzehrenden"

---

[1]) Smith Ad., Untersuchungen über das Wesen u. die Ursachen des Volkswohlstandes, Deutsche Übersetzung v. Stöpel, 1905, II. Buch, Kap. 3, S. 77.

[2]) Ebenda, S. 79.

[3]) Kleine akadem. Reden 1823, S. 19.

[4]) Germanien 1809, Bd. II, S. 52.

[5]) Germanien 1809, Bd. II, S. 51.

Klasse, indem nur einige wenige der Produktion auf ihren Gütern und andere den Gewerben, namentlich dem Grosshandel sich widmeten, so sei aus diesem Grunde schon sehr zu wünschen, dass er sich nicht zu sehr vermehre, der übrigen Nachteile nicht zu gedenken, welche mit allen Privilegierten und Privilegien gewöhnlich verbunden seien. Zu dem Dienstadel könne man übrigens auch die höhere katholische Geistlichkeit rechnen.[1])

Sodann folge der zahlreiche, in Deutschland mächtige Tiersétat, welcher nicht allein durch die grossen Kaufleute und Fabrikanten, deren Deutschland gar nicht so viele besitze, sondern vorzüglich durch die täglich noch wachsende Anzahl von Staatsdienern und Gelehrten sehr bedeutend geworden sei. Freilich gehöre der gemeine Bürger in den Städten auch in die untere Klasse dieser Kategorie im weiteren Sinne.[2])

Da aber im ganzen genommen Deutschland ein ackerbautreibendes Land sei, welches sich im Fabrik- und Handelswesen mit seinen südwestlichen Nachbarn auf dem Kontinent so wenig als mit den britischen Inseln keineswegs messen könne, so sei der einfache Bürgerstand in den Städten nicht mehr so geachtet und so wohlstehend, wie er es im 13. bis 16. Jahrhundert war, wo derselbe zu den Honoratioren gerechnet wurde, vielmehr dünke sich gegenwärtig oft ein einfacher Sekretär oder auch ein simpler Rat weit über den ehrwürdigsten Fabrikanten und Kaufmann. Statt dessen, dass sie durch ihren Wohlstand und sicheren Erwerb manche Söhne der Honoratioren zu ihrem Stand und Gewerbe hinzögen, stiegen ihre Kinder vielmehr mittelst der Erlaubnis, ein paar Jahre auf der Universität zuzubringen zu den Honoratioren empor und verlangten alsdann vom Staate versorgt zu werden. „Wird aber Deutschland, so fragt Crome, diese vielen, täglich noch zunehmenden Kandidaten künftig noch alle ernähren können? Dass die Zahl der Halbgelehrten nebenher dadurch auch vermehrt werde, sei in der Tat kein Gewinn für die Wissenschaft, da Deutschland ohnedies schon einen

[1]) Staatskräfte 1820, I. Teil. Vorrede. S. XLVIII.

[2]) Ebenda.

so grossen Überfluss davon besitze. Dieses zeigten am deutlichsten die vielen Bücherschreiber, deren Anzahl ein gewisser Dr. Hassel gegen 10,000 gegenwärtig Lebende für Deutschland berechne.“ [1])

Schon v. Sonnenfels hatte in seinen Grundsätzen pp. auf das Übermass der Studierenden hingewiesen und gesagt, „dass man das Betteln und dem Müssiggang ähnliche Beschäftigungen abstellen und endlich auch die Zahl der Studierenden vermindern möge.[2]) Er nennt die Klostersuppe „die ordentliche Mastung der Trägen und diejenige, welche der studierenden Jugend gegeben werde, könne man als „die Atzung so vieler studierter Taugenichtse“ ansehen. [3]) Es trete dieses Übermass der Studierenden, so führt v. Sonnenfels weiter aus, da am deutlichsten in die Erscheinung, wo man ihre Menge gegen die wenigen Ämter halte, um welche sie sich dereinst bewerben sollten. Diese Gegenüberstellung überführe alle Welt von der Notwendigkeit: die Zahl derselben in ein Ebenmass zu ihrer zukünftigen Bestimmung zu bringen. „Leute, so meint er, die ihre Jugend in den Schulen verlebten, würden in dem Schatten der Gelehrsamkeit zu Handwerken träge und ihre einzige Zuflucht sei am Ende, sich in irgend ein Kloster zu werfen oder sich aus der Betrügerei ein Brotgewerbe zu machen.“ [4])

Auf die Frage: „Woher die Legion von Supplikanten bei einer vakanten Bedienung im Staat?“ findet Crome die Antwort: „daher, weil die Kinder der Staatsdiener, Honoratioren genannt, nichts anderes ergreifen wollen, noch zu ergreifen wissen, als das sogenannte Studieren auf Universitäten und dann dem Staat zur Last fallen, um Präbenden, Pensionen und Besoldungen zu ziehen“. „Warum, so fragt er weiter, können sie aber nichts anderes ergreifen? Deswegen nicht, weil der Landbau in Deutschland nicht so ehrenvoll und so blühend sei als z. B. in der Schweiz und das Fabrik- und

---

[1]) Staatskräfte I. T. 1820, S. 50 Vorrede.

[2]) v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizei, Handlung u. Finanz 1787. I. Teil, S. 126.

[3]) Ebenda S. 129.

[4]) Ebenda S. 134.

Handelswesen in manchen deutschen Staaten ganz fehle.[1]) Zwar würde es die Freiheit zu sehr einschränken, den Untertanen aus den niederen Volksklassen das Studieren auf Universitäten ganz zu verbieten. Seines Erachtens sei es aber unumgänglich notwendig, die angehenden Studierenden sämtlich vorher strenge zu prüfen, ehe sie die Universität bezögen und ohne alle Rücksicht jeden abzuweisen, der ohne „hervorstechende“ Talente und Kenntnisse, sowie ohne alles Vermögen studieren wolle. Denn letztere wollten nachher sofort versorgt werden und seien doch oft der Quantität und Qualität nach überflüssiges Mittelgut.[2])

Weiter richten sich die Ausführungen Cromes gegen die übermässig gewährten Pensionen, die allzu leicht die „verzehrende“ Klasse zum Nachteil der „erwerbenden“ vermehre. Er führt z. B. an, dass die Pensionen und Gratifikationen in Toskana weit über die Hälfte der sämtlichen Zivilbesoldungen betragen haben und dort wirklich zu gross gewesen seien. Zwar mache es dem Herzen des verklärten Monarchen Ehre, auch die unbrauchbar gewordenen Staatsdiener durch Pensionen ernährt zu haben; allein es sei doch zu bedauern, dass es soviele Kostgänger in Toskana wie in den meisten Staaten gebe, die so oft unverdient grosse Pensionen zögen, bloss, weil sie, wie man sagt, von Familie oder Günstlinge des Hofes seien. Zwar stehe es ausser jeder Diskussion, ob alte und verdiente Staatsdiener hohen oder niederen Standes ihren Gehalt beibehalten sollen, wenn sie resignieren oder jubiliert würden. Nur das Uebermass der starken Pensionen bei den höheren Staatsbedienten und ihren Witwen scheine ihm ebenso nachteilig für den Staat zu sein, als die übermässigen Besoldungen der höheren Staatsbedienten selbst — sei es Militär oder Zivil — besonders wenn man dagegen die niedrigen Bedienten und Subalternen vergleiche, welche gewöhnlich die meiste Arbeit leisteten, dabei aber so ungemein schlecht besoldet würden, dass sie ohne Nahrungssorgen mit ihren Familien gar nicht leben könnten und entweder unverheiratet oder ihre Witwen und

[1]) Germanien 1809, Bd. II., S. 50.

[2]) Ebenda S. 51.

Waisen dem Mangel preisgeben müssten, während die hohen Staatsbedienten und ihre Familien im Ueberfluss schwelgten.[1])

„Warum ist in der Schweiz, so führt er a. a. O. aus — unstreitig eines der glücklichsten Länder in Europa, sobald es nur von seinen physischen und moralischen Kräften Gebrauch machen wird — die Zahl der Beamten im Vergleich mit unseren Staaten so ungemein geringe. Gleichwohl gingen die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung dort ihren guten Gang fort.“[2])

Im weitern führt er es vor allem darauf zurück, dass die Schweizerbürger nicht so gewaltig und so umständlich regiert würden als die deutschen Untertanen, dafür aber auch nicht $^1/_3$, manche nicht $^1/_{10}$ der Abgaben zu zahlen hätten, die man in Deutschland zahle.[3])

Er rät daher zu einer Verminderung des Beamtenpersonals in Deutschland und empfiehlt den Kindern der sogenannten Honoratioren anstatt auf spätere Staatsversorgung hin zu studieren, sich der Landwirtschaft zuzuwenden, in dem Fabrik- und Handelswesen eine Anstellung zu suchen oder sich den schönen und mechanischen Künsten zu widmen.[4])

Sofern in Deutschland nicht ein gehöriges Gleichmass des unverhältnismässig vergrösserten „Zehrstandes“ zu dem ungemein verminderten „Nährstande“ hergestellt werde, müsse Deutschland, so behauptet Crome, jährlich immer ärmer werden, so wie Spanien und Italien z. B. immer ärmer werden bei all ihrer Fruchtbarkeit in eben dem Mass ihres Wohlstandes, von dem sie dadurch herabgesunken, dass die Gewerbsleute dort immer weniger und armseliger geworden seien, in eben dem Grade, wie Adel und Geistlichkeit nebst den übrigen Staatsdienern in Zivil und Militär an Zahl und Luxus wuchsen.[5])

Unter solchen Verhältnissen werde es zur Unmöglichkeit, dass die arbeitende Volksklasse soviel produzieren, erwerben

---

[1]) Staatsverwltg. i. Tosk. 1795. I. T. S. 309.

[2]) Staats- und Nationalint. 1817. S. 144.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda S. 145.

[5]) Geogr. stat. Darstellung der Staatskr. 1820. I. T. Vorrede S. L.

und abgeben könne, als die zu stark und zu üppig gewordene „verzehrende“ Klasse gebrauche.[1])

Auch gehe zuviel von dem „produktiven“ Kapital jährlich in die „Inproduktive“ über, als dass der Erwerbungsfonds nicht endlich davon angegriffen und allmählich vermindert, wo nicht gar absorbiert werde. Mit demselben nehme dann aber auch der jährliche Erwerb und das Nationalvermögen ab und Gewerbslosigkeit auf der einen und Luxus auf der andern Seite: diese beiden Opposita von „Sparen“ und „Erwerben“. Jene machen ein Volk arm, diese aber machen es wohlhabend, wie letzteres z. B. Holland im Laufe des 18. Jahrhunderts bewiesen habe.[2])

Diese wichtigen Wahrheiten seien auch von der Preussischen Regierung 1814 und 15 wohl beachtet worden, als nämlich nach eingetretenem Frieden die erste Kommission, welche der König einsetzte, die Aufgabe zu lösen bekam:

„Wie bringt man die gesunkenen Gewerbe wieder empor und Handel und Wandel in Flor?“[3])

Denn, so führt Crome weiter aus, nicht die Summe des baren Geldes allein, welches man jetzt nur auf 500 Millionen Fl. in ganz Deutschland anschlägt, sondern die grössere oder geringere Menge von Natur- und Kunstprodukten, welche ein Volk jährlich erzeugt, teils um sie zu konsumieren, teils aber auch um sie zu exportieren, macht mit dem daraus resultierenden Gewinne vom auswärtigen Handel das grössere oder geringere echte Nationaleinkommen aus, wodurch ein Volk sich bis zum Nationalwohlstande erheben kann, wenn es fortdauernd jährlich mehr „erwirbt“ als es „verzehrt“.[4])

Diese Betrachtungen auf den Zustand von Deutschland angewandt, führten zu dem Resultat, dass man fleissiger erwerben und emsiger sparen müsse, im Grossen wie im Kleinen, mehr als bisher geschehen sei. Denn nichts störe den sichern und ruhigen Lebensgenuss mehr, als der Gedanke, dass der

---

[1]) Geogr. stat. Darstellg. der Staatskräfte 1820, I. Teil. Vorrede S. L.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda S. LI.

Vorrat nur für den gegenwärtigen Augenblick hinreiche und bald Kummer und Not eintreten werde. Noch weniger könnten die Gewerbe, ohne Kapital, weder extensive noch intensive erweitert werden, welches aber doch früher erst erworben und erspart werden müsse.[1])

Das Emporkommen der Gewerbe im Staat, hält Crome für überaus notwendig, wenn die öffentlichen Schulden allmählich bezahlt und Wohlstand und Lebensgenuss für die Staatsbürger endlich wieder zurückkehren sollen.[2])

„Ersparen" ohne „Erwerben" mache nie wohlständig, wohl aber beides vereint. Auch beweise Englands Beispiel zur Genüge, dass selbst bei grossen Staatsausgaben die Nation solange noch wohl bestehen könne, als der Nationalwohlstand zunimmt, mithin die Erwerbung der Nation nicht nur mit den Staatsausgaben gleichen Schritt halte, sondern selbst noch einen bedeutenden Überschuss abgebe."[3])

Das Erwerben, meint Crome, geschehe am besten durch positive Mittel von seiten der Nation vermöge der Grundrente, der Arbeit und des Kapitals, und werde durch deren Anwendung allein bewirkt, es könne aber auch durch negative Mittel von seiten des Staats gefördert werden. Dahin gehörten zunächst die Aufhebung der Leibeigenschaft, ferner allmählige Auflösung aller Feudalrechte, aller Meierwirtschaft, Bannmühlen, Zehnten, Frondienste, Erbpächte, Kulturgemeinheiten, Hut- und Triftgerechtigkeiten und dergleichen mehr; kurz durch Wegräumung alles dessen, was dem Ackerbau Fesseln anlegt und den Landmann hindert, „Freiheit und Eigentum" zu besitzen und ungestört zu benutzen. Ein positives Hülfsmittel zur Beförderung des Ackerbaus würde es ferner sein, wenn manche deutsche Staaten die zu vielen und zu grossen Domainengüter in kleinere Portionen zerschlagen und als freies Eigentum an ihre Untertanen verkaufen würden. Dadurch würde das Nationaleinkommen zugleich mit der Bevölkerung und der Kultur ge-

[1]) Geogr. stat. Darstellg. der Staatskräfte 1820, I. Teil. Vorrede S. LI.
[2]) Deutschlands u. Europens Nationalint. 1817. S. 146.
[3]) Deutschlands u. Europens Staats- u. Nationalint. 1817. S. 146.

winnen. Auch könnte eine bessere Ackerwirtschaft,[1] gestützt auf einen reicheren Futterkräuterbau und auf eine bessere Viehzucht, sowohl in quantitate als in qualitate leicht allgemein eingeführt werden.[2]

Ferner rät Crome, an Stelle des Getreides, das in manchen Ländern Deutschlands zuviel gebaut und in guten Jahren so schlecht bezahlt werde, dass der Landmann es nicht dafür ziehen könne, wenn er die enormen Steuern davon bezahlen solle, mehr Handelskräuter, namentlich Hanf, von dem $^2/_3$ des Bedarfs eingeführt werden müsse, Tabak, Krapp, Hopfen und Oelpflanzen zu ziehen.[3]

Ein weiterer Übelstand ist nach Crome der, dass z. B. in den deutschen Staaten zuviel auf die direkten Steuern geschlagen und sie zu sehr erhöht würden. Freilich, meint er, sei die bequemste Art, neue Summen aufzubringen, die, die alten Steuern mit 1 Kreuzer per Steuergulden zu erhöhen; allein nicht zu gedenken, dass dieses zuviel werden und den reinen Ertrag grösstenteils absorbieren könne, sei es auch eine „schreiende Ungerechtigkeit", die sämtlichen oder auch nur die wichtigsten ausserordentlichen Staatsausgaben, woran alle Staatsbürger Anteil nehmen müssten, bloss den Grundeigentümern aufzubürden, indem man ihre Grundsteuer erhöhe. Dass sich diese Ungleichheit der Abgaben durch Handel und Wandel von selbst wieder ausgleichen werde, sei in einem ackerbautreibenden Lande zuviel verlangt, weil der Grundbesitzer solche langwierigen Vorschüsse nicht leisten könne, noch lange zu ertragen im Stande sei. Er fragt daher, warum nicht lieber eine neue indirekte Steuer angelegt oder eine alte erhöht werde, durch die alle Einwohner in Mitleidenschaft gezogen würden; wenn nämlich der Staat den Ausfall der Einnahmen, der die Verminderung der Grundsteuer verursache, nicht ertragen könne.[4]

---

[1]) In Deutschland hatte fast 1000 Jahre lang das System der Dreifelderwirtschaft, die zurzeit Karls des Grossen nach Deutschland gekommen sein soll, geherrscht.

[2]) Geogr. stat. Darstellg. der Staatskräfte, 1820. Teil I. S. LII. Vorrede.

[3]) Geogr. stat. Darstellg. d. Staatskr. 1820, 1. Teil S. LIII, Vorrede.

[4]) Deutschl. u. Europ. Staats- u. Nationalint. 1817. S. 91.

Ein weiterer Hauptfaktor, den Nationalwohlstand zu heben, sei, den Handel ohne allen mittelbaren und unmittelbaren Zwang und ohne Hindernisse seinen ruhigen oder raschen Gang ungestört fortgehen zu lassen. Zu den ersteren rechnet Crome den Mangel an Bequemlichkeiten zum Transport der Waren zu Wasser wie zu Lande. [1])

Crome hebt besonders hervor, das im Vergleich zu England, Russland, Preussen und Frankreich für die innere Schiffahrtsbeförderung in Deutschland bislang zu wenig geschehen sei. Er weist auf die von ihm schon vor 25 Jahren hingewiesene Schiffbarmachung der Lahn bis Giessen oder Marburg nachdrücklichst hin und erwägt, ob nicht auch auf eine Wasserverbindung zwischen dem Rhein, der Donau und der Elbe ernstlich Rücksicht zu nehmen sei und dieser Gedanke nicht seine Verwirklichung finden könne. Als Beispiel erfolgreichen Vorgehens führt er die von Preussen ins Werk gesetzte Flussverbindung zwischen der Elbe und der Weichsel ins Treffen. [2])

Ferner seien die Chaussee-, Brücken-, Fluss- und Hafengelder in den meisten deutschen Ländern zu hoch angesetzt. Wünschbar seien ferner gute Handelsgerichte, Wechselordnungen und schnelle Justiz in Handelsangelegenheiten, die das Kommerzwesen in Deutschland noch lange nicht genug, und nicht überall so wie es sein sollte, kräftig unterstützten. [3])

Dieses seien die vorzüglichsten mittelbaren Hindernisse, welche bisher den inneren Handel in Deutschland lähmten. [4])

Noch drückender als dies seien indess die „unmittelbaren“ Erschwerungen des Handels, welche den Ruin desselben nach sich zögen, und die man wiederum in auswärtige und einheimische einteilen könne. Erstere lähmten den Handel gänzlich, besonders damals als das leidige Kontinentalsystem in Europa herrschte, allein die gegenwärtige Regierung mache es ebenso im Kleinen, wie es Napoleon im Grossen ge-

[1]) Deutschlands u. Europ. Staats- und Nationalint. 1817. S. 108.

[2]) Ebenda S. 109.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda S. 110.

macht habe. „Sind die französischen Douanen, so fragt Crome, nicht noch eben so strenge gegen die Einfuhr deutscher Fabrikate in Frankreich als vorher?“ und sollte Deutschland nicht in dieser Hinsicht gerechte Repressalien gegen die Franzosen eintreten lassen und ihre Fabrik- und Modewaren ebenfalls mit hohen Eingangszöllen und Abgaben belegen? Mit England sei es der gleiche Fall, britische Fabrikate, womit in Deutschland die Messen überschwemmt würden, erstickten die deutsche Industrie, obgleich England gegen die Einfuhr von Getreide strenge Korngesetze erlassen habe. „Wahrlich, Deutschland muss sich gegen Englands Fabrikate, so meint Crome, durch starke Einfuhrzölle und andere darauf gelegte Abgaben ebenfalls zu schützen suchen, wenn es sein bares Geld nicht allmählich verlieren und die Industrie seiner Manufakturen nicht untergraben sehen will. Doch dürfe der Handel seiner Meinung nach nur gegen solche auswärtige Staaten beschränkt werden, wo man genötigt sei, gerechte Repressalien eintreten zu lassen, dagegen schade es in allen anderen Fällen mehr, als es nütze.[1])

Hier ist zu bemerken, dass Crome in seinen Anschauungen ganz konform mit Ad. Smith geht, der ja im Prinzip Verfechter des unbedingten Freihandels war. Zwar wird zu Unrecht Smith dieserhalb von den Manchesterleuten als der Vater des Freihandels angesprochen, indem stets nur die von ihm selbst erwähnten zwei Fälle, in denen es im allgemeinen vorteilhaft erscheint, die fremde Industrie zugunsten der einheimischen zu belasten, als Ausnahmen angesehen werden.

In dem einen Falle[2]) handelt es sich bei Smith um den Schutz einer gewissen Industrie, die zur Landesverteidigung notwendig ist, und im zweiten[3]) Falle um die Besteuerung fremder Waren zur Ermunterung des heimischen Gewerbsfleisses in gleicher Steuerhöhe, die den Erzeugnissen des eigenen Landes auferlegt wird.

---

[1]) Staats- und Nationalint. 1817. S. 112.

[2]) Ad. Smith, Untersuchungen IV. Buch, Kap. II, S. 239.

[3]) Ebenda S. 242.

Ausser diesen beiden Fällen finden sich aber bei Smith noch zwei weitere Hinweise, wo er unter Umständen auch eine Schutzzollpolitik gelten lässt. Er spricht dort von Verhältnissen, wo man bisweilen zu überlegen hat: erstens inwieweit es angemessen ist, die freie Einfuhr gewisser fremder Waren fortdauern zu lassen und zweitens, inwieweit oder auf welche Art diese freie Einfuhr, nachdem sie eine zeitlang unterbrochen war, wieder herzustellen, angemessen sei. Der erste Fall, wo man zu überlegen hat, ob und inwieweit es gut ist, die freie Einfuhr gewisser fremder Waren fortdauern zu lassen, ist nach Smith der, „wenn eine andere Nation die Einfuhr mancher heimischer Fabrikate durch hohe Zölle oder Verbote beschränkt“. „Die Rache schreibt, so führt er weiter aus, in diesem Falle natürlich Wiedervergeltung durch Auflage derselben Zölle und Verbote auf die Einfuhr einiger oder aller Fabrikate vor.“[1])

Smith hält diese Wiedervergeltung, wenn eine Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, hierdurch die Aufhebung der beklagten Verbote und hohen Zölle zu bewirken, für zulässig.[2])

„Die Wiedergewinnung eines grossen auswärtigen Marktes wird in der Regel den vorübergehenden Nachteil, eine zeitlang gewisse Waren teurer bezahlen zu müssen, mehr als ausgleichen.“ [3]) Ein weiterer Fall, bei dem zu überlegen, inwieweit und auf welche Art es angemessen ist, die freie Einfuhr, nachdem sie eine zeitlang unterbrochen war, wieder herzustellen, ist der, wenn gewisse Industrien durch hohe Zölle und Verbote auf die konkurrierenden fremden Waren dermassen in Aufnahme gekommen sind, dass sie eine grosse Menge Hände beschäftigen, dann kann die Humanität fordern, dass die Handelsfreiheit nur langsam, stufenweise und mit vieler Zurückhaltung und Behutsamkeit hergestellt werde.“[4])

Hieraus mag man zur Genüge erkennen, wie sehr Adam Smith, der in seinem Industriesystem die Synthese von Mer-

---

[1]) Ad. Smith, Untersuchungen IV. Buch, Kap. II, S. 245.

[2]) Ebenda S. 247.

[3]) Ad. Smith, Unters. IV. Buch, Kap. 2. S. 247.

[4]) Ebenda S. 248.

kantilismus und Physiokratie zu ziehen gesucht hat, einen relativistischen Standpunkt einnimmt und er zu Unrecht als Vater und Begründer der Manchesterlehre vom absoluten Freihandel gilt; auch treten die an a. O. vertretenen Anschauungen Smith's, wie dies auch Professor August Oncken in seinen Ausführungen „Zum Adam Smith Problem“ [1]) eingehend gewürdigt hat, der unter anderem auch von Schmoller vertretenen einseitigen Ansicht, als ob Smith ein reiner Dogmatiker sei, entgegen.

Wir halten es für unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit hierauf hinzuweisen und die festbegründete Anschauung Smiths in der ewig umstrittenen Kontroverse Freihandel-Schutzzoll grundsätzlich festzulegen. —

Weiter verlangt Crome für ganz Deutschland ein „allgemeines bürgerliches Gesetzbuch“, [2]) einen „allgemeinen, gleichmässigen Steuerfuss für alle deutsche Staaten“,)[3] einen „einzigen allgemeinen Münzfuss für ganz Deutschland“, [4]) sowie „einerlei Mass und Gewicht“, [5]) letztere beiden würden nach seiner Ansicht von besonders ausgebreitetem Nutzen für das Kameral- und Kommerzwesen sein.

Ferner müsse auch das Postwesen, das in unzählige Zweige des öffentlichen und Privatlebens eingreife, in Deutschland zur grösstmöglichsten Einheit und Allgemeinheit gebracht werden. Auch sei dabei zu beachten, dass dieses unmöglich als ein Finanzregal behandelt werden dürfe, noch zu einem Monopole gemacht werde, um für jeden einzelnen Staat den höchsten Gewinn einzutragen.[6])

Endlich dürfen, nach Cromes Ansicht, Handelsbeschränkungen durch Monopole, Privilegien, Oktrois usw. erzeugt, billig nicht stattfinden, weil die allgemeine Freiheit der Staatsbürger. mit eigenen Produkten nach Willkür zu handeln,

---

[1]) Vgl. Aug. Oncken „Das Adam Smith Problem“ in Wolfs Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1898, Heft 1, 2, 4.

[2]) Staats- u. Nationalint., 1817, S. 80.

[3]) Ebenda S. 88.

[4]) Ebenda S. 93.

[5]) Staats- u. Nationalint, 1817, S. 94.

[6]) Ebenda S. 96 u. ff.

dadurch ungemein beschränkt werde. Diese und mehrere mittelbare und unmittelbare Hindernisse schwächten den inneren und selbst den äusseren Handel so sehr, dass der Staat dadurch arm werde, sei er auch an Produkten so reich wie Spanien und Portugal; denn der Handel eines Landes, so bemerkt Crome weiter, und namentlich der innere ist gleichsam der Puls seines physischen Lebens, gehe dieser stark und rasch, so sei Lebenskraft im Staat vorhanden, mithin alsdann Landwirtschaft, Bergbau, Fabriken und Handwerke im Flor, um Handelsartikel zu liefern. Diese Lebensfülle werde zerstört, wenn der Staat den Ertrag der Abgaben, die auf den Handel gelegt sind, höher anschlage als den grossen Vorteil, welchen ein freies und blühendes Kommerzwesen verschaffe, wobei die Staatskassen sich doch besser befänden, selbst wenn sie auch nur geringe Abgaben davon erhöben.[1]) Monopolien, so führt Crome a. a. O. aus, welcher Art sie auch sein mögen, seien in der Regel dem Lande schädlich und bereicherten im besten Falle bloss den Unternehmer auf Kosten des Publikums.[2])

Doch nicht allen und jeden Vorteil ersieht er im Gefolge des Welthandels und des Kapitalismus.

Im 13. und 14. Säculo, sowie im Anfang des 15. Jahrhunderts, so führt Crome aus, seien die deutschen Städte mächtig und reich gewesen und ihre Bürger geachtet und wohlhabend. Mit der Entdeckung Amerikas aber und mit dem unmittelbar darauf kräftig aufblühendem Welthandel sei das Fabrik- und Kommerzwesen ins Grosse gewachsen und habe manche kleineren Gewerbe, welche mit den grossen Fabriken in Verbindung standen oder die nicht unentbehrliche Lohnhandwerke waren, verschlungen.[3])

Zugleich sei der damalige sehr bedeutende Landhandel in Deutschland, wie Nürnbergs und Augsburgs Verfall bewiesen, zerstört worden. Beide, der Welthandel und das Fabrikwesen im Grossen würden Deutschlands Fabrikatur

[1]) Staats- u. Nationalint., 1817, S. 114.

[2]) Germanien, 1811, S. 235.

[3]) Staatskräfte 1820, I. Teil. Vorrede S. XLV.

und inneren Handel mit Hülfe der Mauthen und Zölle, Dampfmaschinen usw. immer tiefer herabsetzen, wenn nicht zweckmässige Vorkehrungen dagegen getroffen würden.[1])

Aber auch die gegenwärtigen agrarischen Bestrebungen, die darauf hinausgehen wieder mehr das vor den Toren der Städte gelegene „freie Land" zu besiedeln und die in der ausgegebenen Parole: „Zurück zur Scholle" ihren Ausdruck gefunden haben, sie sind schon seinerzeit u. a. lebhaft von Crome betont worden. Oben hatten wir schon erwähnt, dass er die Fabrikarbeiten als „ungesund" der landwirtschaftlichen Beschäftigung nachsetzt.[2]) Im weiteren erwähnt er den geringen Gewinn, den der Arbeiter aus der industriellen Tätigkeit erziele. Er sagt: „So sehr das Fabrik- und Handelswesen den Entrepreneur und Kaufmann auch wirklich bereichern kann, so gewiss ist es doch, dass der gemeine Fabrikarbeiter nur einen mässigen und beschwerlichen Erwerb davon zu haben pflegt, der dem sichern, angenehmeren und gesünderen Nahrungszweige der Landwirtschaft weit nachzusetzen ist."[3])

Die Gefahren des Kapitalismus erblickt er darin, „dass dessen Interessen mit dem allgemeinen Wohl des Staates im Widerspruch stehen, da die Kapitalisten nur vom Geldwucher lebten, ohne Grundeigentum zu besitzen oder ein anderes bürgerliches Gewerbe zu betreiben, noch Kaufleute oder Unternehmer irgend eines anderen Industriezweiges seien."[4])

So ziehe der Kapitalist denn auch grössere Zinsen und desto grössere Vorteile von seinem Kapitale, je mehr Geldnot und andere Verlegenheiten im Staat sich ereigneten, würden diese nun durch Kriege oder durch Missjahre, durch Teuerung, Hungersnot oder auch durch andere allgemeine Kalamitäten hervorgebracht. Alsdann sei seine Ernte am grössten, weil der Kapitalgewinn zu der Zeit am höchsten sei. Daher die Klagen der Geldrentenierer über „schlechte" Zeiten — d. h. wo nicht viel durch Geldwucher zu lukrieren ist —

[1]) Staatskräfte 1820, I. Teil. Vorrede S. XLV.

[2]) Germanien 1814. IV. Bd., S. 227.

[3]) Ebenda S. 229.

[4]) Staats- u. Nationalint. 1817, S. 175.

immer ein Zeichen des allgemeinen Wohlstandes der Nationen seien, der mit ihrem Geldwucher im Widerspruche stehe, so wie ihr Interesse mit dem des ganzen Staates überhaupt nie ganz harmonieren könne.[1])

Kapitel IV.

Cromes Staatslehre.

Es ist verständlich, wenn am Ausgange des 18. Jahrhunderts in dem gewaltigen Ringen zwischen Absolutismus auf der einen und dem Verlangen nach Konstitution und freierer Gestaltung auf der anderen Seite die Gelehrten hin und her zu den aktuellen Fragen ihrer Zeit, die die Gemüter bewegten, Stellung genommen haben.

Es war die Zeit der allgemeinen Aufklärung, die in England mit Bacon, Locke, Hume und Hobbes eingesetzt und in Frankreich mit den Enzyklopädisten und Philosophen der französischen Aufklärung Voltaire, Diderot, d'Alembert und besonders mit Jean Jacques Rousseau ihre Theorien über die Gesellschaft entwickelt hatte.

Und hier waren es besonders des Letzteren Ideen, wie er sie in seinem „contrat social"[2]) gegeben hat, wo er seine Lehre von der besten Staatsverfassung auf das Gefühl „der Freiheit und der rechtlichen Gleichheit", welches er als mit dem Wesen der Menschen selbst gegeben betrachtet, aufbaut, die später einen so weitgehenden und entscheidenden Einfluss in der französischen Revolution ausübten.

Wenn auch die Ideen Rousseaus dem deutschen Philantropismus zu Übertreibungen Anlass gaben, so darf man doch nicht vergessen, dass auch der Reformator der modernen Pädagogik, Pestalozzi, auf den Schultern Rousseaus stand.[3])

Wie so manche Schriftsteller dieser Zeit, die sich mit Erziehungs-, Bildungs- und soziologischen Fragen befasst haben, so unter ihnen besonders der Baseler Ratsschreiber Isaak

[1]) Staats- u. Nationalinteresse 1817. S. 176.
[2]) Rousseau. Le contrat social. 1801.
[3]) Windelband. Gesch. d. n. Phil. 3. Aufl.. 1904. S. 431.

Iselin,[1]) der die Bedeutung der Aufgabe, dass es vor allem not tue, das heranwachsende Geschlecht zu einem „freieren und reineren“ Menschendasein heranzubilden, erkannt hatte, sich in den Gedankengängen der Lehren der französischen und englischen Aufklärung und des besonders von Rousseau und Locke gewiesenen Ideenkreises bewegten, so hat auch Crome, der an verschiedenen Stellen seiner Werke, angeregt durch seine Zeit, derartige Fragen diskutiert, zu ihnen Stellung genommen.

Es kann dies nicht grosses Wunder nehmen, hatte er doch als junger Mann, nach kaum beendeter Studienzeit, eine Erzieherstelle in dem damals von J. L. Basedow[2]) begründeten Erziehungsinstitute, der mit dieser Gründung, das, was bei Rousseau tatlose und schwärmerische Träumerei gewesen war, verwirklicht und werktätig durchgeführt hatte, angenommen.

Ferner war es die unter anderen von dem Grossvikar von Konstanz, dem bekannten Freiherrn von Wessenberg empfohlene und die von Pestalozzi in seinem Erziehungsinstitute in Yverdon in der Schweiz angewandte Erziehungs- und Unterrichtsmethode, die alles tote Gedächtniswerk und leeren Wortkram verbannte und den Schüler in die lebendige Anschauung der Sinnenwelt einzuführen suchte, auch die Erziehung des Körpers in seine Rechte einsetzte, welche ihn stark beeinflusste, und deren Vorteile er vor allem anpries.

Die Forderung, die von Wessenberg in seiner nach Crome höchst empfehlenswerten Schrift „die Elementarbildung des Volkes im 18. Jahrhundert“[3]) aufstellt, gipfelt in einer zweckmässigen Volksbildung und moralischen Veredlung der Menschen durch bessere Land- und Stadtschulen, in denen die Geistesfähigkeiten der Jugend entwickelt, der Verstand aufgeklärt und die Kinder und Jünglinge zum Bewusstsein und zur praktischen Anwendung dessen, was sie lernen, angeführt

---

[1]) Stacke, L. Deutsche Geschichte. S. 507.

[2]) Stacke, L. Deutsche Geschichte. S. 507.

[3]) v. Wessenberg, F. H. Die Elementarbildung des Volks im 18. Jahrhundert. Zürich 1814.

werden. Zugleich aber dringe dieser Geistliche, so bemerkt Crome, mit vieler Wärme und mit Recht darauf, dass durch eine unzertrennliche Verbindung eines allgemeinen christlichen Religionsunterrichtes mit der so begonnenen Volksbildung das Herz der Jugend für alles Edle und Gute erwärmt und ein wahrhaft religiöser Sinn den jungen Seelen eingepflanzt werde, der sich dann künftig für's ganze Leben durch Gehorsam und Treue gegen ihre Vorgesetzten, sowie durch echte Vaterlandsliebe, Tugend und Religiösität äussern werde. [1])

Crome fügt dieser Forderung noch hinzu, „dass man mit diesem Unterricht noch die Vermittelung derjenigen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Kenntnisse verbinden könne, die dem Landmann und dem Bürger in den Städten zur Führung ihrer Berufsgeschäfte wirklich nötig und nützlich seien, ohne sie mit unnützen Dingen, die sie nicht anwenden könnten, zu überladen, noch ihren Verstand durch unverständlichen leeren Wortkram zu verwirren, so werde man verständige, moralisch gute Menschen und nützliche Staatsbürger aus ihnen bilden. [2])

Besonders in den niederen Schulen könne man von der Pestalozzischen Lehrmethode, namentlich in Ansehung des Kopfrechnens sehr vieles benutzen und anwenden, da diese Methode vorzüglich für Anfänger geeignet sei, um sie richtig und selbst denken zu lehren. Nur möge man dabei alles Übertriebene und alle gelehrte Form vermeiden, wodurch Zeit und Kräfte unnützerweise verschwendet würden, die die arme Jugend aus den niederen Volksklassen um so weniger übrig habe, da sie gerade vom 6.—15. Jahre alles theoretische einsammeln müsse, was sie in ihrem ganzen übrigen arbeitsvollen und mühsamen Leben dann praktisch anwenden müsste. [3])

Auch in den gelehrten Schulen, wie in den Volksschulen und anderen Bildungsanstalten, müsse derselbe Geist, der die Jugend zum Selbstdenken und zur Anwendung dessen, was

---

[1]) Deutschlands u. Europens Staats- und Nationalinteresse. 1817. S. 117. Anmerkung.

[2]) Ebenda S. 118 Anmerkung.

[3]) Ebenda S. 118.

sie gelernt hätte, führe, durchaus herrschen. Hierfür eigne sich am besten ein gründliches Studium der klassischen Schriftsteller, wenn dabei nicht der tote Buchstabe, sondern der Geist der Griechen und Römer den Jünglingen verständlich gemacht und eingeprägt werde.[1])

Besonders auch beim Unterricht der toten und lebenden Sprachen könnte vieles von Pestalozzischer Manier angenommen und trefflich benutzt werden, um die Schüler an schnelleres und richtiges Auffassen und Festhalten der Worte und Begriffe zu gewöhnen, damit der Knabe nicht nach der alten Methode 8—10 Jahre Latein triebe und dennoch Stümper in dieser Sprache bleibe.[2])

Für die hohen Schulen und Universitäten dagegen wünscht Crome keinen vorgeschriebenen Lehrplan, denn ein solcher nütze bei dem Schulwesen, wo Selbstdenken die Hauptsache sei, überhaupt nicht viel, sondern sei für die Universitäten offenbar eher schädlich. Hier müsse vielmehr die grösste Freiheit in betreff der Lehrgegenstände, der Wahl und Bearbeitung der Wissenschaften und der Lehrmethode herrschen. Nur in Ansehung der Disziplin bedürften sie einer Verbesserung. Es empfehle sich, wie man dieses auch in Heidelberg schon getan habe, sie einem dafür angestellten beständigen Direktor anzuvertrauen, der keine Vorlesungen halte und sich diesem Geschäfte ohne alle weiteren Rücksichten ganz und unparteiisch widmen könne.[3])

So wie Crome der Aufklärung eine weitere Einwirkung auf das Schulwesen zugesteht, so wünscht er auch mit dem damaligen preussischen Staatsminister von Hertzberg, dem österreichischen Reformer v. Sonnenfels und dem Professor von Schlözer eine grössere Freiheit für den Untertan und eine grössere Anteilnahme an den Staatsgeschäften und öffentlichen Reformen.

Zwar haben nach seiner Ansicht solche Reformen stets von oben auszugehen und müssen das Staatswohl befördern, ohne dabei jedoch jemandes rechtmässiges Eigentum zu

[1]) Deutschlands u. Europens Staatsinteresse, 1817, S. 120.

[2]) Ebenda S. 121.

[3]) Ebenda S. 123 u. 124.

kränken oder die Ruhe und die Sicherheit des Staates zu erschüttern. [1])

„Nicht Dummheit, Aberglauben und Sklaverei, bewirkt durch geistliche und weltliche Despotie und Tyrannei, so bemerkt Crome, fessele kultivierte Nationen an ihre Souverains, nein, ein ganz anderes Band knüpfe die Untertanen an ihre Regenten: nämlich ein gleichseitiges Interesse, und die für Beförderung und Wachstum physische und moralische Glückseligkeit in betreff aller Mitbürger und des ganzen Staates überhaupt. [2])

In dem ungestörten und uneingeschränkten Genuss von Freiheit und Eigentum erblickt er für den Untertanen die denkbar glücklichste Position im Staate.

Es ist dieses eine der Hauptforderungen der Physiokratie, wenn sie in ihren Grundgedanken von der Behauptung aus gingen, dass die soziale Ordnung der Gesellschaft auf der von dem Schöpfer vorgeschriebenen natürlichen Ordnung (ordre naturel) beruhe, während die von den Menschen zur Ausgestalltung dieses allgemeinen Naturplans errichtete Ordnung dem ordre positiv zufalle, dessen Aufgabe lediglich in der Verwirklichung des ordre naturel ohne jede Beschränkung desselben zu bestehen habe.

„Darum hinweg, so verlangt Crome, mit dem einseitigen Begriff der „moralischen" Glückseligkeit, der das Klosterleben so begünstigte und der soviele Jahrhunderte in dem grössten Teile der christlichen Welt so allgemein geherrscht und der blos im Glauben und Hoffen, im Singen und Beten, im Fasten und Kasteien, im Harren und Warten einer endlichen Auflösung, eines seligen Hinscheidens aus diesem eingebildeten Jammerthal bestehen zu müssen, geglaubt habe." [3]) [4])

---

[1]) Die Staatsverwltg. v. Toskana 1795. Vorrede S. 11.

[2]) Journal für Staatskunde u. Politik 1792, I. Jahrg. 4. Stück. S. 547. Staatsverwltg. v. Toskana 1795 S. 321.

[3]) Vgl. hierüber, was Prof. A. Oncken in seiner Geschichte der Nationalökon. (S. 87) über das asketische Prinzip in der kirchlich feudalen Naturalwirtschaft gesagt hat.

[4]) Anmerkung: Crome bemerkt hierzu, dass es sich hierbei nicht um die von den Neufranken verlangte Freiheit und Gleichheit handeln könne, die

„Ja, so führt Crome weiter aus, man darf kühn hinzusetzen, dass dieser einseitige Begriff von „moralischer“ Glückseligkeit, so viele unnütze und schiefe, unbrauchbare und unglückliche Menschen, vornehmlich in mehreren katholischen Ländern bildete, dass ganze Volksklassen, wie einzelne Menschen darüber darbten und ganze Nationen fast Bankerotte machten, bloss um ein Kleinod in jener Welt zu erringen, welches nach ihrer Einbildung nur durch religiöse Zeremonien und Aufopferung aller irdischen Glückseligkeit erreicht werden konnte.“ [1])

„Die grosse menschenbeglückende Wahrheit, so bemerkt Crome, der Mensch ist zur Glückseligkeit bestimmt, auch schon für dieses Leben, wird verscheucht durch den Satz, dass wir hier gleichsam auf unsere Pilgerschaft nur geprüft und geläutert werden sollen, um künftig einmal glücklich zu werden.“ [2])

Dabei würden „alle bürgerlichen Tugenden für dieses Leben notwendig sehr herabgewürdigt, sowie alle Anstrengung und Tätigkeit — hier schon moralisch gut und glücklich zu werden — erstickt. [3])

„Religiosität und Moralität seien in dem Fall nicht mehr die wichtigste Angelegenheit des Gesetzgebers im Staate, nicht mehr das unschätzbare Mittel da noch zur Veredelung der Menschheit — worauf das Glück der menschlichen Gesellschaft vorzüglich beruht — fortzuwirken, wo alle bürgerlichen Gesetze und Strafen nicht mehr anwendbar sind.“ [4])

---

hieraus zügellose Freiheit und übertriebene Gleichheit gemacht hätten und die — aufs gelindeste geurteilt — ein unüberlegter frommer Wunsch, im höchsten Paroxysm des französischen Freiheitstaumel erzeugt, gewesen sei. (Neues Journal I. Stk. 1793. S. 184.)

Freiheit im bürgerlichen und gesellschaftlichen Verstande ist, nach ihm, der Zustand, worin ein Mensch bloss den allgemeinen, von dem Staat, worin er lebt, adoptierten Gesetzen (Landesgesetzen) unterworfen sei, übrigens aber tun können, was er wolle, wenn er nur nicht diesen allgemeinen Landesgesetzen entgegen handle. (Ebenda Anmerkung.)

[1]) Journ. f. Staatsk. u. Pol. 1792. 1. Jahrg. 4. Stck. S. 546.

[2]) Ebenda S. 547.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

„Mehr für die moralische Vollkommenheit des Menschen als für die physische, soll nach Crome, die Regierung des Staates sorgen; denn die Bestimmung des Menschen sei nicht blos sinnlich, sondern mehr noch moralisch glücklich zu werden. Der letzte und höchste Zweck aller Regierungen sollte also der sein:

„Auf die Ausbildung und Erhebung des Geistes die Glückseligkeit der Gesellschaft zu gründen. Denn sinnliche Wohlfahrt allein mache den Menschen üppig und löse die Bande des Staates allmählich auf; sittliche Vollkommenheit dagegen veredele die Menschheit und begründe das Glück der Gesellschaft auf immer. Da aber ohne Gebrauch des Verstandes keine Kenntnis und Ausübung irgend eines Sittengesetzes möglich sei, müsse die Regierung für die Verstandesbildung der Untertanen sorgen, gerade deswegen, um ihnen das sittliche Vermögen zu verschaffen, tugendhaft handeln zu können. Verstand lasse sich aber ohne die Entwickelung und Anwendung der allgemeinen Tätigkeiten des Menschen d. h. Kultur gar nicht denken. Man fange also mit der Kultur — im allgemeinsten Sinne des Wortes — der Bildung eines Volkes an, dadurch wird es tätig werden, für die Befriedigung seiner physischen und sinnlichen Bedürfnisse. Dann folge die Ausbildung der höheren Seelenkräfte durch Lehre und Unterricht, der Verstand werde ausgebildet, um des sittlichen Vermögens teilhaftig zu werden; zuletzt beschliesse die Moralität die Erziehung der Nation.“ „So führe man sie, bemerkt Crome, zu einer dauerhaften Glückseligkeit.“ [1])

Nach seiner festen Überzeugung hat jeder Mensch, welcher rechtlich handelt, vollen Anspruch auf den freien Gebrauch seiner Kräfte d. h. auf die Entwickelung und Anwendung derselben, als auch auf den daraus resultierenden Lebensgenuss. Diesen freien Genuss des persönlichen und des Sacheigentums den Staatsbürgern zu verkümmern und zu beschränken, insoweit sie andere nicht dadurch beeinträchtigen, dies sei eine wahre Ungerechtigkeit gegen die Menschheit,

---

[1]) Journ. f. Staatsk. u. Pol. 1791. 1. Jahrg. 3. Stück. S. 373 Anmerkung.

sei sie nun durch das Feudalwesen historisch begründet, oder durch irgend einen anderen bösen Dämon des politischen und hierarchischen Despotismus früher oder später entstanden. Dieses Unrecht und Unwesen aus dem deutschen Vaterlande durch Vernunftgründe und eindringende Vorstellungen möglichst verbannen zu helfen, habe er sich als Schriftsteller seit 38 Jahren zur heiligen Pflicht gemacht und er wiederhole die Aufforderung an den Staat dazu am Abend seines Lebens:

„Lasset jedem rechtlichen Menschen den freien Gebrauch seiner Kräfte, lasst ihm Freiheit und Eigentum in physischer, bürgerlicher und moralischer Hinsicht möglichst unbeschränkt, soviel nämlich als die Rechte der Gesellschaft und das allgemeine Wohl des Staates es nur immer zulassen, dann gewähre der Staat seinen Bürgern wenigstens „negatives“ Glück (d. h. er lässt ihnen das, was sie mit Recht haben); das „positive“ Glück würden sie dann schon sich selbst zu verschaffen suchen.“ „Was habe denn z. B. die Regierung des nordamerikanischen Freistaats bisher anders getan, was habe sie positiv für das Privatwohl ihrer Staatsbürger bewirkt? — wenig oder gar nichts!“[1])

Dagegen lasse sie die rechtlichen Einwohner ihres Landes machen, was sie wollten, und dabei befänden sich beide Teile, der Staat und die Untertanen, ungemein wohl und seien kräftig, wohlständig und glücklich dadurch geworden. Man begünstige dort gar keine privilegierten Volksklassen auf Kosten der übrigen, weil jene sonst mehr erlangen und verzehren würden, als diese erwerben und aufbringen könnten. Dadurch würden sie aber alle arm und der Staat schwach und elend werden.[2])

„Heben wir also in Europa, so fordert Crome, dieses Missverhältnis zwischen den „erwerbenden“ und „verzehrenden“ Volksklassen allmählich auf, und alle demokratischen Umtriebe verschwinden von selbst; denn es sei bloss ein Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie (ähnlich den ehemaligen Streitigkeiten zwischen Plebejern und Patriziern im alten Rom), der

---

[1]) Geogr. stat. Darstellg. der Staatskräfte 1. T. 1820. Vorrede Seite XII.
[2]) Ebenda Seite XII.

gegenwärtig in Deutschland, sowie in den südlichen Ländern von Europa und in Amerika sich so mächtig äussere."[1])

Als die beste Staatsverfassung erscheint ihm die, die nach dem oft gelobten und getadelten Ausspruch jenes berühmten Briten[2]) am besten angewandt und ausgeführt werde.[3])

„Die tragische Geschichte der französischen Revolution habe dieses denn auch unwiderstehlich bewiesen und ferner gezeigt, dass zwar alle Regierungsverfassungen in der Welt in der Folge der Zeit mangelhaft werden, dass diese Mängel aber nie durch einen Umsturz der ganzen Staatsverfassung — von „unten herauf" durch das wütende Volk — sondern von „oben herab" durch die Weisheit und Güte des Regenten und seiner Räte verbessert werden müssten."[4])

„Wenn dann doch am Ende, so führt er a. a. O. aus, was Menschen wünschen und bezwecken auf Glückseligkeit und Gefühl wahrer Menschenfreuden hinausläuft, wenn dies der Zweck aller menschlichen Gesellschaften in gesitteten Staaten ist, so muss der Regent -- sei er Fürst oder Kaiser — uns am verehrungswürdigsten sein, der Menschenglück am richtigsten schätzt, selbst befördert und tätig verbreitet."[5])

Crome ist mit dem Grafen v. Hertzberg, für eine „eingeschränkte" Monarchie, die, wie dieser in einer seiner Schriften ebenso richtig als meisterhaft beweise, unstreitig wohl die beste Regierungsform darstelle, die für die damalige Zeit passe. „Wohl uns, so bemerkt Crome, dass wir glücklich darunter leben!"[6])

Zwar glaubt Crome, dass die Unsicherheit bei einer uneingeschränkten monarchischen Staatsverfassung auf beiden Seiten zu gross sei, als dass sie von Dauer sein könnte, was auch die Geschichte aller Zeiten lehre. Crome erachtet daher

---

[1]) Staatskräfte, T. I. 1820. Vorrede Seite XII.

[2]) Popes essay on man Epistle III „For forms of government let fools contest: What' er is best administer'd is best!"

[3]) Staats- u. Nat.-Int. 1817. S. 45.

[4]) Neues Journal f. St. 1793. 1. Stück. S. 189.

[5]) Journal 1. Jahrg. 4. Stck. 1792. S. 578.

[6]) Neues Journal f. St. 1793. 1. Stück, S. 216.

eine derartige Ordnung der Dinge für seine Zeit und bei dem damaligen Kulturzustand in Deutschland als nicht mehr zeitgemäss.[1])

Als treffliche Illustration hierzu erwähnt er ein Gespräch des Kaisers Alexander von Russland, das dieser im Jahre 1812 mit Frau von Staël führte und wo der Kaiser u. A. sagte: „Je dois respecter les droits, comme si nous avions une constitution, qui malheureusement n'existe pas," worauf diese geistreiche Dame dem Herrscher geantwortet habe: „Sire, votre caractère est une constitution" und er sodann entgegnete: „je n'en plains ma patrie que plus vivement, je ne suis donc, qu'un heureux accident pour elle."[2])

Ferner führt er den Ausspruch Friedrichs des Grossen als Beispiel an, der gesagt habe: „les bons rois meurent, mais les bonnes lois et constitutions subsistent."[3]) —

Crome unterscheidet ein dreifaches politisches Leben in den meisten europäischen Staaten und zwar ein monokratisches, aristokratisches und demokratisches Streben, welches, wenn alle drei Kräfte im gehörigen Gleichgewicht — z. B. sowie in England — stehen, vereint das Wohl des Staates bezwecken und befördern, von staatserhaltender Wirksamkeit sei.[4])

„Reine Monokratie dagegen würde, nach seiner Ansicht, den Staat zerstören — wie dies z. B. unter Bonaparte in Frankreich der Fall war — oder ihm die Ruhe eines Friedhofs verschaffen, wie Spanien sie unter Philipp II. hatte."[5])

Reine Aristokratie unterdrücke alles, was ausser ihr sei, da sie nur durch die Erniedrigung ihrer Umgebungen grösser werden könne. Herrschsucht und Eigennutz auf der einen, Armut und Dienstbarkeit — bis zur drückendsten Leibeigenschaft herab — auf der anderen Seite bezeichneten die aristokratische Verfassung.[6])

---

[1]) Staats- u. Nationalint. S. 153.

[2]) Deutschl. u. Europ. Staats- u. Nationalint. 1817. S. 153. Anmerkung.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda S. 148.

[5]) Ebenda S. 149.

[6]) Ebenda.

Die democratia pura sei eine Regierungsform, die nur für ein kleines, einsames Hirtental passe, dessen Bewohner so einfache und reine Sitten haben, als sie an Rechts- und Glücksgütern gleich seien. Sobald Ungleichheit des Eigentums — welcher Art es auch sei — unter diesen Menschen eintrete, müsse auch Ungleichheit des Ansehens und des Rechts erfolgen. Sodann werde die reine Demokratie entweder ganz aufhören oder sie werde nur eine democratia fictiva sein, oder gar das Spielwerk und die Beute herrschsüchtiger Demagogen werden, mithin in eine Ochlokratie sich auflösen, die aber nicht lange bestehen könne, sondern sich bald in eine Aristokratie oder Monarchie verwandeln müsse.[1]) Rousseau sage daher ganz mit Recht: „S'il y avait un peuple des Dieux, il se gouvernerait democratiquement. Un gouvernement si parfait ne convient pas à des hommes.“[2])

Zunächst seien Sicherheit der Person und des Eigentums, politische Freiheit und Schutz gegen jeden Missbrauch der vorgenannten drei Kräfte im Staate zu bewirken.[3])

Eine Konstitution habe die wesentlichen Rechte der Menschen, bei denen es auf Leben und Vermögen der Nation oder auf persönliche Freiheit und Sicherheit des Eigentums ankomme, sicherzustellen.[4])

„Völker, so ruft er a. a. O. aus, fordert nicht zuviel, dann werden eure Fürsten auch nicht zuviel verlangen. Denn in der Mitte liegt die Wahrheit und die Gerechtigkeit und das Wohl des Staates nicht in den Extremen.“[5])

Wie dem grossen Königsberger Philosophen Imanuel Kant, der in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“, dem Gedanken „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören“ Ausdruck verleiht, so ist auch Crome der Gedanke der Abrüstung sehr sympatisch.[6])

---

[1]) Deutschl. u. Europ. Staats- u. Nationalint. S. 150.

[2]) Ebenda S. 150. Anmerkung.

[3]) Ebenda S. 150.

[4]) Ebenda S. 153.

[5]) Neues Journal 1793, 1. Stück. S. 186. Anmerkung.

[6]) Kant. Im. „Zum ewigen Frieden“ 1795, These 3.

So sagt er an einer Stelle „Was soll man nun von dem schiefen Ausspruch halten, der gegenwärtig leider so oft wiederholt wird:

„Das Militär allein könne und müsse in den Staaten selbst im tiefsten Frieden und bei einem ruhigen, treuen, gehorsamen und dankbaren Volke die Ruhe aufrecht erhalten.“ [1])

Und weiter „das gegenseitige Zutrauen und homogene Interesse des Regenten zu seinen Untertanen ist für die Ruhe der Staaten mehr wert als alle Kriegsheere und die ganze Klerisei.“ [2])

Wie schon a. a. O. erwähnt, hält er einen vernünftigen Unterricht und eine gute Erziehung der Jugend für den Staat für unendlich wichtiger, „als das Exerzieren eines Bataillons Soldaten.“ [3])

Was Crome zu seiner prinzipiellen Abneigung gegen das Militärwesen hauptsächlich Anlass bot, waren einesteils die Kriege und Kriegsoperationen, deren Zeitgenosse er war und die sich quasi unter seinen Augen abspielten, als auch die durch die vielen Kriege vermehrte Schuldenlast und der selbst in Friedenszeiten ins Ungeheure angemessene Militärétat, der nach seiner Meinung, allzusehr geeignet war, eher als eherner Schild den Staat zu erdrücken, als ihn zu bedecken. [4])

Beispielsweise erwähnt er, dass z. B. in England der Militärétat in den letzten 100 Jahren so ungemein hoch gestiegen sei, dass allein die Landmacht 1821 bis 18 mal stärker gewesen sei als 1721. So betrage auch in ganz Europa die Landmacht vielleicht mehr als 2,300,000 Mann, wobei der 90. Kopf der Gesamtbevölkerung etwa Soldat sei. [5])

Weiter hätten in den Revolutionskriegen von 1792/95 nach einer wahrscheinlichen Berechnung die koalisierten Mächte 1670 Millionen Fl. Kriegskosten zu zahlen und einen Verlust von 501,000 Köpfe zu beklagen gehabt; Frankreich dagegen sogar 2,802,500 fl. und 1,000,000 Köpfe. [6])

---

[1]) Staatsverwltg. von Toskana 1795. S. 320.

[2]) Ebenda S. 321.

[3]) Ebenda S. 300.

[4]) Kleine akadem. Reden 1823. S. 18.

[5]) Ebenda.

[6]) Neues Journal 1796 II. Stück S. 213.

Auch werde durch die von Napoleon geführten Kriege die ewige Wahrheit mit Blut und Tränen von neuem bestätigt, dass der Krieg mit seinem verderblichen Gefolge das grösste Unglück für die Menschheit sei, und daher sich alle Staaten zur Pflicht machen müssten, jeden Ausbruch eines neuen Krieges, gleich einer Feuersbrunst in der Europäischen Staaten-Republik, sofort in der Geburt zu ersticken und den angreifenden Teil wehrlos zu machen. [1])

Er zitiert im weiteren Fichte, der über den Begriff des wahrhaften Krieges folgendes aussage: „Krieg ist Anstrengung aller Kräfte, Kampf für Leben und Tod; keinen Frieden ohne vollständigen Sieg, das ist ohne vollkommene Sicherung gegen alle Störung der Freiheit.“ [2])

Freilich ist Crome nicht jenen Friedensutopisten zuzuzählen, die einen allgemeinen ewigen Völkerfrieden herbeisehnen und dessen endliche Verwirklichung auf diesem Planeten erhoffen. Was er in erster Linie wünscht, ist Beschränkung der stehenden Armeen und zur Vermeidung von Kriegen die Herstellung des politischen Gleichgewichts, wobei er sich aber dessen vollbewusst ist, „dass man weder ein für alle Zeiten unveränderliches politisches Gleichgewicht ebensowenig schaffen könne, als einen ewigen Frieden.“ [3])

Einen unendlichen Vorteil für Europa biete sich, wie er an a. O. ausführt, in der Wiedereinführung und festeren Begründung des sogenannten „politischen Gleichgewichts“. Hierzu habe die im Jahre 1816 abgeschlossene „sainte alliance“ zwischen den drei grossen Kontinentalmächten Europas wenigstens eine treffliche Einleitung gegeben, indem mehrere europäische Staaten derselben schon beigetreten seien. [4])

Bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, so bemerkt Crome im weiteren, wo Österreich, Spanien und Frankreich miteinander um die Oberherrschaft der westlichen Länder des europäischen Kontinents kämpften, habe die gerechte Be-

---

[1]) Deutschland u. Europ. Nationalint. 1817. S. 8.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda S. 17.

[4]) Ebenda S. 14.

sorgnis vor der Übermacht einzelner grosser Staaten oder vor dem Missbrauch derselben zur Unterdrückung der minder Mächtigen, das System des politischen Gleichgewichts in Europa erzeugt. Vermöge dieses Systems wollte man entweder das unverhältnismässige Wachsen einer solch grossen Macht verhindern — also ein gewisses non plus ultra festsetzen — oder weil dies nicht immer ausführbar war, durch die Verbindung mehrerer Staaten, ein Gegengewicht geben, welches ihr vollkommen die Wage zu halten imstande wäre. Daher stamme also seit den letzten 300 Jahren die Erscheinung der mannigfaltigen Bündnisse, Tripel- und Quadrupelalliancen, der Subsidien und Handelsverträge, nebst der Einführung beständiger Gesandtschaften in Europa. Nur sei es schade, dass solche Verbindungen und Gegenverbindungen immer bloss partiell und temporell blieben, nie allgemein und dauernd würden, und dass sie immer nur den Zweck hätten, das Staatsinteresse der einzelnen verbundenen Mächte zu befördern, nie aber das grosse Ziel sich vorsteckten, die Sicherheit und Integrität aller Staaten der europäischen Republik aufrecht zu erhalten. Daher sei es bloss ein System des „Gegengewichtes“ geblieben, statt ein wahres „Gleichgewichtssystem“ zu werden, wodurch die Unabhängigkeit und die moralische Gleichstellung der Rechte aller, sowohl der kleineren als grösseren Staaten, bewirkt, dem Missbrauch der Übermacht grosser Reiche vorgebeugt und zugleich verhütet worden wäre, dass keine einzelne Macht anderen Staaten hätte gefährlich werden oder gar nach der Alleinherrschaft in Europa streben können.[1])

Dies sei aber der eigentliche Zweck des politischen Gleichgewichts, dessen Begriff ein solches Verhältnis der Staaten erfordere, vermöge dessen der Gebrauch der Macht und das Entstehen der Übermacht, die allen zu gefährlich wird, verhindert werden könne. Der Inbegriff aller, auf ein solches Verhältnis sich beziehenden, politischen und völkerrechtlichen Grundsätze würde demnach das System des politischen Gleichgewichts in der Theorie darstellen.[2])

---

[1]) Deutschlds. Staats- u. Nationalint., 1817, S. 15.

[2]) Ebenda S. 16.

In der Anwendung habe dieses System, so wichtig und unentbehrlich es für die Sicherheit der Staaten, sowie für die Ruhe von ganz Europa auch immer gewesen sei, dennoch viele Hindernisse und Schwierigkeiten gefunden; es sei oft eingeführt und ebenso oft wieder unterbrochen worden, weil es nie zu einem allgemeinen für ganz Europa geltenden System erhoben, noch unverbrüchlich gehalten worden sei. Die Teilung von Polen z. B. 1772 mitten im tiefsten Frieden habe das damalige politische Gleichgewicht von Europa gar sehr erschüttert und die französischen Revolutionskriege es völlig aus seinen Fugen gerissen, so dass man dagegen ein „Übergewichtssystem“ an seine Stelle zu setzen gesucht habe.[1])

Freilich liesse sich kein ganz vollkommenes für alle künftige Zeiten unveränderliches, politisches Gleichgewicht schaffen, sowenig als einen ewigen Frieden. Allein eine richtige Aussicht der Verhältnisse des Rechts und des Zwecks, welche alle Staaten miteinander gemeinhaben, erhaben über alle kleinlichen, eigennützigen Rücksichten, nicht an dem alten hängend, weil es hergebracht ist oder ehemals so war, sondern nur den grossen Gesichtspunkt genau ins Auge fassend — ein gerechteres, allgemeineres und dauernderes politisches Gleichgewichtssystem zu begründen, als jetzt da sei — eine solche höhere und weit umfassendere Ansicht, die dem allgemeinen Völkerrecht und dem eigentlichen Zweck der Staaten vollkommen angemessen sei, diese werde bei einem festen Willen genügen, um den Hauptzweck eines solchen Systems zu erreichen.[2])

Demzufolge soll das politische Gleichgewicht den absolut selbständigen Staaten nicht allein, sondern auch den relativ selbständigen kleineren und grösseren in Deutschland und Europa durchaus die Gewähr leisten, dass keiner seiner Mitstaaten — so mächtig dieser auch immer sei — im mindesten ihm willkürlich Gesetze vorschreiben könne.[2])

Eine allgemeine Verbindung unserer sämtlichen europäischen Mächte sei dabei eine unerlässliche Bedingung, welche es sich zum Gesetz machten, zu verhindern, „dass kein euro-

---

[1]) Deutschlds. u. Europ. Staats- u. Nationalint., 1817, S. 16 u. ff.

[2]) Ebenda S. 18.

päischer Staat den anderen im Besitz und Genuss seiner Rechte im mindesten störe noch dieselbe schmälere, ferner dass kein Staat sich auf irgend eine widerrechtliche Art vergrössere, noch durch seine Massregeln und Vorschritte den übrigen Staaten gefährlich werde, dass endlich jede ungerechte Eroberung in Europa, von allen verbundenen Staaten vereint und mit bewaffneter Hand sofort verhindert und geahndet, auch die Stärke des stehenden Heeres in einem jeden Staat durch eine allgemeine Uebereinkunft bestimmt und die Überschreitung desselben als ein Friedensbruch behandelt werde.[1])

Nach diesen Grundzügen eines politischen Gleichgewicht-Systems könnten die grossen und kleinen europäischen Staaten ruhig nebeneinander fortexistieren, ohne Unrecht und Gewalt von ihren Nachbarn zu befürchten. Wenn denn auch kein Rat der Amphyktionen in Europa stattfinden könne, so müsse doch auf eine Reihe von Jahren durch die Einführung eines so geordneten politischen Gleichgewichts soviel bewirkt werden können, dass die Gewalt dem Rechte auch in der auswärtigen Politik untergeordnet sei und bleibe.[2])

„Niemand habe die Massregeln, welche zur Festsetzung des politischen Gleichgewichts von den europäischen Mächten bei dem allgemeinen Frieden von Europa genommen werden müssten, eingreifender dargestellt, als der berühmte Herr von Gentz in seinen Fragmenten, aus denen er folgende Stelle als besonders wichtig hervorhebt: „Die Teilnehmer des Friedensschlusses müssen einander wechselseitig verheissen, keine Vergrösserung ihres Gebietes auf unrechtmässigem Wege zu suchen und an keiner gegen die Unabhängigkeit, die Rechte oder die Besitzungen einer selbständigen Macht gerichteten Verabredung oder Verbindung, sie möge unter dem Namen einer Teilung, einer Ausrundung, einer Einziehung, einer Reunion, einer Indemnität für anderweitigen Verlust oder unter welchem anderen Titel in Vorschlag gebracht werden, Anteil nehmen. Es müsste sogar im voraus

---

[1]) Deutschlds. u. Europ. Staats- u. Nationalint. 1817. S. 18.

[2]) Ebenda S. 19.

gegen die, welche dergleichen Rechtsverletzungen aussinnen und andere zur Teilnahme auffordern, eine Art von Anathema ausgesprochen werden, damit einmal wieder in allen Gemütern die lebendige Überzeugung sich festsetze, dass, wenn Fürsten und Staaten in nähere Verbindungen miteinander treten, nur innere Erhaltung, Schutz und Widerstand gegen gemeinschaftliche Gefahr, nie aber geflissentlicher Zerstörung und Angriffe gegen Unschuldige ihre Triebfeder sein können."[1])

Crome sagt, dass nie eine glücklichere Disposition der europäischen Kontinentalmächte für ein solches System des politischen Gleichgewichts vorhanden gewesen sei, als in dem Augenblick, wo Österreichs, Russlands und Preussens Monarchen durch die heilige Allianz die innere und äussere Politik ihrer Staaten, nicht nur auf die Grundsätze der Moral, sondern selbst auf die Aussprüche der christlichen Religion gründeten. „Nun, so fährt Crome fort, diese befiehlt jedem das Seine zu lassen; sie sagt „Selig sind, die Frieden machen, sie werden das Reich Gottes ererben; sie prediget allgemeine Menschenliebe und setzt diese, als das wahre Kennzeichen einer ungeheuchelten Gottesfurcht und religiösen Gesinnung fest." Dies alles stimme dann wenigstens mit den oben aufgestellten Grundsätzen des politischen Gleichgewichts-System vollkommen überein und breche gleichsam die Bahn zur endlichen Realisierung desselben.[2])

Crome weist sodann noch darauf hin, von welch' grossem Werte die schon oben erwähnte Verminderung der stehenden Heere für alle Staaten sein würde. Er spricht von einem zweifachen Gewinne, einmal die Ersparung der ungeheuren Kosten, welche die Armee in Friedenszeiten erfordere, und die den Staat eher gleich einem ehernen Schilde erdrücken, statt ihn zu bedecken, und zum andern die Bewahrung des Staatswesens vor dem Übel, dass die Regierung ganz militärisch werde. Eine solche sei in der Regel nicht allein inhuman, rauh, hart und despotisch im Innern, sondern auch diktatorisch und gefährlich für die Nachbarstaaten.[3])

---

[1]) Deutschland u. Europ. Staats- u. Nationalint. 1817. Anmerkung.

[2]) Ebenda S. 20.

[3]) Ebenda S. 21.

Zum Schlusse führt er aus: „Sollte es auch von dem weniger aufgeklärten und nicht menschenfreundlichen Politiker für unbedeutend geachtet werden, dass für Volksbildung und höhere Kultur in einem solchen militärischen Staate keine bedeutende Anstalten getroffen werden können, welche einen gewissen Aufwand erfordern, weil das stehende Heer so unheure Summen verschlingt, so wird doch diesem, so wie allen und jedem einleuchten, dass den Gewerben im Staat durch ein übertrieben grosses Militär viel Tausend arbeitsame Hände unnützerweise entzogen werden, wodurch die Nationalerwerbung ungemein verringert wird. Was würde man in der Staatswirtschaft von der Verwaltung eines Grundeigentums halten, dessen Beschützung z. B. die Hälfte von dem Ertrage des Guts absorbiere? [1])

Ferner wünscht Crome, dass der verlangten Wiedereinführung der Landständischen Verfassungen in den deutschen Staaten kein Hindernis entgegengebracht werde und das Resultat dann Sicherheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation gegen und vor allem auswärtigen Einfluss und Angriff, bewirkt durch Mut, Kraft und Einigkeit der deutschen Völker: ein kräftiger „Germanischer Staatenbund“ sei [2]), in dem zweckmässige und bündige Konstitutionen, so wie weise und väterlich gesinnte Regierungen, unterstützt durch besonnene, unparteiische, patriotisch gesinnte Landstände, tätige, aufgeklärte und gewissenhafte Staatsdiener, Liebe und Vertrauen zu den Regenten und Vorgesetzten, Eintracht und Zusammenhalten unter allen Volksklassen, Emporsteigen der physischen und moralischen Kultur, und der daraus hervorgehenden Humanität, sowie des allgemeinen Wohlstandes; endlich dann, religiöser Sinn, Menschenfreundlichkeit und Vaterlandsliebe im Herzen aller vorhanden seien. [3])

---

[1]) Deutschlands u. Europ. Staats- u. Nationalint. 1817. S. 22.

[2]) Ebenda S. 205.

[3]) Ebenda S. 264.

Kapitel V.

Crome und der Rheinbund.

Kein Ruhmesblatt in der Geschichte seines Lebens bedeutet Cromes agitatorische Tätigkeit für den Rheinbund. Und wenn wir auch nicht so weit gehen und ein so hartes Urteil fällen, wie Roscher, der in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland Cromes Auftreten geradezu als „das Satyrspiel hinter der Tragödie“ bezeichnet hat, so muss doch festgestellt werden, dass Crome in seiner Leidenschaftlichkeit, mit der er die Dinge behandelte, zu weit nach links geraten war, um bei dem später unternommenen Versuche seiner Rehabilitierung besonders glücklich zu sein.

Während Preussens König in jenem berühmten „Aufruf an mein Volk“, seine Untertanen und was hin und her noch deutsch in den deutschen Landen dachte und empfand, zu flammender Begeisterung aufrief, um das geliebte Vaterland von dem Ursupatoren zu befreien, während man am Vorabend der Völkerschlacht bei Leipzig stand, liess Crome sich in einer Schrift, die ihm von Napoleon „bestellt“ worden war, herbei, Napoleon als den eigentlichen „Protektor“ Deutschlands in überschwenglichen Tiraden zu preisen, was ihm dann auch später den gerechten Hass und die Verurteilung seiner Mitwelt eintragen sollte. Er suchte es mit niemandem zu verderben und jedermann gerecht zu werden und wurde zuletzt keinem gerecht.

Die von ihm aus diesem Anlass verfasste, im Juni 1813 in Leipzig veröffentlichte Schrift „Deutschlands Krise und Errettung im April und Mai 1813“ beginnt folgendermassen:

„Das Schicksal ganzer Nationen hängt oft von einem einzigen entscheidenden Augenblick ab, wo ganze Jahre des Jammers oder der Ruhe, des Krieges oder des Friedens, gleichsam an einem seidenen Faden hängen. Wohl dem Volke, dessen Schicksal die Vorsehung in die Hände eines grossen und weisen Mannes legte, der Gebrauch von diesem entscheidenden Augenblicke zu machen weiss; der Kraft mit Willen,

Weisheit mit Energie, die höchste Intelligenz mit der schnellsten Entschlossenheit und Mut mit Kühnheit in der Ausführung verbindet.

Solche Männer und Helden sind zum regieren geboren, sie sind „Werkzeuge der Vorsehung", um ihren Zeitgenossen die Bahn vorzuzeichnen, die sie wandern müssen, um den Plan der „Providenz" zu erfüllen. Dies waren für Deutschlands Schicksale eminent Karl der Grosse, Gustav Adolf und Napoleon der Einzige.[1])

Und a. a. O. dieser Schrift führt er weiter aus: „Hatte denn aber eine zwanzigjährige blutige Erfahrung in neuester Zeit Europa nicht belehrt, dass Frankreich nicht so leicht zu überwinden ist, solange noch Helden von Napoleons Geiste beseelt, die französischen Armeen befehligen?[2])

„Unbegreiflich ist es ferner, wie so manche einsichtsvolle und gutdenkende Männer in unserem Vaterlande den Irrtum hegen konnten, eine solche Umgestaltung von Deutschland durch die russisch-preussischen Heere mit Piken und Lanzen bewirkt, könne und werde ohne vieles Blutvergiessen abgehen, und ständen die Kosaken einmal am Rhein, so würden sie sich dort immer behaupten."[3])

Was unsere Fürsten und Regenten dabei zu erwarten hatten, das lehrt schon der preussische Aufruf vom 6. April 1813. Was wäre ihnen anders übrig geblieben, als ihre Staaten zu verlassen, wenn sie dem Strom von aussen her nicht mehr widerstehen konnten. Würden sie aber wohl ihre Throne und ihre Länder sämtlich und unverändert wieder erhalten haben?[4])

Diese Gräuel zu wünschen oder auch nur aufs Geratewohl eine solche oder ähnliche Umgestaltung Deutschlands zu billigen: dies sollte echter deutscher Patriotismus sein? — Und der, welcher solche Szenen gehörig würdiget und verabscheut, sollte eines kalten, unleidlichen Egoismus beschuldigt

---

[1]) Deutschlands Krise und Errettung S. 1 u. ff.

[2]) Ebenda S. 12.

[3]) Ebenda S. 23.

[4]) Ebenda S. 27.

werden? — Wahrlich, dies kann nur die Sprache des Unkundigen, des Fanatikers oder des unverständigen Pöbels sein.[1])

Und warum sollte Deutschland sich denn in ein solches Meer von unabsehbaren Unglücksfällen stürzen?[2])

So sehr ich übrigens mit jedem braven Deutschen den Mut und die Tapferkeit der Germanen, Jahrhunderte hindurch so wie heute, durch soviele glänzende Taten bewiesen, ehre und preise, so sehr muss ich darauf beharren, dass diese nie in Gesetzlosigkeit und Eigenmacht, nie in Revolutionen und Anarchie ausarten dürfe. Bei unseren Fürsten und Souverains müssen wir halten und mit diesen stehen und fallen.[3])

„Wer könnte wohl anders, frage ich, Deutschlands Protektor sein, als der grosse Stifter des rheinischen Bundes, der durch seine glorreichen Siege schon so manche Gefahr von unserem Vaterlande abwandte?[3])

Die Apologie des Rheinbundes wurde von Crome besonders in der von ihm in den Jahren 1807—13 herausgegebenen Zeitschrift „Germanien" betrieben. Hierzu gehörte freilich ein Charakter von der Art Cromes, der in erster Linie Statistiker war und seine Wissenschaft mit einer gewissen leidenschaftlichen Rücksichtslosigkeit, wie Roscher richtig bemerkt hat, in den Dienst der jeweilig herrschenden Theorie zu stellen wusste.[4])

Wie biegsam diese Statistik manchmal war, zeigt am besten der folgende Fall, wo er herausrechnet, dass Frankreich damals 1120 Meilen Küste in Besitz hatte, England dagegen nur 471, wobei hier „Schottland und Irland", dort „Spanien und Portugal" aus der Rechnung ausgelassen sind.[5])

Im Jahre 1793 hatte er sogar den Untergang Frankreichs vorausgesagt, da seine Länderfläche sich zu der seiner vereinten acht Gegner, wie 354,5 zu 1, die Zahl ihrer Einwohner zur Volkszahl Frankreichs wie $4^1/_{10}$ zu 1, die jährlichen Staats-

---

[1]) Deutschlands Krise u. Errettung S. 30.

[2]) Ebenda S. 28.

[3]) Ebenda S. 35.

[4]) Roscher, Gesch. der Nationalökonomie in Deutschl., S. 649.

[5]) Crome, Germanien IV., S. 521.

einkünfte wie $2^{7}/_{10}$ zu 1 und die stehende Kriegsmacht fast wie 3 zu 1 und in Friedenszeiten wie 15 zu 1 verhielten.[1])

Die Vorzüge des Rheinbundes für die in ihm verbundenen Fürsten und Untertanen stellt er in der oben erwähnten Zeitschrift ins hellste Licht.

Er sagt hierüber: „Vorausgesetzt — was doch von mir nicht zugegeben wird — die gegenwärtige Verfassung von Deutschland sei wirklich schlechter als die vorige war — vorausgesetzt die Untertanen in allen deutschen Staaten hätten wirklich samt und sonders durch den rheinischen Bund verloren, unwiederbringlich verloren — was hülfe denn jetzt noch darüber das Jammern und Klagen?[2])

Er fährt dann weiter fort: „Nur das könnte durch solche unnütze und unzeitige Klagen vielleicht bewirkt werden, die Untertanen mit ihrem jetzigen Zustande unzufrieden und die gegenwärtige Regierung abgeneigt zu machen. Diesem aber soviel als möglich vorzubeugen, ist die Pflicht eines jeden deutschen „Patrioten“, also auch die „meinige“![3])

Und weiter: „Waren wir denn imstande die bisherigen, noch bestehenden Räuberbanden im Innern von Deutschland nur zu zerstören und musste nicht Frankreich uns z. B. von dem berüchtigten Schinderhannes befreien? Konnten und wollten wir unseren Reichsgesetzen in allen deutschen Ländern Eingang verschaffen und die Urteilssprüche unseres Reichsgerichts jedesmal vollziehen? Oder konnten wir es gar verhindern, dass Deutschland seit mehreren hundert Jahren der Tummelplatz der österreichischen, französischen, britischen, schwedischen, preussischen, spanischen und russischen, ja im Ausgange des 17. Jahrhunderts sogar der polnischen und türkischen Kriegsheere war, deren Fehden doch wahrlich die einzelnen, kleinen Staaten von Deutschland nichts angingen.“[4])

„Abgesehen davon, dass Deutschlands Machthaber, so führt Crome ferner aus, die jetzige politische Lage der Dinge, vom

---

[1]) Crome, Neues Journal 1. Stück 1793, S. 191.

[2]) Germanien Bd. 2, 1809 S. 138.

[3]) Ebenda, S. 338.

[4]) Germanien 1808, Bd. 1, S. 6.

Jahr 1790 an — wenn gleich nicht absichtlich so, wie sie jetzt geworden ist — selbst herbeiführten; dessenungeachtet, dass es damals fast für Hochverrat galt, wenn unbefangene hellsehende Männer, wie z. B. v. Hertzberg u. a. m., nur den geringsten Zweifel über den glücklichen Ausgang der gegen Frankreich genommenen Massregeln äusserten; zugegeben, dass die vorige Reichsverfassung sehr viel Gutes hatte, dass sie in vieler Hinsicht für den deutschen Staatsbürger wohltätig war, wie wohl sie in späteren Zeiten nur negatives, wenig positives Glück verbreiten konnte: so ist doch auf der anderen Seite gar kein Grund vorhanden, um nur daran zu zweifeln, dass die gegenwärtige neue, durch die Bundesakte bereits festgesetzte und durch das noch zu erwartende Fundamentalstatut noch weiter zu bestimmende Staatsverfassung des rheinischen oder germanischen Bundes, weit zweckmässiger und passender für unsere Zeiten und Bedürfnisse ausfallen und was „unbezweifelt“ aus der Verbindung mit Frankreich hervorgeht, weit energischer, gewisser und rascher in der Ausführung dessen, was einmal beschlossen und angenommen worden, sich darstellen werde, als unsere bisherige Reichsverfassung war und sein konnte.“ [1])

„Nun — dann hat ja Deutschland, als Staatenverein oder als Staat überhaupt, so meint Crome, und die deutsche Nation als ein freies, selbständiges Volk im allgemeinen wirklich gewonnen und jene oben berührten Klagen sind in der Tat ebenso töricht als nichtig.“ [2])

Und weiter: „Deutschland als Staatenverein ist selbständiger, auch ohne Hinsicht auf den alles vermögenden Einfluss seines grossen Protektors und wird mächtiger sein, als es unter der vorigen Verfassung war. Mit Frankreich im Bunde ist Germanien aber von jetzt an fertig zum Angriff und Widerstand gegen den ganzen Continent. —

Als Wohnsitz einer grossen Nation ist Deutschland freilich durch die unglücklichen Kriege seiner Machthaber unter der vorigen Verfassung um ein Siebtel seiner Ausdehnung etwa

---

[1]) Germanien Bd. 1, 1808, S. 7.

[2]) Ebenda, S. 8.

vermindert worden, aber immer doch noch gross genug, um ein Volk von mehr als 25 Millionen Köpfen zu fassen. —

„Deutschland", so bemerkt er zum Schlusse „hat nun seine Staatsverfassung, ob durch französischen oder durch russischen Einfluss, der doch auch bei dem Entschädigungsgeschäft von 1802 wirksam war, ob durch österreichisches oder preussisches Mitwirken oder Misslingen? — Dies ist wohl im Grunde einerlei, wenn nur die Veränderung gut ist, d. h. wenn sie für die innere und äussere Sicherheit unseres Vaterlandes, für Flor und Kultur, sowie für Freiheit und Eigentum, Industrie und Wohlstand seiner Bewohner erspriesslich ist. [1])

Und sollte das nicht sein und werden können?"

Was Crome vom Rheinbund in erster Linie erwartet, ist ausser der Nationaleinheit, die er in der Ankündigung seiner Zeitschrift förmlich proklamiert, sicherste Friede für die deutschen Staaten, Aufhebung der Stände, wie ja auch schon viele deutsche Landesteile, als Baden, Schlesien, Anhalt und auch Österreich ohne Stände am besten regiert würden, sodann freien inneren Verkehr.

Er fasst seine Wünsche hierüber, wie folgt, zusammen:

„Möchten doch die neuen deutschen Bundesakte oder der künftige Bundestag, den freien Handel durch alle deutschen Staaten zum allgemeinen Gesetz erheben, möchten dann zugleich alle inneren Zölle, auf dem festen Lande sowohl als an den Flüssen aufgehoben, das Zunftwesen in Deutschland proskribiert, alle Monopolien auf immer aus Deutschland verbannt; dagegen aber Freiheit in den Gewerben und im Handel, in allen und mit allen Staaten des deutschen Bundes, sowie — freilich erst nach dem allgemeinen Frieden — auch mit den auswärtigen Staaten Europens, durchaus eingeführt werden." [2])

---

[1]) Germanien Bd. 1. 1808. S. 4.

[2]) Ebenda S. 23.

Kapitel VI.

Schlusswort.

Wenn wir nun zum Schluss einen Rückblick auf das Lebenswerk des Mannes tun, dem diese Abhandlung im besondern gilt und das von ihm Geschaffene zusammenzufassen suchen, so werden wir mit Notwendigkeit uns selbst die Frage stellen: welchen Gewinn hat die akademische und schriftstellerische Tätigkeit Cromes, die seine Lebensarbeit ausmachte, der Wissenschaft und im weiteren Sinne der menschlichen Gesellschaft gebracht?

Wenn es auch an sich eine weit dankbarere Aufgabe darstellt, das Leben und das Werk irgend eines Schöpfers eines wissenschaftlichen Systems oder das seiner Gegner einer wissenschaftlichen Untersuchung und Kritik zu unterziehen und den Wurzeln der Originalität ihrer Theorien und Maximen nachzuforschen, so darf man nicht ganz den Wert solcher Untersuchungen und Darstellungen unterschätzen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Zeiten des Übergangs einer kritischen Würdigung zu unterziehen, Zeiten und Umstände, die sie als solche des Übergangs qualifizieren, aufzuhellen und anzuzeigen, worin der Mangel an eigenen Theorien und hervorstechender Originalität oder der Bildung eines Systems gesteckt hat und zu suchen ist.

Es ist offenbar, dass bestimmte Zeiten ihre Systeme hatten, haben und haben werden — das ist ein Gesetz geschichtsmässiger Entwicklung — auch nicht zu aller und jeder Zeit neue und markante Theorien entwickelt werden, sondern diese oft erst in der Folgezeit ihre weitere Begründung und ihren Ausbau erhalten.

So war es an der Wende des 19. Jahrhunderts.

Die Bevölkerung Frankreichs hatte in den Stürmen der Revolution mit Heftigkeit und Entschlossenheit an den Fesseln alter Tradition und durch die Gewohnheit geheiligter Institu-

tionen gerüttelt und durch Proklamation der allgemeinen Menschenrechte sie abgeschüttelt. Nun wurde die französische Revolution auch anderwärts, wie Crome bemerkt, ,,das Mittel, um tausendjährige Vorurteile, unnatürliche Institute, abgenutzte Formen und verderblich gewordene Vorrechte verschwinden zu machen. [1])

In diese durch eingeleitete Reformen und neue Institutionen umgeschaffene Lage, die sich durch Abschaffung der Zünfte und Monopolien, durch Eliminierung des Feudalwesens, durch die fernere Gewährung von „Freiheit und Eigentum“ an die Untertanen und durch ein jung aufblühendes Fabrikwesen dokumentierte und dadurch ein ganz neues Zeit- und Wirtschaftsbild in der Folge schuf, musste man sich zunächst hineinzuleben suchen.

Wir sehen dann auch die Volkswirtschaftler jener Tage, die weitaus in der Mehrzahl noch in der Kameralistik steckten, sich in Deutschland vorzugsweise „praktischen Fragen“ der Nationalökonomie zuwenden, während sie theoretisch von den Systemen des Auslandes — Frankreichs und Englands — beeinflusst, besonders im ersten Dezenium des 19 Jahrhunderts auf den Schultern von Ad. Smith stehen, wie Roscher die Generation dieser Zeit in Deutschland in seiner Geschichte der Nationalökonomie richtig charakterisiert hat.

Dass man nach den blutigen und grossen Kriegen der Revolutions- und Kaiserzeit mit ihren grossen und schweren Verlusten an Menschen und Gebiet sich wieder mehr den populationistischen Fragen zuwandte, ist leicht erklärlich, hatte doch diese Frage als Machtfrage in dem Merkantilsystem eine bedeutende Rolle gespielt.

So hat denn auch Crome, der ja in erster Linie Kameralist war, hierzu besonders Stellung genommen und zeigt sich seine ganze wirtschaftliche Denkrichtung stark beeinflusst von dem Prinzip der Bevölkerungsmenge, was ihn mit v. Sonnenfels, dessen begeisterter Anhänger er vor allem in dieser Frage war, vergleichen lässt. Als Kameralist ist er, was auch Prof.

---

[1]) Staatskräfte, I. Teil 1820. Vorrede S. XV.

Oncken von den Kameralisten zu ihrem Ruhm behauptet, mit redlichem Eifer bemüht gewesen, der ihm gestellten Aufgabe gerecht zu werden.[1])

In seinen Anschauungen von der Gesellschaft und vom Staate vertritt er, wie viele seiner Zeitgenossen, die naturrechtliche Schule und hinwiederum, unter dem Einflusse Rousseaus stehend, beschäftigt er sich besonders mit Erziehungsfragen.

Seine Anregungen über Abschliessung von Völkerbündnissen zur Herstellung des europäischen politischen Gleichgewichts und die hiermit verbundene Forderung der Abrüstung sind auch heute wieder aktuell und erlebten soeben auf der zweiten Haager Konferenz 1907 eine erneute zur Diskussionstellung.

Abgesehen von seiner etwas einseitigen und leidenschaftlichen Agitation für den Rheinbund ist mit Recht hervorzuheben, dass ihm unbestreitbar ein Verdienst für die durch seine Publikationen verfolgten Bestrebungen der Aufklärung und Volksbildung zukommt, um so mehr er durch seine Werke Gedanken in solche Kreise hineintrug, die als Regenten zunächst berufen waren, Reformen einzuführen.[2])

Vor allem ist hier seine Bearbeitung und Kommentierung der Leopoldinischen Staatsschrift, deren vorzüglichste Reformen in dieser Abhandlung mitgeteilt worden sind, auf die seinerzeit von fast allen damals regierenden Fürsten suskribiert worden war, zu erwähnen, die sicherlich nicht ohne Wirkung bei ihren hohen Lesern geblieben ist.

Wie wir gesehen haben entbehrt Crome in seinen volkswirtschaftlichen Ansichten sehr der Originalität. Er ist Ekletiker und hat fast stets an die von den Hauptsystemen gegebenen Theorien anzuknüpfen versucht.

So steht er am Lebensende, wenn schon er sich auch für einen Anhänger des von Ad. Smith geschaffenen

[1]) Oncken, Gesch. d. Nat. Ök. S. 227.

[2]) Crome Staatsverwaltg. I. S. 15, wo er höchst interessante Briefe, die ihm aus Anlass der Veröffentlichung des Governo von den höchsten und aufgeklärten Personen zugingen, und die, wie er dazu bemerkt, den Geist des Zeitalters in politischer Hinsicht ungemein treffend charakterisieren, erwähnt.

Industriesystems ausgibt, doch noch zu sehr auf dem Boden zwischen Merkantilismus einerseits und Physiokratie andrerseits, indem er dem Landmann die Rolle des allgemeinen Ernährers sukzediert, andrerseits aber Ackerbau und Industrie als zwei gleichwertige Zweige des Handels bezeichnet. Die von ihm in seinen Werken niedergelegten Gedanken zum Schlusse hier noch einmal subsummierend, gelangen wir zu der folgenden Theorie — wofern diese als eine solche gelten darf. —

In seiner Lehre von der Wirtschaft ist Crome der Mensch der Ausgangspunkt, dieser ist ihm das Mass aller Dinge, denn von ihm geht alle Wirtschaft aus. Was ist die Schöpfung bei all ihrem Reichtum ohne den homo sapiens, öde ist sie, wüste und leer. Der Mensch ist der Herrscher in der Natur und Hervorbringer der Kultur. Aus seiner Mehr- oder Minderzahl resultieren vermehrte oder verminderte Bedürfnisse, die wiederum ihrerseits Tätigkeit wecken und so kulturfördernd wirken.

„Kultur ist ihm nichts anderes als die Entwickelung mannigfaltiger Fähigkeiten des Menschen und Anwendung derselben auf eine grössere Menge von Gegenständen. Das Bedürfnis weckt die verborgenen Kräfte und Fähigkeiten des Menschen zur Tätigkeit auf, Lage und Umstände bestimmen und modifizieren die Anwendung derselben. Ein Land mit wenig Einwohnern lässt auf einen geringen Grad der Kultur, ein solches mit starker Volksmenge auf einen hohen Grad der Kultur schliessen.[1]) Der wechselseitige Einfluss zwischen Kultur und Bevölkerung, das Steigen und Fallen der einen mit der anderen ist nach ihm aber nur dann sichtbar, wenn beide noch nicht die höchste Stufe erreicht haben.[2])

Ist solchergestalt der Mensch für ihn der Zentralpunkt alles wirtschaftlichen Lebens, so ist er dies im gleichen Masse als Staatsbürger.

„Wenn denn doch am Ende alles, was Menschen wünschen und bezwecken auf Glückseligkeit und Gefühl wahrer Menschenfreuden hinausläuft, wenn dies der Zweck aller menschlichen

[1]) Über die Culturverh. Abschn. I, S. 8.

[2]) Zusätze zu [1]).

Gesellschaften in gesitteten Staaten ist, so sei, meint Crome, der Regent am verehrungswürdigsten — sei er Fürst oder Kaiser — der Menschenglück am richtigsten schätze, selbst befördere und tätig verbreite.“ [1])

Der monarchische Staat, in dem entsprechende Aufklärung herrscht, erscheint Crome als die alleinige und glücklichste Staatsform. Aufklärung ist nach ihm die Erkenntnis des wahren Vorteils und wo diese herrscht, da ist auch Kultur und Kulturfortschritt. Beeinflusst durch die Lehren der Erziehungsphilosophie seiner Zeit gilt ihm der unterrichtetste als der sittlich vollkommenste und höchststehende Mensch. Darum auch seine Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles in Bildung und Erziehung gipfeln. Ein gut erzogener und wohl unterrichteter, durch eine gute, wachsame Polizei geleiteter Staatsbürger wird daher sicherlich die Kriminalität im ganzen vermindern. Schon bei der Jugenderziehung soll hierzu der Grund gelegt werden, indem bereits in der Schule die Lektüre eines juristischen Lesebuches oder eines in der Form eines Katechismus gehaltenen Lehrbuches, das den Schüler mit dem geltenden Recht vertraut macht, einzusetzen habe. Crome hofft von einem so in der Erkenntnis von Gut und Böse angeleiteten Menschen, dass er zweckentsprechend handeln werde. Die Verbesserung der Nationalerziehung in Toskana habe denn auch zur Evidenz bewiesen, bis zu welchem glücklichen Zustande ein Monarch das Staatswesen durch zweckmässige Reformen auf dem Gebiete der Erziehung und Bildung bringen könne. Bei alledem hängt Crome an den Forderungen der naturrechtlichen Schule. Alles zur Befriedigung des Glückes Negative soll der Staat seinen Bürgern gewähren, während er ihm die positive Beförderung desselben uneingeschränkt getrost selbst überlassen dürfe, da der Mensch von Hause aus schon selbst genügend für sein eigenes Glück besorgt und interessiert sei.

Hierbei handelt es sich, nach seiner Ansicht, zunächst um die Zurückgewinnung des Diesseits, mit dem dem Menschen die Erde wieder das werde, was sie ihm sein solle.

---

[1]) Journ. f. Staats- u. Pol. IV. Sck. 1792, S. 578.

Im Gegensatz zu der frühern Anschauung, die die Menschheit beherrscht hatte, und wo ihr dieselbe in der Askese, in beständiger Sorge um das Jenseits, als ruhiger und glücklicher Ort irdischen Schaffens und Wirkens verloren gegangen war. Ein Prinzip, das bei seiner Befolgung die Menschen durch beständiges Fasten und Beten und in der Hoffnung auf eine bessere Welt an der Ausübung der bürgerlichen Tugenden gehindert und die Erde als ein Jammertal anzusehen gewöhnt habe.

Den Extremen in aller Form ist Crome durchaus abhold und erblickt im ruhigen und gesicherten Fahrwasser des Mittelstandes und bei einer gestrengen Innehaltung des goldenen Mittelweges das wahre Glück und das Ideal des irdischen Daseins.

Man wird ihn daher nach der Anschauung, wie er sie in seinen Werken hin und her vertreten hat, und wie wir sie darzustellen versucht haben, zu den Reformerkantilisten rechnen müssen.

Indem wir diese Abhandlung als Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland bezeichnen, geben wir dem Gedanken Ausdruck, dass hiermit dem am Schlusse seiner Biographie ausgesprochenem Wunsche Cromes „ne omnis moriar“ Rechnung getragen werden möge.



Beilage I.

Lettre de Monsieur le Marquis de Manfredini.

Monsieur le Conseiller,

Voici un gros paquet, qui Vous parviendra franc de port, et où Vous trouverez, Monsieur le Conseiller, ce que les Ministres du Grand Duc ont trouvé digne de Vous être transmis, et assorti au noble engagement, que vous avez bien voulu prendre, en faveur de la Toscane. Les pièces sont intéressantes et très propres à Votre objet. Monseigneur m'a ordonné d'y insérer une Médaille, qu'il Vous prie d'accepter, comme un témoignage de son éstime, de son affection, et de sa reconnaissance, pour l'amitié, que Vous avez pour ce beau, florissant et fortuné pays. Vous me faisiez dans Votre Lettre des questions relatives aux changemens, introduits dans l'administration, depuis la mort de l'Empereur. Le Grand Duc pense, *qu'il faut gouverner peu*, et d'après ce sage principe, il n'y a eu que deux innovations essentielles. L'une va sortir, et c'est la peine de mort. Considerez ce que l'Empereur défunt Vous a dit à ce sujet; considerez, l'esprit des peuples, si prodigieusement changé; considerez la situation de la Toscane, presque à contact du fléau de la discorde, et considerez enfin qu'il ne mourra pas plus de Toscane qu'auparavant. L'autre, c'est la suspension de la liberté illimitée du Commerce des Grains. Cette Loi de Léopold, source féconde de la prospérité de l'agriculture, n'a pas manqué de lui susciter très souvent les plus grandes inquiétudes, dont j'étois le dépositaire; mais enfin un Prince économe et actif pouvoit tout ce qu'il vouloit au sein de la Paix. Mais il est de notorieté incontestable, qu'aujourd'hui la France auroit vuidé la Toscane en peu de semaines et que le prix énorme de cette denrée auroit porté notre peuple au désespoir. Ainsi, soit que vous approuviez, ou improuviez cette

mesure, attribuez-la à la nécessité impérieuse des circonstances du moment.

Je me suis apperçu que Vous aimez Ferdinand III.; mais fiez Vous à un homme, qui n'a jamais flatté un Prince, qu'il faut l'approcher, pour juger de tout ce qu'il vaut. Père et Epoux exemplaire, le plus morigéné des Hommes, ami fidèle, affable avec noblesse, et doué d'un tacte si fin, et d'un bon sens si droit, qu'il n'y a personne, je m'assure, qui puisse alléguer un seul mot de travers, sorti de la bouche du Grand Duc de Toscane. Il ne s'est jamais permis un seul propos, contre ceux qui ont voulu maitriser ou l'endoctriner, dans son Pays et dans sa maison.[1])

Sa noble ambition est, de resoudre le grand problème, comment combiner avec le plus grand ordre, le dégré le plus étendu de la liberté civile. Il abhorre les Impôts; la loi n'a jamais pu frapper un seul homme, atteint des mauvais principes du siècle; quant aux emplois, c'est la voix et l'estime publiques, qui les donnent.

Vous ne serez plus surpris, Monsieur le Conseiller, d'apprendre, que la Toscane n'a jamais été ni plus riche, ni plus peuplée, ni plus fréquentée par toutes sortes d'Etrangers, ni plus tranquille. Voilà les réponses du Grand Duc aux calomnies des ignorants; il n'en a jamais donné et il n'en donnera jamais d'autres. C'est Lui à 25 ans, c'est Lui mon Elève, qui attendra souvent sur l'effet, que les impostures auroient pu produire sur mon esprit,[2]) m'en a souvent fait la confidence, me rassurant sur la certitude, que la vertu et la raison surnageroient à tout. Il est superflu que je Vous dise, que ses transactions politiques avec la France, n'ont point d'exemple dans l'histoire de la Toscane. Il en a agi, comme s'il étoit à la tête de 60,000 hommes; la France ne lui a jamais demandé que ce qui est juste, et l'a constamment considéré, comme

---

(Anmerkung Cromes.) [1]) S. das Hamburger polit. Journal, Jg. 1793, S. 749 f. 839 f., 1077.

(Anmerkung Cromes.) [2]) S. das Hamb. polit. Journal Jg. 1794 S. 419, 759 u. 1121. Dieser Brief: Neues Journal f. Staatsk., Politik, Kameral. II. Stck. 1796. S. 222.

l'homme le plus loyal et le plus intègre dans ses engagements.

Sensible de mon côté, Monsieur le Conseiller, aux sentiments donc vous m'honorez, je vous prie, d'agréer l'assurance de la Considération la plus parfaite, avec laquelle j'ai l'honneur d'être,

Monsieur le Conseiller

Votre très humble et très
obéissant serviteur

A *Florence*, ce 15 Août 1795. ***Manfredini.***